



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Der Einfluss des Klosterrates auf die Propstwahlen im
Stift Klosterneuburg 1577-1616“

verfasst von / submitted by
Mag. Lukas Gangoly

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2018 / Vienna 2018

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 066 804

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Geschichtsforschung, Historische
Hilfswissenschaften und Archivwissenschaften

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Winkelbauer

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
1. Vor der Gründung des Klosterrates.....	5
1.1 Politische und kirchliche Zusammenhänge: Die Reformation und die Rekatholisierungsbemühungen in Österreich unter der Enns.....	5
Exkurs: Melchior Khlesl und sein Wirken in der Gegenreformation.....	8
1.2 Die Situation der Klöster während der Reformation.....	10
1.3 Die Klostervisitationen.....	12
1.4 Die Reformationskommission.....	16
2. Der Klosterrat.....	18
2.1. Die Gründung des Klosterrats.....	18
2.2. Der Passauer Vergleich.....	20
2.3. Das Ende des Klosterrats.....	23
2.4. Probleme des Klosterrats.....	24
2.5. Die Mitglieder des Klosterrats.....	26
3. Das Stift Klosterneuburg in der Reformationszeit.....	32
4. Die Propstwahlen.....	35
4.1. Die Wahl Kaspar Christianis 1577-1578.....	35
4.2. Die Wahl Balthasar Polzmans 1584.....	39
4.3. Die Wahl Thomas Rueffs 1596-1600.....	40
4.4. Die Wahl Andreas Mosmillers 1612-1616.....	47
Fazit.....	51
Anhang 1: Prosopographischer Katalog der Klosterräte.....	53
Anhang 2: Briefe.....	67
1. Erzherzog Ferdinand an den Konvent von Klosterneuburg.....	67
2. Kaiser Matthias an Johannes Brenner.....	69
3. Melchior Khlesl an Unbekannt.....	70
4. Melchior Khlesl an Tobias Schwab.....	71
Quellenverzeichnis.....	74
Literaturverzeichnis.....	76
Abstract (deutsch/englisch).....	80

Einleitung

„The Klosterrat has, to date, been the subject of surprisingly little research.“¹ An dieser von Joseph F. Patrouch im Jahr 1994 getätigten Aussage hat sich bis zum heutigen Tag leider nichts geändert. Obwohl die Akten des Klosterrates oft benutzt wurden und werden, gibt es bis dato nur eine Monographie, die sich mit dem Klosterrat als Institution auseinandersetzt, nämlich die Dissertation von Johann Sattek,² sowie einige wenige Aufsätze und Sammelbandbeiträge,³ die sich aber freilich nur mit Teilauspekten des Klosterrates beschäftigten. Der Gang in die Archive ist also bei Forschungen über den Klosterrat unvermeidlich.

Eher früher als später wird man bei diesen Forschungen auf Theodor Wiedemanns fünfbändige „Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns“ aus den Jahren 1879 bis 1886 stoßen. Wiedemann hatte offenbar Zugang zu allen Klosterratsakten und somit auch zu jenen, die im Justizpalastbrand 1927 unwiederbringlich zerstört wurden. Leider fallen bei der Lektüre seines Werkes immer wieder die mangelhafte oder sogar fehlende Zitierweise und der nicht gekennzeichnete Wechsel zwischen dem Zitierten und dem eigenen Text auf, in manchen Fällen widerspricht er sich auch selbst. Dennoch darf Wiedemanns Werk nicht ignoriert werden, eben auch weil die Literatur über den Klosterrat nur spärlich vorhanden ist. Es verwundert daher nicht, dass Sattek sich in seiner Dissertation oft auf Wiedemann stützte und wohl auch stützen musste. Da Sattek die Klosterratsakten aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv und dem Diözesanarchiv Wien verwendete und nicht die Kloster- und Pfarrarchive aufsuchte (was jedoch ein kaum zu bewältigender Aufwand gewesen wäre), wirkt die Arbeit an manchen Stellen etwas einseitig.

Ein ähnliches Problem in Bezug auf die vorhandene Literatur ergibt sich beim Stift Klosterneuburg. Nur zwei Arbeiten behandeln eingehend die Zeit der Reformation und Gegenreformation im Stift Klosterneuburg, nämlich die Dissertationen von Floridus Röhrig

1 Patrouch, Joseph F.: The Investiture Controversy Revisited: Religious Reform, Emperor Maximilian II, and the Klosterrat, in: Austrian History Yearbook 25, S. 59-77. Hier S. 60 Anm. 3.

2 Sattek, Johann: Der niederösterreichische Klosterrat. Ein Beitrag zur Geschichte des Staatskirchentums in Österreich im 16. und 17. Jahrhundert, Univ. Diss., Wien, 1949.

3 Patrouch, Investiture (siehe Anm. 1).

Petrin, Silvia: Der Niederösterreichische Klosterrat 1568-1629, in: Reingruber/Schlag: Reformation und Gegenreformation im Pannonischen Raum, Eisenstadt 1999, S. 145-156.

Über die Grenzen ob und unter der Enns hinausgehend sind noch zu erwähnen:

Loserth, Johann: Erzherzog Karl II. und die Frage der Errichtung eines Klosterrathes für Innerösterreich, in: Archiv für Österreichische Geschichte 84, 1898, S. 283-379.

Rittsteuer, Josef: Die Klosterratsakten über das Burgenland, Eisenstadt 1955.

und Wolfgang Jöchlänger,⁴ wobei Röhrig den Zeitraum bis 1600 behandelte, davon die letzten vier Jahre nur im Überblick, und Jöchlänger sich auf eben jene vier Jahre konzentrierte, also die Zeit von 1596 bis 1600 vom Ableben Propst Balthasar Polzmans bis zur Wahl und Installation Propst Thomas Rueffs.

In dieser Arbeit soll nun untersucht werden, ob und wenn ja wie der Klosterrat Einfluss ausüben konnte auf die Propstwahlen im Stift Klosterneuburg. Der Fokus wird hierbei, sofern möglich, nicht auf den Klosterrat als Behörde gesetzt, sondern auf die Akteure, also die Klosterräte selbst. So soll zum Beispiel die Behauptung Satteks, dass nach dem Passauer Vergleich die Macht des Klosterrats „vernichtet“ war,⁵ anhand der Propstwahlen auf die Probe gestellt werden. Behandelt wird der Zeitraum zwischen der Gründung des Klosterrates 1568 und seiner Aufhebung und Inkorporierung in die niederösterreichische Regierung 1629. Während dieser Zeit wurden im Stift Klosterneuburg vier Propstwahlen abgehalten: 1577-1578 mit der Wahl Kaspar Christianis, 1584 mit der Wahl Balthasar Polzmans, 1596-1600 mit der Wahl Thomas Rueffs und 1612-1616 mit der Wahl Andreas Mosmillers.

Um all diese Aspekte zu erläutern, wird im ersten Kapitel die kirchliche und klösterliche Situation während der Reformationszeit dargestellt und wie die jeweiligen Landesfürsten auf diese Situation reagierten. In Kapitel 2 wird auf den Klosterrat selbst eingegangen. Behandelt werden die Gründung des Klosterrates, dessen Mitglieder und mit welchen Problemen sich die einzelnen Klosterräte konfrontiert sahen, bis hin zur Auflösung des Klosterrates. Kapitel drei zeigt, freilich in aller Kürze, die Reformationszeit im Stift Klosterneuburg, bevor in Kapitel vier die einzelnen Propstwahlen thematisiert werden.

4 Röhrig, Floridus: Protestantismus und Gegenreformation im Chorherrenstift Klosterneuburg, Univ. Diss., Wien 1950.

Jöchlänger, Wolfgang Otto: Andreas Weißenstein, erwählter Propst des Chorherrenstiftes Klosterneuburg, und sein Kampf gegen die staatskirchlichen Bestrebungen Kaiser Rudolfs II., Univ. Diss., Wien 1963.

5 Sattek, Klosterrat, S. 83.

1. Vor der Gründung des Klosterrates

1.1 Politische und kirchliche Zusammenhänge: Die Reformation und die Rekatholisierungsbemühungen in Österreich unter der Enns

In den österreichischen Ländern ob und unter der Enns breitete sich der Protestantismus ab den 1520er Jahren aus und fand auch im Adel so viel Anklang, dass die Konfessionalisierung in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hauptsächlich durch die großteils protestantischen Grundherrn stattfand.⁶ Der niedere Klerus geriet in Abhängigkeit zu den Grundherrn, daher waren die Geistlichen zu Anpassungen in Lehre und Seelsorge bereit, um sich das Wohlwollen der Laien zu sichern. In manchen Orten diente der Klerus auch beiden Konfessionen und schien sich sowohl an katholische wie protestantische Lehren gleichzeitig gelehnt zu haben.⁷ Von den Bischöfen und Prälaten konnte der niedere Klerus keinen Rückhalt erwarten. Die Bischöfe waren in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts keine Seelsorger oder Theologen, sondern durch die Entwicklung im Mittelalter hauptsächlich Grundherren oder sogar Reichsfürsten, während die Seelsorge von zumeist schlecht ausgebildeten und ebenso schlecht bezahlten Priestern ausgeübt wurde. Der Priesterberuf wurde immer unattraktiver: die Belastungen des Kirchengutes durch Steuern, der Rückgang der Stiftungen und Opfergaben sowie die Reformation mit ihren neuen theologischen Ideen bewirkten, dass der priesterliche Nachwuchs mehr und mehr ausblieb. Der daraus resultierende Priestermangel herrschte in den österreichischen Ländern bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts, was die Gegenreformation in diesen Ländern erschwerte.⁸

Obwohl die habsburgischen Herrscher dem Protestantismus ablehnend gegenüberstanden oder – wie im Fall Maximilians II. – zumindest keine eigene protestantische Kirche wünschten,⁹ sahen sie sich gezwungen, den Ständen der österreichischen Länder mit ihren großteils protestantischen Mitgliedern Zugeständnisse zu machen. Der Grund war die osmanische Gefahr und die damit verbundenen Kriegskosten, welche die Habsburger von den Ständen einholen mussten. Diese kamen auf Ausschusslandtagen zusammen, berieten und fassen Beschlüsse oder arbeiteten zumindest bilateral zusammen, um die militärischen und finanziellen Verteidigungsmaßnahmen zu koordinieren. Die Türkengefahr war auch der maßgebliche Faktor, der die Stände dazu brachte, ihren Länderseparatismus zumindest

6 Winkelbauer, Ständefreiheit 2, S. 106.

7 Winkelbauer, Ständefreiheit 2, S. 94.

8 Winkelbauer, Ständefreiheit 2, S. 116f.

9 Brückler, Studien, S. 91.

teilweise zu überwinden. Auch um eine Kollaboration verfolgter Protestanten mit den Osmanen zu vermeiden, setzten die herrschenden Schichten eher auf eine Kompromisspolitik.¹⁰ Die Habsburger zögerten daher, eine Gegenreformation in den österreichischen Ländern durchzuführen, mit Ausnahme Tirols, das von der Türkengefahr nicht unmittelbar betroffen war.¹¹

Ferdinand I. zeigte sich zwar im Laufe der Jahre toleranter gegen die Protestanten als noch zu Beginn seiner Herrschaft, das lag aber – neben der soeben erwähnten osmanischen Gefahr – auch daran, dass Ferdinand merkte, dass nur die Wiedererrichtung eines ordentlichen katholischen Kirchenwesens zum gewünschten Ziel führen würde, nicht aber die Bekämpfung des Protestantismus selbst.¹² Im Laufe der Jahre sollte Ferdinand daher eine Reihe von religionspolitischen Verordnungen herausgeben, diese blieben aber ohne nennenswerte Wirkung.¹³ Besonderes Augenmerk legte Ferdinand dabei auf die Erhaltung der kirchlichen Temporalien, viele Verordnungen verboten den Verkauf und die Versetzung der kirchlichen Güter ohne landesfürstliche Zustimmung sowie die unerlaubte Aneignung von Kirchengut.¹⁴ Andere Maßnahmen wie die Einführung des Laienkelchs sollten ebenso erfolglos bleiben.¹⁵

Maximilian II. teilte mit seinem Vater den Gedanken der religiösen Einheit. Er war zwar ursprünglich sehr dem Protestantismus zugetan, änderte seine Haltung jedoch in den 1560er Jahren, als er sich weder als katholisch noch als protestantisch sah, sondern als Christ.¹⁶ Der konfessionelle Friede war eine Maxime seiner Religionspolitik, und unter diesem Aspekt ist die Erteilung der Religionskonzession zu sehen. Dabei gewährte Maximilian II. am 15. August 1568 sowohl dem niederösterreichischen Herren- als auch dem Ritterstand, die beide fast zur Gänze lutherisch waren, das Recht auf freie Religionsausübung auf seinen Herrschaften und Patronatskirchen. Das Recht wurde bald auf die Stände im Land ob der Enns ausgeweitet, die Stände beider Lände mussten dafür allerdings eine Gegenleistung aufbringen: Die Stände unter der Enns hatten 2,5 Mio. Gulden, die Stände ob der Enns 1,2 Mio. Gulden zu bezahlen. Städte und Märkte erhielten dieses Recht nicht, mit der Folge, dass die lutherischen Gläubigen in Scharen zum Gottesdienst zu den Schlössern des Adels strömten. Über seinen Legaten Kardinal Commendone ließ Papst Pius V. seinen Unmut über die Religionskonzession bekunden, doch Maximilian entgegnete mit der etwas fragwürdigen

10 Winkelbauer, Ständefreiheit 1, S. 424f.

11 Winkelbauer, Ständefreiheit 1, S. 424f.

12 Brückler, Studien, S. 82f.

13 Brückler, Studien, S. 84.

14 Brückler, Studien, S. 87.

15 Brückler, Studien, S. 90.

16 Brückler, Studien, S. 90f.

Begründung, dass diese nur deswegen erteilt wurde, um die Ausbreitung der neuen Ideen zu verhindern und um die Gläubigen wieder der katholischen Kirche zurückzuführen.¹⁷ Letztendlich sollte sein Entgegenkommen gegenüber den Protestanten ebenso erfolglos bleiben wie die Verordnungen seines Vaters Ferdinand. Dennoch setzten sie durch ihre Maßnahmen die entscheidenden Anstöße zur katholischen Reform des 16. Jahrhunderts.¹⁸ Und obwohl unter Maximilian II. der Protestantismus in Niederösterreich seinen Höhepunkt erreichte, zeigten sich in der katholischen Kirche eine Stagnation der Krise und eine Sammlung neuer Reformkräfte.¹⁹

Mit dem Regierungsantritt Kaiser Rudolfs II. 1576 sollte sich die habsburgische Religionspolitik gravierend ändern: Die Duldung protestantischer Religionsausübung außerhalb der Regeln der Religionskonzession ging radikal zu Ende. Nun bestimmte ein konsequenter politischer Katholizismus die Vorgangsweise von Rudolf II. und seinem Bruder Erzherzog Ernst.²⁰ So verbot der Erzherzog 1578 gemäß dem Augsburger Religionsfrieden die Abhaltung von lutherischen Gottesdiensten, befahl die Entfernung der Prädikanten und rief die Protestanten zur Rückkehr zur katholischen Kirche auf. Die Prädikanten begegneten dem Befehl mit offenem Widerstand. Reichshofrat Dr. Georg Eder nahm dies zum Anlass und verfasste 1580 eine „Gutherzige Warnungsschrift“,²¹ in welcher er vor der Uneinigkeit der protestantischen Prediger und den verderblichen Folgen der neuen Lehre warnte. Angeblich waren viele Bürger von dieser Schrift dermaßen beeindruckt, dass sie zum katholischen Glauben zurückkehrten.²² Und als am 19. Juli 1579 etwa 5000 Protestanten vor der Hofburg demonstrierten, ließ Erzherzog Ernst in der Folge die lutherischen Beamten im Staatsdienst entlassen und die Rädelshofrat dieser Demonstration verhaften.²³ Der niederösterreichische Ritterstand revanchierte sich, indem besagte Rädelshofrat kurzerhand zu Mitgliedern des Ritterstandes erhoben wurden, um diese gegen landesfürstliche Strafsanktionen zu schützen,²⁴ im Endeffekt aber sollten sich die Bestrebungen der Gegenreformation von nun an darauf richten, die protestantischen Adligen möglichst vom Hof und den Verwaltungsbehörden fernzuhalten. Im Militärwesen war dies nicht möglich, denn dort wurden die adligen Offiziere jeglicher Konfession vom Herrscher dringend gebraucht, im ständischen Verwal-

17 Wodka, Kirche, S. 212.

18 Brückler, Studien, S. 95.

19 Brückler, Studien, S. 117.

20 Brückler, Studien, S. 235ff.

21 „Eine christliche, gutherzige und notwendige Warnungsschrift an den vierten Stand der löblichen Stätt und Märkt ainer ersamen Landtschafft in Oesterreich under und ob der Enns. Daß man Gott in Religio und Glaubensachen mehr gehorsamen solle, als den Menschen. Und was Inhalt diß Spruchs von dem Georsam der Augspurgischen Confession zuhalten seye. Durch Dr. G. Eder D.“ Ingolstadt 1580.

22 Kronberger, Reichshofrat Dr. Georg Eder, S. 14f.

23 Wodka, Kirche, S. 215.

24 Schodl, Zusammensetzung, S. 21.

tungsapparat konnten sich die Protestanten noch durch ihre numerische Überlegenheit im Ritterstand halten.²⁵

Gemeinsam mit Melchior Khlesl, der einer der bedeutendsten Gestalten der Gegenreformation in den österreichischen Ländern werden sollte, setzten Rudolf II. und Erzherzog Ernst also richtungsweisende Impulse zur Rekatholisierung Österreichs,²⁶ wobei natürlich nicht auf die nachtridentinischen Bischöfe vergessen werden darf, die die Normen des Konzils von Trient umsetzen wollten.²⁷ Die Rekatholisierungsbemühungen waren so erfolgreich, dass es zwischen 1609 und 1618 wahrscheinlich nur mehr im Land ob der Enns eine evangelische Mehrheit gab. Nach der Schlacht am Weißen Berg 1620 war die Macht des protestantischen Adels vollends gebrochen: in Österreich unter der Enns wurde 1627 ein landesfürstlicher Befehl zur Konversion oder Emigration des Adels herausgegeben und die evangelischen Pfarrer, Prädikanten und Schulmeister wurden ausgewiesen.²⁸

Exkurs: Melchior Khlesl und sein Wirken in der Gegenreformation

Die Rekatholisierung und die Gegenreformation in Österreich unter der Enns ist ohne die Person Melchior Khlesls nicht vorstellbar. Zu prominent agierte der Kirchenmann im Laufe seiner Tätigkeiten, sei es als Offizial des Passauer Bischofs, sei es als Kanzler von Kaiser Matthias oder als Bischof von Wiener Neustadt bzw. Wien. Er war auch ein erklärter und erfolgreicher Gegner des Klosterrates, weswegen es sich lohnt, sich kurz mit dem Kleriker zu befassen.

Melchior Khlesl wurde 1552 als Sohn eines protestantischen Bäckers in Wien geboren. Von dem Jesuiten Georg Scherer für den Katholizismus gewonnen, konvertierte er mit seiner gesamten Familie. Mit 18 Jahren trat er in den Jesuitenorden ein. Khlesl studierte in Ingolstadt und schloss mit dem Doktor der Theologie ab, wurde 1579 zum Priester geweiht und im gleichen Jahr von Kaiser Rudolf II. zum Dompropst von St. Stephan in Wien ernannt. Ein Jahr später trat er das Amt des Offizials des Bischofs von Passau an. 1585 wurde er kaiserlicher Ratgeber Rudolfs II., 1588 Bischof von Wiener Neustadt, 1589 Bischof von Wien. 1615 wurde Khlesl zum Kardinal erhoben, doch 1618 durch die Erzherzöge Maximilian III. und Ferdinand, dem späteren Kaiser Ferdinand II., gestürzt und verhaftet.

25 Schodl, Zusammensetzung, S. 342f.

26 Winkelbauer, Ständefreiheit 2, S. 114f.

27 Winkelbauer, Ständefreiheit 2, S. 117.

28 Winkelbauer, Ständefreiheit 2, S. 58f.

1627 rehabilitiert, starb er 1630 in Wiener Neustadt.²⁹

Als Passauer Offizial und Generalvikar für das Land unter der Enns ging Khlesl gegen sittenlose und lutherische Priester vor, verhängte bei Todesfällen eine Sperre der Güter, damit Pfarr- und Kirchenvermögen nicht verlorengingen, hielt Visitationen ab und gab im Namen des Passauer Bischofs eine Anordnung heraus, nach welcher der Gottesdienst gefeiert, gepredigt, die Sakramente gespendet und andere katholische Andachten verrichtet werden sollten. So konnte er in den 20 Jahren seiner Amtsführung die meisten niederösterreichischen Pfarren wieder mit katholischen Priestern besetzen,³⁰ nach Alois Eder waren es gar 700 Pfarren und Pfründe, die durch Khlesl wieder katholisch besetzt wurden.³¹ Einfach war diese Aufgabe jedoch nicht. Die Grundherren zeigten nur wenig Interesse an dem Passauer Bischof oder dessen Offizial bzw. deren Anweisungen und setzten auf den freigewordenen Pfarreistellen ihnen angenehme Priester. Khlesl konnte dieser Praxis nur so begegnen, dass er so schnell wie möglich seine eigenen Kandidaten auf die freien Pfarreistellen setzte. Dies führte zwar zu einigen Konflikten, doch Khlesl konnte sich diesbezüglich zumeist behaupten. Ansonsten hielt Khlesl sich bei seiner Reformtätigkeit an die Prediger und verhinderte eine Konfrontation mit den Grundherren. Von den Predigern verlangte er aber, dass sie entweder der protestantischen Seelsorge abschworen oder das Land verließen.³²

Durch seinen Auftritt und seine Streitbarkeit machte er sich naturgemäß nicht nur Freunde, er hatte – wenig überraschend – den protestantischen Adel gegen sich, aber auch bei den katholischen Prälaten war er mancherorts nicht sonderlich beliebt. So beschloss 1576 man auf der Passauer Synode neben dem Verbot der Priesterehe und der Entlassung der des Konkubinats verdächtigen Frauen innerhalb von drei Monaten die Errichtung eines Klerikal-seminars, um den Priestermangel zu lindern. Khlesl dachte dabei auch an eine neue katholische Schulordnung, weil die vorhandenen Schulen fast ausschließlich protestantisch beeinflusst waren. Es war jedoch nicht sicher, wer die Kosten dieses Schulprojekts tragen sollte, denn der Klerus im Land unter der Enns zeigte sich wenig spendabel. Erst 1595 konnte ein von Pfarrherren und Prälaten bezahltes Alumnat errichtet werden, welches dem Offizial unterstellt war.³³

Den Streitigkeiten zwischen Khlesl und dem Klosterrat im generellen und Wolf von Unverzagt im speziellen soll hier nicht vorgegriffen werden. Nur ein Ereignis sei hier erwähnt. 1595

29 Brückler, Studien, S. 243ff.

30 Wodka, Kirche, S. 216.

31 Eder, Kardinal Klesl, S. 113.

32 Eder, Kardinal Klesl, S. 12ff.

33 Lohn, Melchior Khlesl, S. 28f.

wurde Khlesl ein Dekret zugesandt, in welchem ihm das Bistum Wien zur Administration übergeben werden sollte. Da das Bistum schwer verschuldet war, wollte der Kaiser die Schulden bei den Ständen abschreiben lassen. Khlesl erkannte aber, dass das vom Kanzler Unverzagt unterschriebene Dekret mehr eine Belastung als eine Ehre darstellte. Er verweigerte die Übernahme, auch weil Khlesl von der Geldnot der Habsburger wusste und dem Versprechen des Kaisers bezüglich der Abschreibung nicht so recht traute. Die Stände sollten auch tatsächlich erst 1599 auf die Schulden verzichten.³⁴ Unverzagt hingegen bemühte sich, den Offizial zur Übernahme des Bistums zu überreden, denn er wollte die Befugnisse Khlesls auf das kleine Bistum beschränken und wusste, dass Khlesl wegen Arbeitsüberlastung sicher das Passauer Offizialat abgeben würde.³⁵

1.2 Die Situation der Klöster während der Reformation

"In der Geschichte des Klosterwesens in Österreich muß das 16. Jahrhundert zweifellos als ein Jahrhundert der Krise bezeichnet werden." Diese Aussage ist keinesfalls übertrieben, denn die Klöster mussten eine Anzahl an wirtschaftlichen und personellen Schwierigkeiten meistern, von Seiten der Laien wurde sogar der Stand der Mönche und Nonnen generell in Frage gestellt. Dies hatte mehrere Ursachen: Zum einen war das Mönchtum bereits im 15. Jahrhundert angegriffen worden, wobei schon im Spätmittelalter ein Rückgang der Konventionalen bemerkbar wurde.³⁶ Zum anderen erfolgte eine Schwächung der Wirtschaftskraft durch Landesherren. 1523 erklärte Ferdinand I. in einem Patent, dass alle Stifte und Klöster Österreichs "rechte Kammergüter" seien, mit welchem die Fürsten "nach Gefallen handeln" könnten. Diese Belastung der Geistlichkeit als Kammergut wurde in den 1540er-Jahren als politisches Druckmittel bei den Landtagsverhandlungen über ordentliche Steuerleistungen gebraucht, mit welchem der Landesfürst den geschlossenen Block der Stände und somit den Widerstand gegenüber seinen Forderungen brechen konnte. Als zusätzliche finanzielle Verpflichtung hatten die Prälaten Zwangsdarlehen zur Abwehr der Türkengefahr zu leisten.³⁷ So wurde 1523 die "Türkenterz" eingeführt, das heißt ein Drittel des Jahreseinkommens der Klöster und Pfarren musste wegen der Türkengefahr an den Landesherrn abgeliefert werden. 1529 folgte die "Quart", bei der ein Viertel des kirchlichen Vermögens an den Landesherrn fiel. Dazu kamen weitere steuerliche Belastungen.³⁸ Das Kirchenvermögen

34 Erdmann, Melchior Khlesl, S. 16f.

35 Erdmann, Melchior Khlesl, S. 18.

36 Leeb, Streit, S. 198.

37 Erlach, Entwicklung, S. 20f.

38 Khevenhüller berichtet in seinen „Annales Ferdinandei“, dass die Idee der Einführung der „Türkenterz“ und der „Quart“ von protestantisch gesinnten Räten stammte, die die Klöster schädigen und

wurde so zu einer der wichtigsten Einnahmequellen des Landesfürsten, doch für die Klöster konnte das wirtschaftlich katastrophale Auswirkungen haben.

Hinzu kam die beginnende Reformation: Mönche und Nonnen verließen ihre Konvente, zudem herrschte Nachwuchsmangel. Die Orden mussten eine gezielte überregionale Versetzungspolitik leisten, um dem Personalmangel entgegenzusteuern, und schickten Geistliche aus Deutschland, Italien, Belgien, Polen, Oberungarn und Kroatien nach Österreich. Luthers Kritik am Mönchtum verbesserte die Situation keineswegs, eine Identitätskrise entstand. Der Gedanke des Priestertums aller Gläubigen schloss einen eigenen geistlichen Stand aus und negierte den "Ewigkeitscharakter" der Mönchsgelübde und an das Gelübde gebundene Seelenheil der Mönche und Nonnen. Dabei lehnte Luther durchaus nicht das Mönchtum generell ab, sondern hielt ein selbst gewähltes monastisches Leben mit ausgeübter Seelsorge auch im Protestantismus für möglich. Die recht häufig zu beobachtenden Liebschaften, Ehen und Kinder bei Äbten und Konventualen sind dabei nicht unbedingt unter dem Einfluss der Reformation entstanden. Konventualen, die in den Pfarren lebten, entfremdeten sich oft vom Mutterkloster und vom Ordensleben und sahen sich selbst als (verheiratete) Weltpriester und gerieten auf diese Weise oft unter reformatorischen Einfluss. Schulden und bauliche Mängel der Klöster runden dieses negative Bild ab. Trotz dieser krisenhaften Zeit erfolgten nur wenige Klosteraufhebungen. Der Status als "Kammergut" des Landesherrn sicherte das Fortbestehen der Klöster und Stifte, da er ohne wesentlichen Substanzverlust den Besitzstand der katholischen Kirche bewahrte.³⁹

Dennoch kann das Interesse der Habsburger nicht als rein finanziell angesehen werden. Während die Bischöfe in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts sich eher als Landstände und Reichsfürsten denn als Seelsorger ansahen, fühlten sich die Habsburger, die im 15. Jahrhundert aus Patronaten und Vogteien über Klöster und Pfarren ein landesherrliches Kirchenregiment entwickelten, auch für das Seelenheil ihrer Untertanen verantwortlich.⁴⁰ Im Laufe des voranschreitenden Protestantismus wurde noch ein Moment evident: Die Prälaten vertraten die katholische Politik der Regierung in den Landständen. Wurden also die Klöster lutherisch, bedeutete dies eine Schwächung der Position der katholischen Landesfürsten in den Ständen und war somit staatspolitisch untragbar.⁴¹

sich am Kirchengut bereichern wollten. Khevenhüller, Annales Ferdinandei 6, 3154.
Khevenhüller dürfte dabei allerdings übertrieben haben. Ferdinand I. hatte in beiden Fällen die Zustimmung des Papstes eingeholt, hauptsächlich um der Opposition im Reich die Spitze zu nehmen. Die Opposition in den Erblanden war jedoch auf den betroffenen Prälatenstand beschränkt, die weltlichen Stände unterstützten die Prälaten kaum. Walter, Steuer, S. 166ff. Von einer tatsächlichen Schädigungsabsicht von protestantischer Seite berichtet Walter hingegen nichts.

39 Leeb, Streit, S. 199ff.

40 Erlach, Entwicklung, S. 38f.

41 Sattek, Klosterrat, S. 9.

Ferdinand I. und besonders Maximilian II. betrieben eine Kirchenreform auf der Basis eines Kompromisskatholizismus, der sich irgendwo zwischen katholisch und protestantisch verortete. Der Theologe und Humanist Georg Cassander sprach sich in einem für Maximilian II. erstellten Gutachten für die Beibehaltung des Klosterwesens aus, obwohl die ursprüngliche Heiligkeit nur schwer wieder erreichbar werden würde.⁴² Ein Beleg für den ausgeübten Kompromisskatholizismus findet sich in der am 22. Dezember 1567 erlassenen Generalordnung für Stifte und Klöster, in welcher der Protestantismus nirgends kritisch erwähnt wird, sondern nur alltägliche Dinge geregelt wurden, wie z.B. das Tragen des Habits, das Befolgen eines ehrbaren Lebenswandels, der Eifer in Gebet und Studium etc.⁴³

1.3 Die Klostervisitationen

Bereits auf der Synode von Laodikea im Jahr 380 wurden Visitationen, also Kontrollbesuche einer Pfarrgemeinde durch eine übergeordnete kirchliche Behörde, dem Bischof als Aufgabe übertragen, die er regelmäßig absolvieren sollte. Die innerkirchliche Wichtigkeit ist auch daran zu sehen, dass seit dem 12. Jahrhundert bis ins späte Mittelalter viele päpstliche Verordnungen und Konzils- und Synodalbeschlüsse zur Durchführung der Visitationen erlassen wurden. Dennoch konnten die Bischöfe im späten Mittelalter kaum mehr wirkungsvoll visitieren, weil deren jurisdiktionelle Gewalt durch Exemptionen, Privilegien und Konkordate immer mehr ausgehöhlt wurden. Die Funktion der Visitation als Disziplinierungsmaßnahme verlor ihre Bedeutung, im Mittelpunkt standen nun wirtschaftliche Interessen. Ironischerweise änderte sich dies mit der Reformation, als die protestantischen Reichsfürsten und -städte mit Hilfe von Visitationen die neue Lehre in ihren Herrschaftsbereichen einführten und überwachten.⁴⁴

Als die Reformation in den österreichischen Erbländern weit verbreitet war, wurde die landesfürstliche Visitation auch hier als ein probates Mittel gesehen, den kirchlichen Verfall zu stoppen. Das Recht einer nichtkirchlichen Behörde, Klöster und Pfarreien visitieren zu dürfen, stammte schon aus einer früheren Zeit: Bereits Markgraf Ernst (1055-1075) beanspruchte das Recht, die zu Salzburg und Passau gehörenden Pfarren und Klöster zu visitieren. Er berief sich dabei auf Heinrich IV., der ihm die Freiheit zur Reformierung des Klerus in geistlicher und weltlicher Hinsicht gab. Unter Ottokar II., Albrecht III. und Leopold III. sind Anfänge einer landesfürstlichen Visitation des Ordens- und Weltklerus

42 Erlach, Entwicklung, S. 39.

43 Erlach, Entwicklung, S. 41.

44 Stöggemann, Visitationen, S. 676f.

erkennbar.⁴⁵ 1445 erhielt Kaiser Friedrich III. von Papst Eugen IV. ein Indult, d.i. ein kirchlicher Gnadenerweis, mit der Erlaubnis zur Visitierung aller Klöster.⁴⁶ Papst Nikolaus V. erweiterte diese Erlaubnis 1452: Friedrich darf die Klöster visitieren und reformieren, die Ordensmitglieder strafen und Äbte und Äbtissinnen absetzen, sofern die geistliche Gewalt nicht dazu fähig ist.⁴⁷ Papst Pius II. bestätigte die erteilten Befugnisse und vergab das Recht der Klosterbesteuerung zur Abwehr der osmanischen Gefahr.⁴⁸ Als nun der Protestantismus immer weiter vordrang und viele Ortschaften in Österreich ob und unter der Enns protestantisch wurden, fehlten durch die bereits zuvor genannten Personalprobleme immer mehr Priester. 1549 waren über 200 Pfarren und Benefizien in Niederösterreich unbesetzt, wobei die Patronatsherren an dieser Situation mitschuldig waren.⁴⁹ Ferdinand I., der die Klostervisitation als Mittel zur Wiedererrichtung der Klöster sah, nutzte nun diese Möglichkeit. Mehrmals wurde visitiert: 1528, 1544, 1548, 1555, 1558 und 1561, wobei die letzte, 1561, die erste große Klostervisitation war. Da aber nach den Visitationen nie eine Reform der Zustände erfolgte, mussten diese letztlich immer ohne Erfolg bleiben.⁵⁰

Am 13. Jänner 1561 holte Kaiser Ferdinand I. die Erlaubnis vom Papst ein, auch die exemten Klöster visitieren zu dürfen.⁵¹ Am 18. Februar 1561 erhielt eine Kommission die kaiserliche Vollmacht zur Visitierung aller Klöster ob und unter der Enns und zur Befragung der Prälaten, Konventualen und Beamten. Zusätzlich sollten sie Erkundigungen im Ort einholen, da es 1544 in mehreren Fällen zu Absprachen zwischen Geistlichen und Weltlichen gekommen sein soll.⁵² Außerdem wurde der Passauer Bischof eingeladen, einen Vertreter zu entsenden. Dieser schickte seinen Offizial zu Wien, Dr. Christoph Hillinger. Nach beendeter Visitation berichtete Hillinger dem Passauer Bischof und zeichnete dabei kein rosiges Bild: Es herrsche Verderbtheit und Korruption in den Klöstern, die Ordensregeln würden nicht eingehalten, generell gäbe es einen Mangel an Ordenspersonen und wegen dem schlechten Ruf des Klosterwesens auch keinen Nachwuchs. Hilfe sei oft nicht erwünscht gewesen, kein Prälat hielte Gemeinschaft mit dem Konvent und die ausländischen Mönche, die aus Ungarn, Polen und Italien stammten, seien oft Ursache der Verderbtheit.⁵³ Auch die Existenz der

45 Brückler, Studien, S. 96.

46 Sattek, Klosterrat, S. 6f.

47 Sattek, Klosterrat, S. 7. Diese Freiheit sollte eine der wichtigsten sein, auf die sich in späterer Zeit der Klosterrat berief. Als Grund wurde genannt: Zur Zeit der Erlaubniserteilung herrschte noch kein Protestantismus, daher hat das Haus Österreich gerade jetzt die Pflicht, auf dieses Indult zu bestehen. Die Konsistorien sprachen sich freilich dagegen aus. Die Verfügung sei nur für damals und nur für die Person Friedrichs III. ausgestellt worden. Jetzt hingegen sei die Kirche zu eigenen Regulierungen fähig, erst recht unter Khlesl als Generalreformator.

48 Brückler, Studien, S. 96f.

49 Sattek, Klosterrat, S. 8.

50 Sattek, Klosterrat, S. 9.

51 Wiedemann, Geschichte I, S. 151.

52 Sattek, Klosterrat, S. 9.

53 Wiedemann, Geschichte I, S. 157f.

vielen exemten Klöster befand Hillinger für nachteilig, weil weder der Bischof noch der Landesherr im Falle von Exzessen eingreifen und bestrafen durften. Hillinger schlug daher vor, die Exemptionen aufzuheben.⁵⁴ Nach dem Ende der Visitation wurde Dr. Hillinger beauftragt, weiterhin Beobachtungen anzustellen und die Mängel an die Regierung zu berichten.⁵⁵

Am 12. September 1562 erstellten Georg Gienger, Gebhart Welzer, Christoph Hillinger und Urban Meisinger ein Gutachten, in dem die Besetzung der Klöster mit tauglichen Ordenspersonen gefordert wird, es soll für einen Erhalt des Gottesdienstes gesorgt und die Schulen in den Klöstern sollen wieder aufgebaut und mit katholischen Lehrern versorgt werden. Außerdem sei das Anstellen der Hauptleute, Hofrichter und Hofmeister den Prälaten zu überlassen. Eine nochmalige Kommission mit Vollmachten sei notwendig, die hohe und niedrige Obrigkeit sollen die Befehle der Kommission vollziehen und auch sonst der Kommission zur Hand zu gehen.⁵⁶ Bald darauf erfolgte eine Instruktion Ferdinands I. für die Kommission. Sie solle die angezeigten Mängel abstellen, die Prälaten anweisen, für katholische Gottesdienste und für ordnungsgemäße Spendung der Sakramente sorgen, die Konkubinate abschaffen, lutherische Predigten unterbinden, „sectische“ Bücher wegschaffen, katholische Schulmeister einsetzen. Außerdem sei auf die Einhaltung der Regeln zu achten, des Tragens des Habits, des Vermeidens von luxuriösen Kleidern und von übermäßigem Essen und Trinken. Es dürfen keine Konventionalen aufgenommen werden, die aus anderen Klöstern wegliefen, ohne den anderen Prälaten zu informieren. Generell sollen sich die Prälaten um Nachwuchs kümmern und die Verschwendung abstellen, die Kommissäre sollen dazu Vorschriften erlassen. Baufälliges soll wieder instand gesetzt werden, korrupte Hofrichter hingegen abgesetzt und alsbald neue taugliche Hofrichter der niederösterreichischen Regierung präsentiert werden.⁵⁷ Außerdem werden spezielle Vorschriften für die einzelnen Klöster herausgegeben. Im Falle Klosterneuburgs etwa soll der Propst seine Frau (bzw. Konkubine) wegschicken und mit dem übermäßigen Trinken aufhören, sonst drohe ihm die Absetzung. Auch die Konventionalen sollen sich beim Wein zurückhalten und nach der Regel leben.⁵⁸

1564 starb Kaiser Ferdinand I. und sein Nachfolger Maximilian II. setzte die Klostervisitationen und die Reform der Klöster fort. Unterstützung fand Maximilian II. beim Passauer Bischof Urban von Trennbach, der sehr hinter der Zusammenarbeit von Kirche und Staat

54 Waißenberger, Visitationen, S. 66f.

55 Sattek, Klosterrat, S. 11.

56 Wiedemann, Geschichte I, S. 160.

57 Wiedemann, Geschichte I, S. 161ff.

58 Wiedemann, Geschichte I, S. 165.

stand.⁵⁹ Die nächste Visitation erfolgte 1566 mit Christoph Hillinger und den kaiserlichen Räten Leopold Steger und Urban Meisinger und dauerte mit Unterbrechungen vom März bis zum 3. November 1566.⁶⁰ Bei dieser Klostervisitation wurde der Schwerpunkt auf die religiössittliche Verfassung und den wirtschaftlichen Zustand gelegt. Hillinger erwähnt in seinem Bericht an Maximilian II. zwei Hauptmängel: 1. die Misswirtschaft der Prälaten und Mönche, 2. die Eigennützigkeit der weltlichen Rentleute und Hofmeister. Der Passauer Offizial riet daher dringend zu einer Ordnung, da sonst mehr Schaden als Nutzen aus der Visitation entspränge, weil die Kommissäre keine Handhabe gegen die Visitierten besaßen.⁶¹ In aller Kürze stellte er fest: „Das ganze Klosterwesen ist zum Verderben gestellt.“⁶²

In der Zwischenzeit versuchten die katholischen Autoritäten das Institut der Visitation wieder zweckmäßiger zu gestalten: Die Dekrete des Konzils von Trient verpflichteten die Patriarchen, Metropoliten und Bischöfe zur Visitation ihrer Diözese, die sie jährlich oder im Falle weitläufiger Gebiete zumindest alle zwei Jahre entweder persönlich oder durch einen Vertreter durchzuführen hatten. Die geistlichen Interessen standen im Vordergrund, wie die Darlegung der rechten Lehre oder die Anhaltung der Gläubigen zu besseren Sitten. Die Visitationsen sollten aber auch Missbräuche aufdecken und abschaffen. Um eine bessere Durchführung zu gewährleisten, wurden den Bischöfen neue Befugnisse erteilt, so wurden dem Bischöfen der gerichtliche Instanzenzug und die Wirtschaftsverwaltung exenter Einrichtungen zugewiesen.⁶³ Im niederösterreichischen Gebiet konnten sich solche regelmäßigen kirchlichen Visitationsen aber erst in den 1680er Jahren durchsetzen, als zum einen die notwendigen organisatorischen Reformen durchgeführt und zum anderen genügend im tridentinischen Sinne gebildete Kleriker vorhanden waren.⁶⁴

Auch Melchior Khlesl machte sich seine Gedanken über eine effiziente Klostervisitation, die er in einer Denkschrift 1584 vorlegte. Er war kein Anhänger der Art und Weise, wie die Visitationsen bisher durchgeführt wurden. So legte er dar, dass wenn von Kloster zu Kloster gereist werde, dann verständige ein Kloster das nächste, wodurch der Überraschungscharakter einer geheim gehaltenen Visitation verpuffe. Stattdessen solle einmal dieses, einmal ein anderes Kloster visitiert werden. Außerdem schlug Khlesl vor, gute katholische und fromme Weltpriester als Prälaten einzusetzen, sollte der Konvent keine tauglichen Leute haben. Falls solche aber vorhanden seien, dann seien sie unbedingt zu bevorzugen. Auf diese Art erhalte der Konvent von sich aus die klösterliche Disziplin. Würden aber trotz

59 Sattek, Klosterrat, S. 11f.

60 Wiedemann, Geschichte I, S. 179.

61 Sattek, Klosterrat, S. 12.

62 Wiedemann, Geschichte I, S. 182.

63 Stögmann, Visitationsen, S. 677.

64 Stögmann, Visitationsen, S. 680.

tauglicher Personen Weltpriester vorgezogen werden, dann verfalle der Konvent in Resignation und Trägheit. Er votierte auch für eine ständige Visitation und für eine jährliche Versammlung des Klerus einer Diözese. Die Vorschläge Khlesls wurden aber nie in die Tat umgesetzt, auch weil 1575 die letzte Visitation des 16. Jahrhunderts in Österreich unter der Enns stattfand.⁶⁵

1.4 Die Reformationskommission

Aufgrund der Klostervisitation 1566 wurde eine „Reformations-Kommission“ mit den Mitgliedern Joachim von Schönkirchen, Georg Gienger zu Rottenegg, Gebhart Welzer zu Prinzendorf, Christoph Hillinger und Urban Meisinger zusammengestellt. Ihnen wurde am 6. September 1567 die kaiserliche Resolution betreffend der Reformation *in spiritualibus et temporalibus* überreicht. Am 12. September erfolgte die Übergabe ihrer Antwort. Darin stimmten sie zu, dass der Prälatenstand erhalten und die untauglichen sowie beweibten Prälaten und Konventualen abgesetzt werden sollten. Ebenso bejahten sie, unter anderem, die Erhaltung eines ordentlichen Gottesdienstes und die Einsetzung von katholischen Schulmeistern.⁶⁶ Zur ordentlichen Erledigung der Resolution verlangten sie volle Gewalt für die nun zu errichtende Ordnung *in spiritualibus et temporalibus* sowie einen Generalbefehl an alle Prälaten und einen offenen Befehl an die hohe und niedere Obrigkeit, ihnen bei ihren Handlungen Beistand zu leisten. Außerdem benötigten sie einen Sekretär und einen Buchhalter sowie einen Ort in der kaiserlichen Burg zur Beratschlagung und zur Verwahrung der Sachen und dergleichen.⁶⁷

Am 22. November 1567 erfolgte die kaiserliche Resolution. Der Generalbefehl an die Prälaten und die Obrigkeit wurde bewilligt, ebenso der Sekretär und ein Zimmer im kaiserlichen Hofspital, nicht aber der Buchhalter.⁶⁸ Einen Monat später, am 22. Dezember 1567 wurde die Generalordnung für Stifte und Klöster herausgegeben, die bei einem Empfang aller Prälaten in Wien bei Maximilian II. von Reichsvizekanzler Johann Ulrich Zasius verlesen wurde. Die darin enthaltenen Ausführungen Maximilians zeigen, dass er nicht primär die Einmischung in kirchliche Belange zum Ziel hatte, sondern dass er es wie sein Vater als seine Herrscherpflicht empfand, Missstände abzustellen und sich um die ökonomischen Verhältnisse der Klöster zu kümmern.⁶⁹ Der Kaiser erklärte nun, dass das

65 Brückler, Studien, S. 255f.

66 Wiedemann, Geschichte I, S. 182.

67 Wiedemann, Geschichte I, S. 183f.

68 Wiedemann, Geschichte I, S. 187.

69 Brückler, Studien, S. 119.

Vorgelesene seinen ernsten Willen ausdrücke und dass er die bewiebten Prälaten und Konventualen nicht mehr dulden werde. Abt Urban von Melk dankte im Namen der Prälaten für diese „väterliche, wohlmeinende“ Ordnung und sie wollen der Ordnung nach Möglichkeit nachkommen. Daraufhin versicherte Maximilian sie seiner landesfürstlichen Huld und Gnaden und versprach Schutz und Schirm bei ihren Privilegien und Freiheiten.⁷⁰ Verfasst wurde die Generalreformation, wie Wolf Unverzagt später in einem Schreiben behauptete, hauptsächlich von Dr. Georg Gienger.⁷¹ Es ist denkbar, dass eine solche Verordnung mit Billigung oder gar Mitwirkung von kirchlicher Seite zustande kam. Auf diplomatischer Ebene wurde die Resolution wohl vorbereitet, doch sind die näheren Umstände unklar. Der Kaiser hatte jedenfalls durch die kirchenpolitische Lage einen relativ großen Spielraum.⁷²

70 Wiedemann, Geschichte I, S. 193f.

71 Sattek, Klosterrat, S. 15. Waißenberger behauptet, dass die Anregung zur Bildung des Klosterrates von Dr. Hillinger stammt, belegt diese Aussage jedoch nicht. Waißenberger, Visitationen, S. 86.

72 Petrin, Klosterrat, S. 148.

2. Der Klosterrat

2.1. Die Gründung des Klosterrats

Wie zuvor ausgeführt, entstand der Klosterrat als Behörde aus dem Aufsichtsrecht des Landesfürsten in rein geistlichen Angelegenheiten, die aus der Vogtei resultierten. Zwei Wurzeln der Entstehung sind hier zu beobachten, zum einen die wirtschaftliche Überwachung und die Bevormundung des klösterlichen Besitzes, zum anderen die Klostervisitationen mit dem Hauptgewicht auf den Spiritualia.⁷³

Die Einrichtung des Klosterrats erfolgte am 5. Jänner 1568, er sollte von nun an für die Durchführung der Partikularordnungen und der Generalordnung sorgen. Die ersten Mitglieder waren Christoph Hillinger, Georg Gienger, Gebhart Welzer, Urban Meisinger und der niederösterreichische Statthalter Joachim von Schönkirchen, der als Leiter des Klosterrates eingesetzt wurde. Das räumlich beengte Büro des Klosterrates wurde im kaiserlichen Hofspital untergebracht, zwei Sekretäre und ein Türhüter komplettierten die anfängliche Besetzung. Ansonsten ist die Anfangszeit nur mühsam rekonstruierbar.⁷⁴

Bischof Urban von Passau wurde erst am 12. Februar offiziell von der niederösterreichischen Regierung über die Reform unterrichtet, gleichzeitig mit Urban Sagstetter, dem Bischof von Gurk und Administrator des Bistums Wien. Der Passauer Bischof hatte davon aber schon Kenntnis: am 20. Jänner 1568 hatte er einen Brief an seinen Offizial in Wien, Kaspar Haldenberger, geschrieben, in welchem sich der Bischof über die mangelnde Berichterstattung beschwerte und dass er von anderen Personen von den Vorgängen in Wien erfahren musste.⁷⁵ Der Grund für diese ungewöhnliche Vorgehensweise des Kaisers ist unklar. Möglicherweise agierte Maximilian II. hier als Landesfürst zur Rettung seiner Kammergüter und wollte dafür keine bischöfliche Unterstützung in Anspruch nehmen. Er gab am 19. März 1568 dem Klosterrat die Anweisung, Möglichkeiten zu finden, wie die Klöster ihre Schulden abzahlen könnten. Doch konnte der Klosterrat Maßnahmen nur vorschlagen, für deren Durchführung fehlte die rechtliche Kompetenz.⁷⁶

Papst Pius V. hörte von den kirchlichen Verfügungen Maximilians II. nicht früher als die

73 Sattek, Klosterrat, S. 5.

74 Petrin, Klosterrat, S. 148f.

75 Wiedemann, Geschichte I, S 194.

76 Erlach, Entwicklung, S. 42.

Bischöfe. Der Kaiser hatte die exemten Klöster ohne päpstliche Erlaubnis visitieren lassen, und von wichtigen Dingen, die die Jurisdiktion des Papstes betrafen, erst im Nachhinein zu erfahren, stieß beim Heiligen Stuhl nicht auf Zustimmung.⁷⁷ Am 17. September 1568 wurde italienische Kardinal Giovanni Francesco Commendone zum Legaten ernannt. Den päpstlichen Auftrag, mit dem Kaiser über die Generalordnung zu verhandeln, absolvierte Commendone letztendlich erfolgreich.⁷⁸ Im Dezember 1568 erhielt Commendone, der noch in Wien weilte, vom Papst die Anweisung, eine Visitation in Österreich zu unternehmen. Diese Visitation im Winter 1568/69 war die einzige, die nur von kirchlicher Seite angeordnet wurde und sollte ein klares Zeichen gegen die habsburgischen Ansprüche auf die Kirche, repräsentiert durch den Klosterrat, setzen. Um die guten Beziehungen zwischen dem Herrscher und dem Heiligen Stuhl zu bewahren, konzentrierte sich Commendone bei dieser Visitation auf die religiösen Fragen und vermied es, säkulare Punkte zu berühren.⁷⁹ Die Beziehungen zu Passau hingegen verschlechterten sich. 1572 befahl der Klosterrat dem Passauer Offizial in Wien⁸⁰ sogar offiziell, sich nicht in die säkularen Angelegenheiten der Kirche in Österreich einzumischen. 1575 wurde gar eine Visitation durchgeführt, ohne den bischöflichen Vertreter zu informieren. Diese letzte Generalvisitation führte zu einem Bruch zwischen Wien und Passau, welcher für Jahrzehnte andauern sollte.⁸¹ Dabei war Bischof Urban, der gerüchteweise von der Visitation erfahren hatte, sogar für die Idee zu haben, doch es war der Klosterrat, der sich dagegen wehrte.⁸²

Zurück zur Gründung des Klosterrates: Am 23. Dezember 1570 wird ein offenes Patent kundgemacht: Der Klosterrat wird allen Prälaten, ihren Beamten und Pfarrherren kaiserlicher Lehenschaft (d.h. den Pfarrern der landesfürstlichen Patronatspfarren) in Nieder- und Oberösterreich als nächste Behörde vorgesetzt. Die Klosterräte haben weiters Erscheinungs- und Rechnungslegungspflicht, so wie sie diese dem Kaiser schuldig seien.⁸³

Der Klosterrat sollte aber nicht einzige Regierungsbehörde sein, die in kirchliche Gebiete eingriff. Die Regierung selbst befürwortete die Idee des Staatskirchentums, die schon von Ferdinand I. formuliert worden war. Beispielsweise verbot die Regierung 1588 dem Wiener Bischof Neubeck, einen Jubiläumsablass für die Wiener Diözese kundzumachen, aus Furcht vor den Protestanten. Dies führte zu einer Beschwerde des Bischofs bei der Hofkanzlei, dass er ein solches Verbot noch nie erlebt habe, auch nicht in den schwierigen Zeiten von

77 Erlach, Entwicklung, S. 43f.

78 Waißenberger, Visitationen, S. 104f.

79 Patrouch, Investiture, S. 66f.

80 Zu dieser Zeit Nikolaus Rueff.

81 Patrouch, Investiture, S. 68.

82 Patrouch, Investiture, S. 68ff.

83 Sattek, Klosterrat, S. 33.

Maximilian II. und dem flacianischen Theologen Josua Opitz.⁸⁴

2.2. Der Passauer Vergleich

Der Klosterrat musste sich um viele Dinge kümmern, hatte aber für deren Erledigung nur wenig Geld und unzulängliche Machtmittel. Zudem fehlte es an einer fest umschriebenen und anerkannten gerichtlichen Kompetenz.⁸⁵ Diese Probleme blieben Passau nicht verborgen, weswegen 1580 Bischof Urban ein Gutachten über den Klosterrat ausarbeiten und Kaiser Rudolf II. überreichen ließ.⁸⁶ Er kam darin zu dem Schluss, dass die Einrichtung eines Klosterrats zwar gut und nützlich sei und es stehe auch nicht schlecht um die Kirche, aber der Klosterrat gehe nicht mit Ernst an die Sache, sondern leite alles nach oben weiter. Die vielen Visitationen hätten wenig genützt und im Klosterrat selbst seien viele Mängel feststellbar: die hohe personelle Fluktuation und die Anstellung ungeeigneter Personen (entweder lutherischen Glaubens oder ungelehrt gegenüber dem geistlichen Recht), diese hätten ungeeignete Personen als Prälaten vorgeschlagen und auch sonst sei viel schief gegangen. Der Klosterrat habe deswegen einen schlechten Ruf in der Kirche bekommen, weswegen sich gute Leute scheuen würden, beim Klosterrat eine Anstellung zu bekommen.⁸⁷

Bischof Urban schlug eine Neubesetzung vor: als Präsident soll der Bischof von Wien fungieren, der Dompropst oder der Propst von St. Dorothea sei dessen Assessor, daneben sollen ein Theologe und ein Kanonist beschäftigt werden, außerdem ein Jurist von der Regierung oder Universität, ebenso ein ständiger Vertreter des Bischofs von Passau, weil oft sein Amt und seine Jurisdiktion betroffen seien. Weiters beklagt er die fehlende Jurisdiktion des Klosterrats und dass alle Angelegenheiten lange bei Hof liegen bleiben, der Kaiser soll also einen Rat für die Klosterratssachen zur Verfügung stellen.⁸⁸ So gut die Vorschläge auch gemeint sein mochten, es ist Sattek zuzustimmen, dass der Klosterrat auf diese Weise keine landesfürstliche Behörde mehr sein konnte. Dieses Gutachten sollte später der Ausgangspunkt von Angriffen gegen den Klosterrat darstellen, die unter Khlesl, der seit dem 3. Februar 1580 Passauer Offizial in Wien war, systematisch organisiert wurden.⁸⁹ Bei Hof blieb das Gutachten jedoch ohne Wirkung, was auch aus einem Bericht des Wolf Unverzagt ersichtlich

84 Tomek, Kirchengeschichte, S. 391.

85 Petrin, Klosterrat, S. 150.

86 Sattek, Klosterrat, S. 56.

87 Hier hatte der Passauer Bischof nicht ganz Unrecht. Zum Beispiel wollte man Reichshofrat Dr. Georg Eder als Klosterratspräsidenten und Sekretär zugleich gewinnen, doch er lehnte ab, weil es „dort seltsam zugehe und man weder Dank noch Gnade verdiene“. Sattek, Klosterrat, S. 123f.

88 Wiedemann, Geschichte I, S. 368ff.

89 Sattek, Klosterrat, S. 58f.

ist, der 1586 um ein Gutachten über den Klosterrat gebeten wurde, da Karl II. in Innerösterreich einen Klosterrat errichten wollte. Er bemängelte darin fehlende finanzielle Kapazitäten bzw. die mangelnde Auszahlung des Soldes, was zu einem mangelnden Diensteifer der Beamten und zu Bestechlichkeit führe.⁹⁰

Doch nicht nur das fehlende Geld sollte sich zum Problem entwickeln, in den 1580er Jahren kamen zunehmend Streitigkeiten mit anderen Instanzen und vor allem mit Melchior Khlesl auf, der in der Rekatholisierung der niederösterreichischen Gemeinden und Pfarren in mancher Hinsicht wirkungsvoller auftrat als der Klosterrat.⁹¹ Schon bevor Khlesl Offizial wurde, gab es Spannungen zwischen dem Klosterrat und dem Passauer Konsistorium wegen der unklaren Kompetenzabgrenzungen. Mit dem Antritt Khlesls als Offizial kam es zum offenen Ausbruch, da Khlesl nicht bereit war, Kompetenzen an den Klosterrat abzugeben. Es folgten gegenseitige Vorwürfe der Einmischung, wobei vor allem die Frage im Vordergrund stand, welche der beiden Institutionen den Vorrang haben solle.⁹² Denn obwohl Khlesl im Kaisertum den Hüter der katholischen Religion sah und auch später seinen politischen Schwerpunkt darin setzte, die Autorität des Kaisers zu erhalten,⁹³ hieß es nicht zugleich, dass er wegen dieser starken Bindung an den Landesfürsten die bischöfliche Jurisdiktion durch landesfürstliche Behörden einschränken lassen wollte.⁹⁴ Khlesl schlug dem Passauer Bischof sogar vor, eine eigene Überwachungskommission zu errichten, um so ein Gegengewicht zum Klosterrat herzustellen.⁹⁵ Im Laufe der Zeit nahmen die Streitereien überhand, so dass Khlesl sich weigerte, Schriftstücke vom Klosterrat anzunehmen und Bischof Urban im April 1589 eine Beschwerdeschrift an den Erzherzog⁹⁶ schickte mit dem Vorwurf, der Klosterrat dehne zugunsten des Hauses Österreich die Rechte und Privilegien aus und verletze die Rechte der Kirche und des Bischofs.⁹⁷ In der Folge kam es zu Verhandlungen zwischen Passau und Wien, welche zum sogenannten „Passauer Vergleich“ (oder „Passauer Konkordat“) führten.

Die Verhandlungen zum Passauer Vergleich fanden vom 8. bis 15. Oktober 1591 statt. Auffallend ist: Der Klosterrat bzw. seine Mitglieder waren nicht an den Verhandlungen beteiligt. Vor den Verhandlungen wurden mehrmals Personen vorgeschlagen, darunter ehemalige bzw. aktuelle Klosterratsmitglieder, nämlich Stephan Engelmaier, Matthäus Fera-

90 Petrin, Klosterrat, S. 150f.

91 Petrin, Klosterrat, S. 151.

92 Kritzl, Disziplinierung, S. 194.

93 Kritzl, Disziplinierung, S. 53.

94 Kritzl, Disziplinierung, S. 191f.

95 Erdmann, Melchior Khlesl, S. 9.

96 Wiedemann gibt an dieser Stelle nicht an, welcher Erzherzog der Empfänger des Schreibens war, vermutlich meinte er Erzherzog Ernst.

97 Wiedemann, Geschichte II, S. 394.

bosco⁹⁸ und Ulrich Krenn. Diese sollten aber später nicht Teil der landesfürstlichen Kommissäre sein.⁹⁹ Nur der Klosterratssekretär Andreas Gästl wurde zum Sekretär der Verhandlungen ernannt, hatte jedoch strikte Anweisung, mit den Räten nicht zu verkehren, er solle nur seiner Pflicht nachkommen und das tun, was ihm die kaiserlichen Kommissäre befehlen.¹⁰⁰ Und eine andere bekannte Person war Mitglied der kaiserlichen Kommission: Freiherr Wolf von Unverzagt, der zu diesem Zeitpunkt zwar kein Mitglied des Klosterrats mehr war, aber dennoch die Belange des Hauses Österreich und des Klosterrats verteidigte und als entschiedener Gegner Passaus und vor allem Khlesls galt. Es bleibt aber unklar, warum der Klosterrat aus den Verhandlungen ausgeschlossen wurde. Es ist möglich, dass der Kaiser auf diese Art Passau entgegenkommen wollte.

Fünf der sechs behandelten Punkte konnten zwischen den Parteien vereinbart werden und fanden Eingang in den Passauer Vergleich: 1. Sollen bei der Wahl eines neuen Prälaten nur die Abgeordneten des Bischofs anwesend sein. Der gewählte Prälat soll von den Kommissären des Ordinarius im Beisein weltlicher Kommissäre in die Spiritualia installiert, von den weltlichen Kommissären im Beisein der geistlichen in die Temporalia investiert werden. 2. Seien Generalvisitationen nur mehr von beiderseitigen Kommissären zu vollziehen. 3. Seien die Spiritualia und Temporalia nach dem Tod des Prälaten nur in Gegenwart beiderseitiger Kommissäre zu inventieren. 4. Werden die Pfarrer von den weltlichen Kommissären in die Temporalia investiert. 5. Habe die Regierung in allen weltlichen und landesfürstlichen Angelegenheiten das Recht auf Vorladung und Ergreifung. Über den 6. Punkt, die Vollstreckung der Testamente von Pfarrern und Benefiziaten, konnte keine Einigung hergestellt werden. Hier wurde später ein von Passau vorgeschlagener Mittelweg gegangen, indem Sperre und Inventur von Seiten des Ordinarius nur im Beisein kaiserlicher Kommissäre vorgenommen werden sollten.¹⁰¹

Am 6. November 1592 wurde das Passauer Konkordat veröffentlicht. Die Darstellung Satteks, dass durch den Vertrag der Einfluss des Klosterrats „vernichtet“ wurde, weil er nun nichts mehr ohne die Kommissäre des Ordinarius ausführen durfte,¹⁰² klingt allzu extrem, die Stärkung der Position Passaus und die damit einhergehende empfindliche Schwächung des Klosterrates sind jedoch evident. Der Passauer Vergleich ist aber auch ein Ausdruck der erstarkten politischen Macht der katholischen Kirche. Am 14. April 1594 erging ein Befehl von der Hofkammer an den Klosterrat, dass in Kammersachen ab sofort an die Hofkammer zu

98 Über Wiedemanns Verwechslung des Matthäus Ferabosco mit seinem Vater Peter siehe sogleich unter 2.5. Die Mitglieder des Klosterrats.

99 Wiedemann, Geschichte II, S. 408f.

100 Sattek, Klosterrat, S. 78.

101 Sattek, Klosterrat, S. 82f.

102 Sattek, Klosterrat, S. 83.

berichten sei. Der Klosterrat war also von diesem Zeitpunkt an der Hofkammer bei- bzw. untergeordnet.¹⁰³ Wolf von Unverzagt, bereits ein einflussreicher Staatsmann unter Rudolf II., gewann immer mehr Einfluss auf den Klosterrat und „gestaltete ihn zu einem willigen Subjekt in seinen Händen um“. Bis zu seinem Tod 1605 lancierte er immer wieder Angriffe gegen Khlesl und lieferte sich mit ihm langjährige Streitereien.¹⁰⁴ Mit dem Tod Unverzagts ebbten die Streitigkeiten ab, denn der Klosterrat habe seinen „Inspirator verloren und der Schwung, der sie [die Klosterräte, Anm. d. Verf.] bis dahin beseelte, war damit erlahmt“.¹⁰⁵

2.3. Das Ende des Klosterrats

Über das Ende des Klosterrats ist mangels Unterlagen kaum etwas bekannt. Die Ereignisse um die Aufhebung 1629 sind nur indirekt aus dem „Bericht und Gutachten“ der niederösterreichischen Regierung über die „in Klostersachen Verordneten Räte“ von 1687 zu erschließen. Die Arbeiten des Klosterrates kamen ins Stocken, weil die Klosterräte, Sekretäre und Kanzleipersonen nur wenig bis gar kein Gehalt empfingen, gleichzeitig aber die jährlichen Kosten sich auf 2150 Gulden beliefen. Sattek behauptete polemisch, dass der Klosterrat „einfach auf und davon gelaufen“ sei, man wird aber davon ausgehen können, dass aufgrund der unsicheren finanziellen Situation niemand mehr für den Klosterrat arbeiten wollte. Ferdinand II. hob daher 1629 den Klosterrat auf und inkorporierte dessen Geschäfte der niederösterreichischen Regierung, einerseits um den Klosterräten eine gesicherte Stellung als Beamte zukommen zu lassen, andererseits weil die Lage der katholischen Kirche sich im Laufe der vergangenen Jahrzehnte zunehmend gebessert hatte. Die Bezeichnung „Klosterrat“ blieb, aber nur inoffiziell: die Klosterräte und Sekretäre als Teil der nieder-österreichischen Regierung wurden „Mittels- und in Klostersachen verordnete Räte bzw. Sekretäre“ genannt. 1640 kam es zu einem Wiederaufleben des Klosterrats als eigene Abteilung. In der Zeit bis 1781 erfolgten mehrere Umzüge des Klosterrates, was zu einer Unordnung der Akten führte. Unter Josef II. wurde zunächst eine „Klosteraufhebungs-Kommission“ in jeder Landesstelle eingerichtet, die später aufgehoben und stattdessen eine „geistliche Filialkommission“ eingesetzt wurde. Durch die Neuorganisation der niederösterreichischen Regierung 1764 entwickelte sich im Laufe der Zeit von den verordneten Räten über die geistliche Filialkommission das geistliche Departement (C) der niederösterreichischen Regierung. Nur die Klosterratsregistratur wurde noch über 1781 hinaus als

103Sattek, Klosterrat, S. 85f.

104Sattek, Klosterrat, S. 90.

105Sattek, Klosterrat, S. 95.

solche bezeichnet.¹⁰⁶

2.4. Probleme des Klosterrats

Die Probleme, mit denen der Klosterrat zu kämpfen hatte, wurden zuvor schon in aller Kürze angesprochen und sollen nun genauer beleuchtet werden. Ein Problem war bereits, dass der Klosterrat, wie Wolf von Unverzagt berichtete, keine gesonderte Instruktion vom Kaiser erhielt.¹⁰⁷ Tatsächlich wurden über die Zeit verschiedene Generale und Generalpatente ausgestellt, doch nur in der Generalreformation vom 22. Dezember 1567 und in einem Gewaltbrief wurde dem Klosterrat angeordnet, dass alles Notwendige zur Ausführung der Generalreformation auszuführen sei. Darin wird den Klosterräten die Exekution, Handhabung und alles andere bezüglich Gotteshäuser, Klöster und Pfarren des Landesfürsten, außer Gerichtssachen und Kompetenzen der niederösterreichischen Regierung, völlig anvertraut. Bei Schwierigkeiten sollen sie sofort Bericht erstatten. In allen anderen Fällen muss der Kaiser gefragt werden.¹⁰⁸

Diese Anordnung barg zwei Probleme in sich. Zum einen wurden dem Klosterrat viele Geschäfte aufgebürdet, weswegen es oft zu einer Stockung der Geschäfte kam. Zum anderen behielt der Kaiser die Oberaufsicht, der Klosterrat war dadurch nicht die letzte Instanz in Klostersachen, was die Wirksamkeit und das Ansehen des Klosterrates schmälerte.¹⁰⁹ Und das wurde ausgenutzt: Der Kaiser traf oft über den Klosterrat hinweg Verfügungen, Prälaten und Pfarrer behinderten die Arbeit durch ihre Beschwerden beim Kaiser, entweder über den Klosterrat, oder weil sie die kaiserlichen Rechte bestritten.¹¹⁰ Ursprünglich war der Klosterrat sogar lediglich als beratende Behörde konzipiert, doch scheint im Klosterrat selbst Unklarheit über den genauen Tätigkeitsbereich geherrscht zu haben.¹¹¹

Eine der Aufgaben des Klosterrats war die Aufsicht über die Kirchen mit der Pflicht der Prälaten, jährlich dem Klosterrat Rechnung über ihre weltliche Verwaltung zu legen. Auch hier war die fehlende genaue Abgrenzung problematisch, so dass es in der Folge immer

106Sattek, Klosterrat, S. 130 ff.

107Sattek, Klosterrat, S. 23f. Sattek führt hier an, dass in der älteren Literatur die Existenz einer Klosterratsinstruktion behauptet wird, gibt aber keine genauen Belege an.

108Sattek, Klosterrat, S. 23ff.

109Sattek, Klosterrat, S. 25.

110Sattek, Klosterrat, S. 25f.

111Sattek, Klosterrat, S. 29f.

wieder zu Eingriffen in die Agenden der Bischöfe kam und daraus resultierend zu Konflikten zwischen den Bischöfen und dem Klosterrat, vor allem wenn Laien an der Spitze der Behörde standen.¹¹² Ein Beispiel sei exemplarisch dargestellt:

Wenige Jahre nach der Gründung des Klosterrates bahnte sich ein Konflikt zwischen der Behörde und dem Wiener Bischof Johann Kaspar Neubeck an. Da der Klosterrat ständig von ihm Berichte forderte, beschwerte sich der Bischof beim Kaiser und fragte an, ob er dem Klosterrat untertäig sei. Am 19. Mai 1576 erfolgte die Antwort der niederösterreichischen Regierung: Der Klosterrat habe über den Bischof und das Bistum keine Jurisdiktion oder Befehl außer wenn diese durch den Kaiser vergeben sei. Wenn jedoch der Kaiser Berichte über die geistlichen Güter und Personen vom Klosterrat fordert und der Klosterrat diese dann vom Bischof verlange, dann soll der Bischof diese dem Klosterrat geben. Mit dieser Antwort schien Neubeck nicht zufrieden zu sein. Am 7. November 1578 beschwerte er sich abermals, weil der Klosterrat Berichte verlange, die nach der Ansicht des Bischofs diesen nichts angingen und der Klosterrat sich außerdem in Streitereien einmische.¹¹³ Zudem verdächtigte Bischof Neubeck den Sekretär des Klosterrates, nicht katholisch zu sein.¹¹⁴

Auch die finanziellen Probleme des Klosterrates waren evident. Ob der Kaiser sie „gar gerne [...] hungern“ ließ, wie Wiedemann polemisch behauptet¹¹⁵ und dem Kaiser implizit einen solchen Vorsatz unterstellt, sei dahingestellt. Prinzipiell sollten die Kosten für das Personal des Klosterrates aus den Hinterlassenschaften der Prälaten oder durch geistliche Kontributionen gedeckt werden. Dies war jedoch bei weitem nicht ausreichend. Der Klosterrat Matthäus Preu erhielt über Jahre hinweg (1574-1580) gar kein Gehalt und hatte bei seinem Austritt knapp 1.300 Gulden Gehaltsforderungen, welche er aber zum Großteil aus-bezahlt bekam. Geldforderungen an Kaiser und Hof zu stellen, dürfte jedoch sinnlos gewesen sein, denn die gesamte Staatsverwaltung war verschuldet. Mit den Einnahmen wurden zuerst die Armee und der Hof versorgt, dann die Regierungsräte und nur zuletzt bekam der Klosterrat etwas Geld. Da auch keine Taxen gefordert werden durften, blieb die Situation prekär.¹¹⁶ Nur die Sekretäre wurden vom Vizedomamt aus besoldet.¹¹⁷ Der Klosterratspräsident Kaspar Hofmann konnte die finanzielle Not des Klosterrates zumindest etwas verringern, indem er darum bat, die Ausstände von den fälligen Kontributionen abzuziehen, was ihm zumeist auch gestattet wurde. So konnte er den Bediensteten im Klosterrat wenigstens einen Teil ihrer

112Tomek, Kirchengeschichte, S. 334.

113Wiedemann, Geschichte I, S. 169f.

114Tomek, Kirchengeschichte, S. 391. Tomek gibt leider nicht an, welcher Sekretär damit gemeint sein könnte. Möglicherweise könnte es sich um Wolf von Unverzagt handeln.

115Wiedemann, Geschichte I, S. 170.

116Sattek, Klosterrat, S. 125ff.

117Wiedemann, Geschichte I, S. 534.

Besoldung zukommen lassen.¹¹⁸

2.5. Die Mitglieder des Klosterrats

In der bisherigen – ohnehin schon spärlichen – Literatur über den Klosterrat wurde kein Versuch unternommen, eine Aufstellung der Mitglieder des Klosterrates vorzunehmen, ihre Herkunft und ihre persönlichen Netzwerke darzustellen. Auch hier kann diese Lücke nur ungenügend geschlossen werden.¹¹⁹ Weiterführende Forschungen sind auf jeden Fall zu begrüßen. Zu Grunde gelegt wurden daher fast nur publizierte Quellen (Editionen, Sekundärliteratur), Primärquellen konnten nur in einem geringen Maß in Anspruch genommen werden. Auch wenn dadurch von vornherein die Daten lückenhaft sind, im Hinblick auf die Untersuchung, ob der Klosterrat als Behörde oder doch (nur) durch vereinzelte Personen Einfluss auf die Propstwahlen nehmen konnte, ist es dennoch unerlässlich, die Mitglieder des Klosterrats zu beleuchten.

Die ersten Mitglieder des Anfang 1568 gegründeten Klosterrates waren dieselben wie jene der Reformationskommission: Joachim von Schönkirchen als Präsident, Dr. Georg Gienger, Gebhart Welzer, Dr. Christoph Hillinger und Urban Meisinger als Klosterräte sowie Wolf Unverzagt als Sekretär. Es fällt auf, dass der Klosterrat nur mit landesfürstlichen Beamten besetzt wurde,¹²⁰ die Mitglieder mussten aber nicht der niederösterreichischen Regierung angehören. Joachim von Schönkirchen war zwar der niederösterreichische Statthalter, aber seine Nachfolger gehörten nicht zur Verwaltungsbehörde, da der Klosterrat direkt der kaiserlichen Hofkanzlei unterstand.¹²¹

Wie bereits erwähnt, fehlen ausführliche Untersuchungen über die Mitglieder des Klosterrates und auch über deren Dienstzeiten. Für die folgende Aufstellung wurden die Hofstaatsverzeichnisse im Zeitraum 1568 bis 1620 sowie vereinzelte Nachrichten in der Literatur zugrunde gelegt. Die Daten über die Mitglieder und deren Dienstzeiten sind daher – was auch ersichtlich ist – nicht mit absoluter Sicherheit zu gewährleisten, doch soll dies als ein erster Versuch gelten.

118Floßmann, Caspar Hofmann, S. 51f.

119Eine Liste mit sämtlichen Mitgliedern und ihren exakten Dienstzeiten zu erstellen wäre im Rahmen einer Masterarbeit ein nicht zu stemmender Aufwand gewesen. Es ist nicht einmal sicher, ob eine solche volumfangreiche Liste überhaupt angefertigt werden kann.

120Sattek, Klosterrat, S. 22.

121Sattek, Klosterrat, S. 30f.

Präsidenten des Klosterrates (chronologisch)

Name	Dienstzeit
Schönkirchen, Joachim von	05.01.1568 – 24.09.1571
Gienger, Georg	24.09.1571 – 21.06.1574
Schretel, Johannes (Abt des Schottenstifts)	20.08.1574 – 21.04.1583
Fugger, Victor August	1582/83 – 1586
Hofmann, Kaspar (Abt von Melk)	24.10.1589 – 1623

Klosterräte (alphabetisch)

Name	Dienstzeit
Altensteig, Adam von	22./27.06.1592 – 22.12.1596
Berchtold, Jakob	1623
Dilher, Leonhard	22./27.06.1592 – 17.09.1594
Engelmaier, Stephan	1582
Ferabosco, Matthäus	1580 – mind. 15.08.1591
Friedrich, Michael	1622
Gienger, Georg	05.01.1568 – 1571 (danach Präsident)
Hackl, Ulrich	1593
Haulhammer, Georg	mind. 1623 – mind. 15.09.1624
Hillinger, Christoph	05.01.1568 – mind. 1583
Hüttendorfer, Johann	mind. 1612 – mind. 1624
Kraus, Paul	20.04./29.07.1592 – 31.12.1594
Krenn, Ulrich	mind. 1579 – mind. 1587
Landsidl, Jakob (?)	1569 (einmalig als Kommissär genannt)
Lindegg, Kaspar von	1575 – 1579
Manicor, Cyprian	17.05.1597 – mind. 22.08.1610
Meisinger, Urban	05.01.1568 – mind. 1575
Mosmiller, Andreas	1612
Preu, Matthäus	10.12.1574 – 1591/1592
Pruck, Matthäus	mind. 04.04.1588 – mind. 25.06.1590
Prudentius, Andreas	22./27.06.1592 – mind. 24.03.1615
Schäffler, Christian	mind. 03.01.1608 – mind. 15.09.1624
Schwarz, Johann	1593
Schwendtner, Jakob	26.01.1585 – mind. 15.08.1591
Spindler, Veit	1585 – mind. 1594
Tegernseer, Georg	17.06.1596 – mind. 21.07.1598
Welzer, Gebhart	05.01.1568 – unbekannt

Sekretäre des Klosterrates (alphabetisch)

Name	Dienstzeit
Gästl, Andreas	mind. Dezember 1586 – mind. 1594
Lerch, Melchior	mind. 1582 – mind. 1592
Muschinger, Vinzenz	10.05.1595 – mind. Jänner 1598
Purgleitner, Erhard	1605
Schröppl, Wolfgang	1581 – mind. 1582
Streiter, Lorenz	18.09.1593 – mind. 06.09.1599
Unverzagt, Wolf	05.01.1568 – unbekannt (spätestens 1586)

Bereits in der Liste der Präsidenten zeigen sich erste widersprüchliche Angaben. Wiedemann gibt die Entlassung des Abtes Johannes Schretel vom Amt des Präsidenten mit dem 21. April 1583 an,¹²² im Verzeichnis von Fleischmann 1582 ist jedoch bereits Victor August Fugger als Klosterratspräsident gelistet.¹²³ Nach dem Tod Fuggers blieb die Position drei Jahre (!) vakant und wurde vom Klosterrat Matthäus Preu verwaltet,¹²⁴ weil man wegen der Anfeindungen keinen geeigneten Kandidaten fand. Es wurde jemand gesucht, der sowohl das Vertrauen des Landesfürsten als auch der Ordinarien genoss und der mit dem streitbaren Passauer Offizial Melchior Khlesl umgehen konnte. Diesen Mann fand man schlussendlich in Kaspar Hofmann, dem Abt von Melk. Sein Kloster unterstand jurisdiktionell nicht dem Passauer Bischof, er hatte das Vertrauen der Äbte und Pröpste und auch des Landesfürsten. Zudem galt er als ein Freund Khlesls,¹²⁵ doch schien die Freundschaft nicht besonders innig gewesen zu sein oder sie ging auseinander, als Hofmann die Präsidentenstelle übernahm, da die Streitigkeiten des Klosterrates mit Khlesl, freilich mit Wolf von Unverzagt als treibender Kraft, unvermindert weitergingen. Es ist auch denkbar, dass Hofmann sich kaum um sein Amt und um den Klosterrat kümmerte, weil sich nur auf wenigen der Kanzlei auslaufenden Schriftstücke seine Unterschrift findet. Vielleicht erkannte er auch die nunmehrige Bedeutungslosigkeit des Klosterrates nach dem Passauer Vergleich,¹²⁶ oder er suchte durch Quasi-Untätigkeit eine Lösung für sein Dilemma: Mit der Prälatur von Melk war das Amt des Vorsitzenden des Prälatenstandes in Österreich unter der Enns verbunden. Nun war Hofmann bereits als solcher öfter im Zwiespalt, da er vom Kaiser oder dessen Statthalter Befehle bekam, die in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Prälaturen eingriff, er aber gleichzeitig für seine Kollegen eintreten musste. Als Klosterratspräsident sollte sich dieses Problem sogar noch verschlimmern.¹²⁷ Welche Motive nun wirklich ausschlaggebend

122 Wiedemann, Geschichte II, S. 533.

123 Fleischmann, Description, S. 96.

124 Sattek, Klosterrat, S. 125.

125 Floßmann, Caspar Hofmann, S. 39f.

126 Floßmann, Caspar Hofmann, S. 46ff.

127 Floßmann, Caspar Hofmann, S. 32.

waren, ist derzeit unklar. Kaspar Hofmann übte das Amt bis zu seinem Tod 1623 aus, also 34 Jahre lang. Es ist nicht bekannt, ob nach ihm noch ein Klosterratspräsident berufen wurde.

Die Angaben von Wiedemann scheinen generell unzuverlässig zu sein, teilweise widerspricht er sich sogar selbst. So gibt er die Eintrittsdaten von Altensteig, Dilher und Prudentius an einer Stelle mit dem 27. Juni 1592 an,¹²⁸ im gleichen Band seines Werkes an anderer Stelle mit dem 22. Juni 1592.¹²⁹ Die wenigen Tage mögen kaum ins Gewicht fallen, weitaus gravierender hingegen ist die Angabe des Austritts von Andreas Prudentius: An einer Stelle tritt Prudentius mit dem 22. Dezember 1596 aus dem Klosterrat aus, wiederum im gleichen Band ist dieser aber noch 1608 als Klosterrat tätig.¹³⁰ Die Akten im Stiftsarchiv Klosterneuburg zeigen jedoch, dass Prudentius noch 1615 für den Klosterrat aktiv war.¹³¹ Falsch ist die Behauptung Wiedemanns, der Sekretär Lorenz Streiter, der 1593 nach dem Abgang Melchior Lerchs in den Klosterrat eintrat, sei nach nur ein paar Monaten Dienstzeit ohne Besoldung „einfach weggeblieben“, da Streiter noch 1599 als Klosterratssekretär tätig war.¹³² Wiedemann unterliefen noch einige andere Fehler: Er verwechselte Matthäus Ferabosco mit dessen Vater Peter, einem Architekten und Festungsbaumeister. Das Austrittsdatum von Georg Tegernseer gibt er einmal mit 17. Dezember 1596 an,¹³³ in einem anderen Band war dieser noch am 8. Februar 1597 als Klosterrat tätig – und hieß dort Johann Georg.¹³⁴ Der Austritt von Veit Spindler erfolgte nicht 1592, da Spindler laut dem Verzeichnis von Fleischmann noch 1594 Mitglied des Klosterrates war.¹³⁵

Die Ungewissheiten bezüglich der Personen zeigen sich auch an zwei Beispielen aus der jüngeren Literatur. Aigner behauptet, dass Johannes Schretel im Jahr 1593 beauftragt wurde, gemeinsam mit Andreas Prudentius eine Untersuchung im Kloster Mariazell anzustellen.¹³⁶ Dies ist jedoch nicht möglich, weil Schretel bereits kurz nach seiner Entlassung zehn Jahre zuvor verstarb. Eine ähnlich merkwürdige Begebenheit schildert Jöchlänger. Bei der Hauptinventur nach dem Tode des Klosterneuburger Propstes Balthasar Polzman 1596 soll „der Schottenabt, welcher damals Präsident des Klosterrates“ war, anwesend gewesen sein.¹³⁷ Die Kalandarien des Andreas Weissenstein, auf die Jöchlänger sich bezieht, besagen zwar tatsächlich die Anwesenheit des Schottenabtes, jedoch nicht,

128Wiedemann, Geschichte II, S. 171.

129Wiedemann, Geschichte II, S. 533.

130Wiedemann, Geschichte II, S. 236.

131StAKI K Briefe Nr. 257.

132Žák, Die St. Martinskirche, S. 165.

133Wiedemann, Geschichte II, S. 533.

134Wiedemann, Geschichte IV, S. 399.

135Fleischmann, Beschreibung, oS.

136Aigner, Mariazell, S. 155.

137Jöchlänger, Weissenstein, S. 70f.

dass dieser Klosterratspräsident war,¹³⁸ Jöchlänger hatte also den Schottenabt, hier Georg I. Strigl, mit Johannes Schretel verwechselt.

Im Fall von Jakob Landsidl ist es unsicher, ob dieser je tatsächliches Mitglied des Klosterrates war. Landsidl wird nämlich nur einmal im Zusammenhang mit dem Klosterrat erwähnt: 1569 wird er gemeinsam mit Christoph Hillinger zum Kommissär für die Kloster-visitation ernannt.¹³⁹ Bei den Klosterräten Schwarz und Welzer sind auch nur die Eintrittsdaten bekannt, ebenso beim ersten Sekretär des Klosterrates, Wolf von Unverzagt, der sich bis zu seinem Tod 1606 für die Belange des Klosterrates engagierte. Wirkliches Mitglied des Klosterrates dürfte er aber zu diesem Zeitpunkt schon lange nicht mehr gewesen sein: Erzherzog Karl von Innerösterreich erwog 1586 die Errichtung eines Klosterrates für die innerösterreichischen Länder und begehrte Ende des besagten Jahres eine Abschrift der Klosterratsinstruktion und einen Bericht von Unverzagt, zu diesem Zeitpunkt Vizekanzler. Wenige Tage später sandte Unverzagt den gewünschten Bericht nach Graz und beschrieb den damaligen Zustand des Klosterrates: Die Präsidentenstelle, dotiert mit 400 Gulden jährlich, ist vakant, die vier tätigen Klosterräte (Preu, Ferabosco, Schwendtner und Krenn) bekommen 200 Gulden jährlich und bedürfen eines Präsidenten, da sie außer Preu noch jung sind. Die zwei Sekretäre, Gästl und Lerch, bekommen auch jährlich 200 Gulden, müssen aber auf ihre Kosten eigene Schreiber anstellen.¹⁴⁰ Zu diesem Zeitpunkt sah er sich also schon nicht mehr als Klosterratsmitglied.

Nach Wiedemann fanden im Jahr 1592 die stärksten personellen Änderungen statt. Er berichtet, dass nach dem Abgang von Veit Spindler der Klosterrat nur mehr aus dem Präsidenten, einem Rat und einem Türhüter bestand.¹⁴¹ Wie bereits gesagt irrt Wiedemann beim Austrittsdatum Spindlers, außerdem übersieht er den Sekretär Gästl. Sattek berichtet dennoch Ähnliches, er meint, dass 1592 der Klosterrat nur mehr aus dem Präsidenten und dem Sekretär bestand¹⁴², auch hier vermisst man die Erwähnung Spindlers. Es scheint aber mit der Einstellung von Adam Altensteig, Leonhard Dilher, Paul Kraus, Andreas Prudentius und Johann Schwarz als Räten sowie Lorenz Streiter als Sekretär ein Jahr später eine Neuaufstellung des Klosterrates in Angriff genommen worden zu sein. Die genaueren Umstände sind unklar, Wiedemann gibt keine näheren Informationen an, Sattek übergeht die Zeitspanne von 1592 bis 1600 (fast) völlig. Die zeitliche Nähe zu dem im gleichen Jahr publizierten Passauer Vergleich und der damit erfolgten Änderung der Kompetenzen des Klosterrates wird aber vermutlich kein Zufall sein.

138StAKI Kal. 96, 11. VII.

139Wiedemann, Geschichte I, S. 198.

140Bericht abgedruckt in Loserth, Karl II., S. 350ff.

141Wiedemann, Geschichte II, S. 171.

142Sattek, Klosterrat, S. 129.

Drei Jahre später wurde ein Kompetenzstreit mit der Hofkammer, der Regierung und der Landeshauptmannschaft bezüglich Fragen der Investitur und Sperre für den Klosterrat entschieden. Daraufhin wurden zwei neue Mitglieder im Klosterrat eingestellt, Georg Tegernseer 1596 und Cyprian Manicor 1597.¹⁴³

Die finanziellen Probleme wurden bereits mehrmals dargelegt. Wiedemann berichtet, dass oft genug die Gehälter nicht ausgezahlt wurden, so dass die Klosterräte gezwungen waren, andere Stellen anzunehmen. In der Tat übten 22 der insgesamt 38 hier untersuchten Klosterräte während ihrer Dienstzeit andere Tätigkeiten aus, bei fünf anderen Mitgliedern (Berchtold, Kraus, Meisinger, Muschinger und Welzer) ist die Wahrscheinlichkeit eines Nebenberufes sehr hoch. Bei den restlichen elf Mitgliedern sind derzeit keine Indizien für eine Nebenbeschäftigung bekannt, auszuschließen ist es freilich nicht. Obwohl die von Wiedemann propagierte Annahme nahe liegt, kann man die Ausübung von Nebenberufen auch von einer anderen Seite sehen: möglicherweise war die Tätigkeit beim Klosterrat keine Vollzeitbeschäftigung, sondern eine zusätzliche Verpflichtung, zu der man von höherer Stelle gebeten wurde oder um die man sich der Karriere wegen freiwillig bewarb.

Vielleicht kann man hier sogar einen Schritt weitergehen. Wie bereits zuvor gesagt, war der Klosterrat ursprünglich als eine beratende Stelle konzipiert. Wenn die Tätigkeit beim Klosterrat keine Vollzeitbeschäftigung war, sondern die Klosterräte sich sozusagen „nach Bedarf“ einfanden, ist es durchaus denkbar, dass der Klosterrat keine ständige Behörde war. Passau selbst sprach dem Klosterrat den Behördencharakter ab: 1572 befahl der Klosterrat dem Passauer Offizial in Wien, Nikolaus Rueff,¹⁴⁴ sich nicht mehr in die weltlichen Angelegenheiten der Prälaten und Pfarrer einzumischen. Anlass war ein Vorfall, wonach Rueff nach dem Tod des Herzogenburger Propstes Johannes VII. Glaz Anordnungen traf, die nach Ansicht des Klosterrates zu den Kompetenzen des Kaisers gehörten. Rueff nahm den Befehl jedoch nicht an mit der Begründung, dass der Klosterrat „kein Mittel“, also keine Behörde sei.¹⁴⁵

143 Wiedemann, Geschichte II, S. 172. Leider gibt Wiedemann zu dieser Causa keine näheren Informationen an.

144 Wiedemann und Sattek nehmen irrtümlich den späteren Propst von Klosterneuburg, Thomas Rueff, als Passauer Offizial an.

145 Sattek, Klosterrat, S. 55. Übrigens bestätigte Maximilian II. diesbezüglich die Ansicht des Offizials, denn er befahl den Klosterräten, nur in seinem Auftrag oder dem der Regierung zu sprechen. Siehe ebda.

3. Das Stift Klosterneuburg in der Reformationszeit

Das Stift Klosterneuburg nimmt in der Reformationszeit unter den österreichischen Klöstern eine Sonderstellung ein, denn: „Kein zweites Stift hielt sich so lange von der neuen Lehre frei, und kaum in einem zweiten kam auch die katholische Restauration auf landesfürstlichen Befehl derart rasch und radikal zur Durchführung.“¹⁴⁶ Die ersten Auswirkungen der Reformation waren im Stift erst in den 1540er Jahren zu spüren und der erste offen zur Schau gestellte Protestantismus geschah 1548 durch die Predigt des Chorherren Johannes Weiß, der in seiner Predigt die Tonsur, den Talar, den Choral und die Fasten- und Reliquienverehrung anprangerte. Weiß, der später Propst von St. Dorothea wurde und 1563 verstarb, war zu diesem Zeitpunkt noch der einzige Chorherr, der diese Anschauungen vertrat.¹⁴⁷ Das sollte sich bald ändern, denn in den 1550er Jahren nahm der Protestantismus im Konvent immer mehr zu, obwohl der Propst Christoph Stärl für die katholische Religion eintrat. Als Stärl 1558 starb, war die klösterliche Disziplin schon verfallen und die neuen Ideen breiteten sich im Konvent ungehindert aus.¹⁴⁸

Nach dem Tod Stärls haben die kaiserlichen Kommissäre Bischof Urban von Gurk und Ritter Georg von Mäming den protestantischen Einfluss im Konvent bemerkt und die Durchführung einer Wahl abgelehnt. Ursprünglich wollten sie den Propst von Herzogenburg, Bartholomäus von Cataneis, in Klosterneuburg installieren, doch dieser weigerte sich, so dass nun doch eine Wahl durchgeführt wurde. Gewählt wurde Petrus II. Hübner, ein nicht besonders annehmbarer Geselle, der unter Stärl strafweise ins Chorherrenstift Wittingau geschickt wurde, weil er sehr dem Wein zusprach. Schon im Februar 1560 wurde er unter anderem wegen Trunkenheit und Gewalttätigkeiten vom Passauer Konsistorium suspendiert.¹⁴⁹ Auch im klerikalen Bereich entsprach er nicht den Vorstellungen der Obrigkeit. Ganz den neuen Lehren anhängend ließ er Werke von Philipp Melanchthon und Johannes Spangenberg holen und die Novizen unterrichten. Sämtliche Chorherren ließen ihre Frauen und Kinder im Stift wohnen, Wein wurde in hohem Maße konsumiert. Da in den anderen Stiften die Situation ähnlich war, wurde 1561 eine Visitation durchgeführt und die Visitatoren bekamen vom Kaiser neben einer allgemeinen Instruktion auch Sonderinstruktionen für die einzelnen Klöster. Schon im März 1561 erhielt Kaiser Ferdinand I. den Bericht über die Visitation, in

¹⁴⁶Röhrig, Protestantismus, S. I (Vorwort).

¹⁴⁷Röhrig, Protestantismus, S. 10. Röhrig bemängelt an dieser Stelle die Geisteshaltung der klösterlichen Reformatoren dieser Zeit. Ihnen ginge es „nur um die Lockerung der Disziplin“, Protestantismus im Kloster bedeutete „nicht religiösen Aufschwung, sondern immer nur disziplinären Verfall.“

¹⁴⁸Röhrig, Protestantismus, S. 17.

¹⁴⁹Röhrig, Protestantismus, S. 18ff.

welchem auch der Zustand in Klosterneuburg beschrieben wurde. Neben Frauen und Kindern war es der hohe Weinverbrauch von 100 Dreiling,¹⁵⁰ der den Visitatoren auffiel.¹⁵¹

Hübner wurde im Mai 1561 nach Wien zitiert, wo er versprach, sich von seiner Geliebten zu trennen. Da er dieses Versprechen nicht hielt, wurde er August 1562 wiederum nach Wien bestellt. Sonderlich beeindruckt scheint er von den Vorladungen nicht gewesen zu sein, denn kurz danach heiratete er seine Geliebte öffentlich in der Stiftskirche. Das hatte nun ein Nachspiel: Hübner wurde am 3. September 1562 vorläufig seines Amtes enthoben und ein kanonischer Prozess gegen ihn angestrengt mit dem Urteil, dass er exkommuniziert und seine Ehe für ungültig erklärt wurde. Weiters sollte er in ein anderes Kloster geschickt werden. Hübner widersetzte sich, verließ aber irgendwann nach dem 2. Juli 1563 das Stift. Danach verliert sich seine Spur und die seiner Frau sowie seiner Kinder. Vermutlich starb er zwischen 1593 und 1595.¹⁵²

Nach der Absetzung Hübners wählte der Konvent den Chorherr Christoph Reynn, doch die Wahl wurde für ungültig erklärt, als bekannt wurde, dass Reynn eine Frau und zwei Kinder habe. Bei der Neuwahl am 20. Oktober 1563 wurde dem Konvent wiederum das Wahlrecht abgesprochen, danach aber ein Kompromiss ausgearbeitet: wahlberechtigt waren der Bischof Urban von Gurk, Dr. Christoph Hillinger und Propst Siegmund von St. Florian sowie die Chorherren Johannes Tringer und Maximilian Häckhl. Gewählt wurde der Stiftsdechant Leopold Hintermayr, der seit der Absetzung von Hübner als Administrator tätig war.¹⁵³

Ungefähr zur selben Zeit, es ist nicht bekannt, ob vor oder nach der Wahl Hintermayrs, aber auf jeden Fall vor der offiziellen Einsetzung durch den Kaiser, wurde erneut eine Visitation durchgeführt, diesmal durch die Dompröpste Franz Sprinzenstein von Trient und Matthias Wertwein von Wien sowie den kaiserlichen Rat Dr. Wolfgang Schwarz und den Sekretär Veit Geillel. Wie schon 1561 wurden Sonderinstruktionen für die Klöster mitgegeben und Klosterneuburg stand auch hier im Verdacht der Sektiererei, des übermäßigen Weinkonsums und eines Lebenswandels ohne klösterliche Disziplin. Die Lage hatte sich gegenüber 1561 sogar verschlechtert: sieben Chorherren lebten mit zehn Frauen und 14 Kindern im Stift, auswärtige Chorherren wurden nicht erfasst, der Weinverbrauch war weiterhin hoch und finanziell stand es nicht zum Besten.¹⁵⁴

150Ein Dreiling = 24 Eimer = 1358,16 Liter. Bei diesen hohen Zahlen liegt es nahe, dass sich auch die Stiftsbediensteten am Wein bedienten und bzw. oder der Wein unter der Hand verkauft wurde.

151Röhrig, Protestantismus, S. 21ff.

152Röhrig, Protestantismus, S. 24ff.

153Röhrig, Protestantismus, S. 28f.

154Röhrig, Protestantismus, S. 30f.

Die miserable finanzielle Lage veranlasste Kaiser Ferdinand I., Maßnahmen zur Ordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse anzuordnen. Ein kaiserliches Dekret vom 5. November 1563 wurde in zwei Mandaten desselben Datums von Bischof Urban von Gurk, Dr. Georg Gienger, Dr. Christoph Hillinger und Hieronymus Pöckh ausgearbeitet. Neben der Mahnung zum klösterlichen Leben finden sich darin hauptsächlich wirtschaftliche Neuerungen. Dem Oberkellner wird ein „Anwalt“, ein kaiserlicher Diener, als Mitverwalter beigegeben. Oberkellner, Anwalt und Grundscreiber bekommen weitgehende Vollmachten, während der Propst in den Temporalien nichts ohne deren Zustimmung machen darf. Das Geld darf nur von den drei Beiräten ausgegeben werden, der Propst hat zudem jährlich Rechnung zu legen. Außerdem wurden Sparmaßnahmen verordnet: die Zahl der Stiftsangestellten soll reduziert und die Verschwendungen in Küche und Keller sowie das „Austragen“ (Angestellte nahmen in hoher Menge Naturalien mit nach Hause) eingeschränkt werden. Am 21. April 1564 wurde der kaiserliche Rat Hans Ulrich Apfelbeckh zum Anwalt des Stifts ernannt und in seiner Instruktion vor der Bestechung seitens der Chorherren gewarnt. Erst danach wurde Leopold Hintermayr vom Kaiser offiziell als Propst installiert.¹⁵⁵

Von einer neuerlichen Visitation 1566, die später zur Gründung des Klosterrates führen sollte, ist nur eine Liste mit dem Personalstand erhalten.¹⁵⁶ Die Klostervisitation 1569, durchgeführt von den kaiserlichen Räten Dr. Christoph Hillinger und Jakob Landsidl, hingegen zeigt, dass sich noch nicht allzu viel geändert hat. Festgestellt wurden unter anderem wenig Fleiß beim Gottesdienst und maßloses Essen und Trinken.¹⁵⁷

Hintermayr selbst war in religiösen Dingen nicht so radikal wie sein Vorgänger. Röhrling nimmt an, dass er vor seiner Wahl es seinen Brüdern gleichtat, als Administrator aber um die Wiederherstellung der katholischen Religion bemüht war. Nach seiner Einsetzung als Propst ließen seine Bemühungen jedoch nach. Es ist unklar, ob er den Protestantismus förderte, zumindest beließ er im Konvent alles wie bisher.¹⁵⁸ Man ließ Hintermayr aber gewähren, vor allem, weil er gut wirtschaften konnte und das Stift innerhalb von sechs Jahren schuldenfrei machte. 1577 verstarb er unerwartet im Alter von 56 Jahren.¹⁵⁹

155Röhrling, Protestantismus, S. 32ff.

156Röhrling, Protestantismus, S. 35.

157Röhrling, Protestantismus, S. 41.

158Röhrling, Protestantismus, S. 31f.

159Röhrling, Protestantismus, S. 45.

4. Die Propstwahlen

Prinzipiell erfolgte die Wahl der Prälaten aus den Konventualen des eigenen Ordenshauses. Wahlkommissäre waren meist andere Prälaten desselben Ordens, blieben aber meist nur Zeugen der Wahl. War das Kloster sehr klein oder gar ausgestorben, dann stellten die Wahlkommissäre den Konvent dar und erstellten einen Wahlkompromiss. Solche Kommissäre waren zunächst ordensgleiche Prälaten, später jene anderer Orden. Mit Hilfe des Klosterrats, dessen Mitglieder als landesfürstliche Kommissäre an den Wahlen teilnahmen, begann der Landesfürst seinen Einfluss zu vergrößern.¹⁶⁰

4.1. Die Wahl Kaspar Christianis 1577-1578

Die Wahl des neuen Propstes wurde für den 11. Mai 1577 angesetzt. Der Wiener Dompropst Michael Eck, der Offizial Dr. Thomas Raidel und der Klosterrat Dr. Christoph Hillinger kamen als kaiserliche Kommissäre nach Klosterneuburg, befanden aber den Konvent für nicht wahlfähig und sagten die Wahl ab. Im Bericht der Kommissäre an die Regierung, verfasst am 14. Mai 1577, wird dieses Handeln erläutert: Der Konvent bestehe nur aus jungen und unerfahrenen Chorherren, von denen keiner älter sei als 29 Jahre. Die Chorherren wünschten den Dechant Georg Sumperer zum Propst, der zwar etwas älter, aber nur von geringen Qualitäten sei.¹⁶¹ Die Kommissäre schlugen daher vor, den Bischof von Wiener Neustadt Lambert Gruter als Administrator einzusetzen, was wiederum den Klosterräten nicht so recht gefiel und die ihrerseits den Propst von St. Dorothea Georg Prenner empfahlen, weil er ein guter Wirtschafter und gelehrt in Latein und anderen Sprachen war.¹⁶² Dem Klosterrat war also nicht nur wirtschaftliche Begabung ein Anliegen, sondern auch eine gewisse Gelehrsamkeit, zumindest die Beherrschung der lateinischen Sprache. Laut Sattek sei dies auch erkennbar an der Besetzung der Abtei Zwettl, hier wurde der Prior Marx von Zwettl als Nachfolger abgewiesen mit der Begründung, er sei nicht katholisch und nicht in Latein bewandert.¹⁶³ Allerdings muss hier konträr zu Sattek die Frage gestellt werden, ob die Ablehnung nicht eher an der unkatholischen Haltung des Priors lag und die geringe

160 Winner, Prälaten, S. 112.

161 Wiedemann, Geschichte IV, S. 39. Hier irrten die Kommissäre, denn Georg Sumperer wurde 1583 Propst von Pernegg und konnte wirtschaftliches Geschick beweisen, da er dort bis zu seinem Tod 1586 einen Teil der Schulden abzahlen konnte, die seine Vorgänger angehäuft hatten. Siehe Ferderbar, Geschichte, S. 156.

162 Röhrig, Protestantismus, S. 47. Prenner wurde 1578 Propst von Herzogenburg.

163 Sattek, Klosterrat, S. 100.

Gelehrsamkeit nur ein zusätzliches Argument darstellte.

Für den 3. September wurde neuerlich eine Wahl angesetzt. Die Kommissäre präsentierten dem Konvent die Alternativen, entweder Kaspar Christiani, den Domdechant von Wien, der sich zuvor durch eine betont katholische Haltung hervortat, oder den vorher schon erwähnten Propst von St. Dorothea. Der Konvent weigerte sich aber, eine Wahl zu treffen, und verwies dabei auf die Privilegien des Stiftes. Die Chorherren setzten nun einen Aufschub durch, in welchem sie eine Supplik beim Kaiser einbringen wollten, und baten darin (allerdings adressiert an Erzherzog Ernst, da Rudolf II. abwesend war), von der Einsetzung von Kaspar Christiani abzusehen, da dieser sich durch Bestechung zum Propst einsetzen lassen wolle.¹⁶⁴

Am 3. Oktober erschienen die Kommissäre wieder im Stift. Nun erklärte der Konvent, dass sie nur die Pröpste der Chorherrenstifte von St. Dorothea, St. Florian, St. Andrä an der Traisen, St. Pölten oder Dürnstein als Propst akzeptieren wollen, wenn schon keiner der Klosterneuburger Chorherren zum Propst gewählt werden könne. Die Geschenke und Versprechungen, die Christiani unterdessen an die Chorherren tätigte, waren also fruchtlos geblieben.¹⁶⁵ Doch in der Zwischenzeit war noch etwas anderes passiert: An höchster Stelle war man von Georg Prenner abgegangen und favorisierte nun Kaspar Christiani.¹⁶⁶ Es ist möglich, dass die Chorherren davon Kenntnis hatten oder dies zumindest vermuteten und mit der präsentierten Kandidatenliste ihrerseits einen Ausweg suchten, um Christiani umgehen zu können. Die Freude bei den Kommissären hielt sich dennoch in engen Grenzen, sie sperrten den Konvent einen halben Tag lang ein und zogen dann erzürnt ab.¹⁶⁷ Der Prälatenstand schlug sich auf die Seite des Konvents und bat den Kaiser, die Wahl unter den fünf Kandidaten zu bewilligen, da die Einsetzung eines Weltpriesters, wie es Christiani war, den Ordensstatuten und Privilegien entgegenstand. Daraufhin wurde Dr. Hillinger mit der Begutachtung der Kandidaten beauftragt, der zu dem Schluss kam, dass alle Kandidaten zwar gute, katholische Männer, doch in wirtschaftlichen Belangen nicht hinreichend qualifiziert seien.¹⁶⁸

In der Zwischenzeit wurde der Konvent aufgefordert, die in der Supplik eingebrachten Behauptungen bezüglich Christiani zu beweisen. Der Konvent antwortete, dass Nachfragen

164 Röhrig, Protestantismus, S. 47f.

165 Wiedemann, Geschichte IV, S. 39f.

166 Röhrig, Protestantismus, S. 48.

167 Sattek, Klosterrat, S. 101 meint, der Klosterrat habe den Konvent sogar etliche Male so lange eingesperrt, bis die Chorherren schlussendlich nachgaben und bezieht sich dabei auf Wiedemann IV, S. 39ff. Dort findet sich jedoch kein Anhaltspunkt für diese Behauptung und auch Röhrig berichtet nichts dergleichen.

168 Wiedemann, Geschichte IV, S. 40.

ergeben haben, dass Christiani bei Melanchthon studiert haben soll, in einen Orden ein-, dann wieder ausgetreten sei und nun in die Prälatur eindringen wolle. Die Chorherren glauben zwar, dass Christiani katholisch sei, sie fänden es aber bedenklich, dass solch verdächtige Personen derartige Posten bekommen würden. Zum Schluss wird angeführt, dass über die Bestechungsversuche nichts herausgefunden worden sei.¹⁶⁹ Mit diesem Bericht war der Kaiser aber keineswegs zufrieden, denn er verlangte stichhaltigere Beweise, woraufhin der Konvent einen zweiten, weitschweifigeren Bericht erstellte, der einen ähnlichen Inhalt hatte, die protestantische Erziehung blieb aber nun unerwähnt. Auch dieser Bericht fand bei Hof und beim Klosterrat keinen guten Anklang und nahm diese noch mehr gegen den Konvent ein, so dass Kaspar Christiani schließlich zum Propst postuliert wurde.¹⁷⁰ Ebenso blieb die Intervention des Passauer Bischofs ohne Erfolg, der die gleichen Argumente wie Konvent und Prälatenstand ins Feld führte (die Postulation Christianis sei gegen Statuten und Privilegien des Klosters und wenn schon im Konvent selbst kein geeigneter Kandidat zu finden sei, dann solle jemand aus einem anderen Chorherrenstift eingesetzt werden).¹⁷¹ Christiani selbst erklärte am 10. Jänner 1578, die Postulation anzunehmen.¹⁷²

Die Schwierigkeiten waren damit jedoch noch nicht zu Ende. Am 16. Jänner 1578 befahl Kaiser Rudolf II., Christiani möge am 30. Jänner die Profess ablegen und sich einen Habit machen lassen. Christiani bat daher wegen letzterem den Stiftsdechant Sumperer, dieser möge den Stiftsschneider nach Wien kommen lassen. Am 21. Jänner erfolgte die Antwort: Der Konvent könne den Wunsch nicht bewilligen, denn bevor Christiani nicht die Regeln und die Statuten des Ordens kenne, könne er sich nicht einkleiden lassen. Mit dieser Entgegnung versuchte der Konvent freilich wieder, dass seine Privilegien respektiert werden und Christiani doch nicht zum Propst eingesetzt werde. Am 24. Jänner berichtete der Klosterrat, dass Einkleidung und Profess getrennt voneinander zu betrachten sind. Jedoch müsse nach den Bestimmungen des Tridentinischen Konzils vor der Profess das Noviziat erfolgen. Ein päpstlicher Dispens vom Noviziat sei somit notwendig, da ansonsten die Profess ungültig sei.¹⁷³ Der Kaiser hatte zu diesem Zeitpunkt offenbar schon genug von der gesamten Angelegenheit, denn am 27. Jänner entschied er in einem etwas schroffen Ton, dass „*one dergleichen Vnnottige disputation vnd tifficultet*“¹⁷⁴ der 30. Jänner als Termin bestehen bleibe. Am 5. Februar 1578 erfolgte nun endlich die Installierung Christianis als Klosterneuburger Propst durch die Kommissäre Florian Grießkircher und Hieronymus Pänggl. Die nötige päpstliche Dispens folgte am 28. Februar 1578, in einer Bulle von Papst Gregor XIII. wird

169 Röhrig, Protestantismus, S. 49.

170 Röhrig, Protestantismus, S. 50f.

171 Röhrig, Protestantismus, S. 51f.

172 Wiedemann, Geschichte IV, S. 40.

173 Röhrig, Protestantismus, S. 53.

174 zit. nach Röhrig, Protestantismus, S. 54.

Kaspar Christiani nun auch vom Heiligen Stuhl zum Propst von Klosterneuburg ernannt.¹⁷⁵

Die guten Verbindungen Kaspar Christianis zum Klosterrat wurde wohl bereits ein paar Jahre zuvor begründet. Christiani war ein gebürtiger Niedersachse, geboren um 1541, der bei den Jesuiten in Dillingen studierte und ab Anfang 1565 in Wien lebte. Im Laufe des Jahres bekam er ein Kanonikat bei St. Stephan. 1569 visitierte der päpstliche Nuntius Kardinal Commendone das Wiener Domkapitel und fand heraus, dass die Mehrheit der Domherren protestantisch war, in der katholischen Minderheit der Domherren zeichnete sich vor allem Christiani aus. Am 1. Jänner 1570 wurde er Passauer Offizial in Wien,¹⁷⁶ 1573 bewarb er sich auf die Stelle des Domdechans und trotz schwerer Anschuldigungen der protestantisch gesinnten Domherren (er soll Mitglied des Kartäuserordens gewesen sein,¹⁷⁷ Veruntreuungen getätigt, Trinkgelage und Raufereien veranstaltet haben) fiel das Gutachten des Klosterrats für ihn günstig aus und Christiani wurde zum Domdechant ernannt.¹⁷⁸ Die Stelle des Passauer Offizials legte er zu diesem Zeitpunkt nieder.¹⁷⁹

Er war zwar in protestantischen Kreisen nicht sonderlich beliebt, hatte jedoch unter den einflussreichen Katholiken jedoch einige Freunde. Reichshofrat Dr. Georg Eder war ihm spätestens seit 1574 bekannt, als Christiani vorübergehend mit der Administration des Wiener Bistums beauftragt wurde und diesem Eder gemeinsam mit dem Sekretär Friedrich Hipp für die Temporalienverwaltung beigegeben wurde.¹⁸⁰ Mit Eder blieb er bis zu seinem Tod befreundet und suchte mehrmals seinen Rat. Bei der Bewerbung Christianis um die Klosterneuburger Prälatur war Eder zwar nicht restlos positiv gestimmt, aber er unterstützte den Domdechant mit einem Brief an den Präsidenten des Klosterrates,¹⁸¹ in dem Eder versicherte, dass er keine unlauteren Mittel bemerkte hätte, womit Christiani um die Klosterneuburger Prälatur greifen würde.¹⁸² Einige Jahre später benötigte der nunmehrige Prälat wieder den Beistand seines Freundes. Christiani, der bereits krank und der Querelen in seinem Stift überdrüssig war, überlegte 1581, sich zur Ruhe zu setzen und dazu das Chorherrenstift St. Andrä an der Traisen zu übernehmen, in welchem kurz zuvor der Propst verstorben war. Der Reichshofrat antwortete mit einem langen Brief und riet in einem sehr vehementen Ton von diesem Vorhaben ab. Der Prälat nähme alles viel zu ernst, bei Hof

175Röhrig, Protestantismus, S. 54.

176Wiedemann, Geschichte V, S. 569f.

177Es ist anzunehmen, dass die Klosterneuburger Chorherren vor der Postulation Christianis von eben diesen Anschuldigungen erfuhren und diese daher in den Bericht schrieben, um die Installation Christianis abzuwenden.

178Röhrig, Protestantismus, S. 56f.

179Wiedemann, Geschichte V, S. 569f.

180Röhrig, Protestantismus, S. 57. Christiani administrierte nur ein paar Monate, da noch im gleichen Jahr Johann Kaspar Neubeck zum Bischof von Wien ernannt wurde.

181Zu dieser Zeit Abt Johannes Schretel.

182Röhrig, Protestantismus, S. 59.

wisse man, was die Kirche an ihm habe und er solle sich einen Koadjutor nehmen, der ihm bei der Verwaltung helfen könne. Eder riet ihm außerdem, nach Wien zu kommen und sich von ihm freundlich gesinnten Männern beraten zu lassen, namentlich genannt wurden Bischof Johann Kaspar Neubeck, der kaiserliche Rat Helfreich Guet und die Klosterräte Wolf von Unverzagt und Dr. Christoph Hillinger. Zudem könne man Leonhard von Harrach aufsuchen, der bei Hof etliche Angelegenheiten regeln könnte. Den Brief schloss Eder mit den durchaus markigen Worten: „*Die welt ist schwerlich, wenn Closterneuburg mein, wolte ich mich ehe in dj Thonaw werffen lassen, als daß ich mit spott resignieren solle.*“¹⁸³ Christiani resignierte tatsächlich nicht und blieb in Klosterneuburg. Eder war freilich nicht der einzige Freund Christianis, er hatte noch Verbindungen zu Reichshofratspräsident Dr. Andreas Gaill¹⁸⁴ und zum Klosterratssekretär Wolf von Unverzagt. Weiters stand er mit den Jesuiten in enger Verbindung, vermutlich noch aus seiner Studienzeit, der Prediger Georg Scherer hatte eine Vorliebe für Christiani.¹⁸⁵ Den Offizial Khlesl schätzte er sehr.¹⁸⁶

Propst Kaspar Christiani starb, schon lange am Podagra leidend, mit erst 43 Jahren am 15. Jänner 1584.

4.2. Die Wahl Balthasar Polzmans 1584

Im Vergleich zur Wahl Kaspar Christianis und den folgenden Wahlen ist diese hier unauffällig, sogar ereignislos. Balthasar Polzman war einer der Männer, die von Kaspar Christiani für den Klosterneuburger Konvent gewonnen werden konnten und tat sich bald so sehr hervor, dass er 1580 als Administrator in das Prämonstratenserstift Geras geschickt wurde. Nach dem Tod Christianis wurde er zum Administrator von Stift Klosterneuburg bestimmt. Die Querelen um die Wahl Christianis waren offenbar noch in sehr guter Erinnerung, denn das Kapitel schickte an den Passauer Offizial Melchior Khlesl eine Bittschrift mit dem Inhalt, eine Verletzung der Statuten des Ordens und des Klosters nicht zuzulassen. Der Konvent sei nun in guter Verfassung, da mehrere Klosterneuburger Chorherren auf auswärtige Prälaturen berufen wurden: Neben Polzman in Geras wurde Sebastian Küller ca. 1580 nach Pulgarn entsandt (und 1589 nach Seckau), Georg Sumperer wirkte seit 1583 in Pernegg und Johannes Fuchs ebenfalls seit 1583 in St. Andrä. Die Postulation eines Fremden sei daher gar nicht notwendig. Der Wunsch nach einer freien

183Röhrig, Protestantismus, S. 69ff.

184In einem Brief an Dr. Gaill vom 30. März 1579 berichtet Christiani mit Stolz von den von ihm initiierten Veränderungen im Konvent. Röhrig, Protestantismus, S. 67.

185Röhrig, Protestantismus, S. 58. P. Georg Scherer, 1540 – 1605, bedeutender Prediger.

186Röhrig, Protestantismus, S. 68.

Wahl wurde gewährt und am 5. März 1584 durchgeführt, gewählt wurde Balthasar Polzman.¹⁸⁷

Man erhoffte von Polzman eine gewisse Kontinuität. Er hatte seinem Vorgänger bei der Durchführung seiner Reformen geholfen, man erwartete daher ein Weiterarbeiten in diesem Sinne. Die Regierung konnte auch schwerlich gegen Polzman sein, denn sie selbst hatte ihn mit der Administration von Geras betraut. Ein Wirken des Klosterrates ist daher bei dieser Wahl nicht ersichtlich. Der neue Propst, ein gebürtiger Wiener, hatte großes Ansehen im Prälatenstand und in adligen Kreisen und war befreundet mit dem Wiener Bischof Johann Kaspar Neubeck.¹⁸⁸ Er war auch einer der landesfürstlichen Kommissäre für die Beratungen, die später zum Passauer Vergleich führten.¹⁸⁹

Propst Balthasar Polzman starb am 6. Juni 1596 in Wien.

4.3. Die Wahl Thomas Rueffs 1596-1600

Schon am Tag vor seinem Tod, also am 5. Juni 1596, hatte der Klosterrat vom schlechten Zustand des Propstes erfahren. An diesem Tag reiste der Klosterrat Adam von Altensteig nach Klosterneuburg, versiegelte die Prälatur, erstellte ein Inventar und bestimmte den Chorherren und bisherigen Pfarrer von Heiligenstadt Jakob Wetzler zum Administrator, was am 11. Juni von Khlesl bestätigt wurde.¹⁹⁰ Altensteig hatte dazu aber keine Befugnis, denn nach den Bestimmungen des Passauer Vergleiches war dazu nur der Prior oder der Dechant mit dem Hofrichter und zwei Konventualen berechtigt. Eine Anordnung von Erzherzog Matthias hatte Altensteig auch nicht, denn eine solche wurde erst am 6. Juni gegeben.¹⁹¹ Die Antwort des Passauer Offizials Melchior Khlesl folgte ein paar Tage später. Am 12. Juni entfernte Khlesl die von Altensteig angebrachten Siegel an der Sakristei und den Kirchenschätzen und legte stattdessen das Siegel des Bischofs an. Khlesl legte auch bei Erzherzog Matthias Beschwerde ein, da der Klosterrat nicht zum ersten Mal so handelte, sondern schon bereits in Altenburg kurz zuvor. Doch der Erzherzog stand hinter dem Klosterrat.¹⁹² Dies war der Auftakt zu einer mehrjährigen Abfolge von größeren und kleineren Querelen zwischen der kirchlichen und der landesfürstlichen Seite.

187 Röhrig, Protestantismus, S. 82.

188 Röhrig, Protestantismus, S. 83.

189 Röhrig, Protestantismus, S. 85.

190 Röhrig, Protestantismus, S. 93.

191 Jöchlänger, Weissenstein, S. 62.

192 Jöchlänger, Weissenstein, S. 67f.

Ein Ereignis soll hervorgehoben sein: Am 13. Juli erfolgte der Befehl der Erzherzöge Matthias und Maximilian an den Schottenabt Georg I. Strigl und an den Klosterrat Adam von Altensteig, sie sollen vom Stift 2000 Gulden holen und der Hofkammer übergeben, da diese für Militärausgaben benötigt werden. Am nächsten Tag wurde dieser Auftrag ausgeführt, jedoch nicht ohne Streitereien, bei welchen sich der Chorherr Andreas Weissenstein besonders hervorgetan haben soll. Am 15. Juli verfassten die Kommissäre einen Beschwerdebrief an Erzherzog Matthias. Am 24. Juli trafen sich Weissenstein und der Administrator Wetzler mit Khlesl, der ihnen einen Teil des Geldes zurückgab.¹⁹³ Khlesl informierte die beiden Chorherren über eine Untersuchungskommission, bei welcher der Abt von Melk Kaspar Hofmann als Präsident vorsitzt,¹⁹⁴ der Abt von Zwettl Ulrich Hackl und Khlesl selbst waren ebenfalls Teil der Untersuchungskommission. Khlesl beruhigte die Chorherren bezüglich des Ausgangs der Sache. Von der Kommission hört man in Folge aber nichts mehr.¹⁹⁵ Das Ereignis selbst sollte in Folge immer wieder von Weissensteins Gegnern vorgebracht werden.

Weissenstein stand im Fokus, weil er von Propst Balthasar etwa ein halbes Jahr vor dessen Tod, also Anfang 1596, zu seinem Nachfolger ernannt worden war.¹⁹⁶ Er war der Sohn von wohlhabenden Klosterneuburgern, der protestantisch aufwuchs, aber in seiner Jugend zum Katholizismus konvertierte und in Wien die Artes, Jus und Theologie studierte. Sowohl in Jus als auch in Theologie promovierte er zum Doktor. Hochgebildet und durchaus streitbar fand er sich als Sprecher des Konvents wieder, welcher von der behördlichen Seite immer wieder als aufsässig empfunden wurde. Der Landesfürst und die Behörden „reagierten“ insofern darauf, als dass sie monatelang keinen Wahltermin ansetzten.¹⁹⁷ Dennoch darf Weissenstein nicht als bloßer Rebell für die kirchliche Sache verstanden werden, er war neben seiner Tätigkeit als Stiftspfarrer ein bedeutender Gelehrter und Prediger und pflegte einen großen Freundeskreis beim Adel und den Gelehrten. Außerdem war er in der Rückführung von Protestanten zur katholischen Kirche durchaus erfolgreich. Vor allem wegen Weissensteins Bemühungen bekannten sich in Klosterneuburg Anfang des 17. Jahrhunderts nur mehr wenige Familien zum lutherischen Glauben.¹⁹⁸

Die lange Wartezeit (es sollte immerhin vier Jahre dauern, bis endlich ein Propst installiert wurde) war natürlich der klösterlichen Ordnung nicht zuträglich, daher begannen die

193Leider gibt Jöchlänger weder weitere Angaben zu Herkunft und Menge des zurückgegebenen Geldes an noch ob diese Informationen überhaupt vorliegen.

194Obwohl Jöchlänger die Dissertation Satteks kennt und zitiert, übersieht er durchgehend die Klosterratspräsidentschaft des Kaspar Hofmann.

195Jöchlänger, Weissenstein, S. 79ff.

196Jöchlänger, Weissenstein, S. 58.

197Jöchlänger, Weissenstein, S. 86.

198Röhrig, Protestantismus, S. 94f.

Chorherren, eigenmächtig Regelungen zu treffen, welche wiederum vom Klosterrat nicht goutiert wurden. Zum Beispiel wurde beschlossen, dass Prälat und Konvent von einem Keller versorgt werden sollten, Weissenstein kaufte in Wien Geschirr und Stoffe für den Konvent und es wurde diskutiert, ob in Zukunft der Propst oder der Administrator das Recht auf Zensur der Briefe haben sollte. Diese Beschlüsse wurden später Weissenstein und dem Konvent als Eigenmächtigkeiten dargestellt, als selbständiges Regieren ohne Befragen der Mitadministratoren und der niederösterreichischen Kammer und dass der Konvent an Nahrung und Kleidung Verschwendungen trieben.¹⁹⁹

Ende Oktober 1596 war noch immer kein Wahltermin festgesetzt worden, so dass der Passauer Offizial Melchior Khlesl am 10. November einen Brief an Wolf von Unverzagt schickte, in dem er ankündigte, in Abstimmung mit dem Passauer Bischof einen Wahltermin anzusetzen. Doch auch nach dieser Ankündigung tat sich auf behördlicher Seite wenig, so dass Khlesl den Termin für den 10. Dezember ansetzte, den Klosterräten von der Wahl aber nichts mitteilen ließ, um möglichen Hindernissen aus dem Weg gehen zu können. Der Erzherzog und Unverzagt erfuhren dennoch davon und Unverzagt konnte Khlesl die Wahl noch einmal ausreden.²⁰⁰

Am 13. Dezember 1596 ernannte Erzherzog Maximilian den Schottenabt Georg I. Strigl, den Regimentsrat und ehemaligen Klosterrat Ulrich Kren von Krenberg und den Klosterrat Andreas Prudentius zu landesfürstlichen Wahlkommissären. Diese sollen mit Khlesl einen Wahltermin ausmachen, diesen aber nicht approbieren, sondern erst dem Erzherzog das Ergebnis berichten und bei der Gelegenheit sollen sie auch gleich überprüfen, wie der Konvent denn wirtschaftlich dastehe.²⁰¹ Jöchlänger meint dazu: „Es ist wieder zu beachten, daß nicht der Klosterrat den Auftrag erhielt, sondern daß eigene Kommissäre ernannt wurden.“²⁰² Wie bereits in Kapitel 2.5 ausgeführt, ist es nicht undenkbar, dass der Klosterrat bis zu seiner Aufhebung 1629 gar nicht als ständige Behörde eingerichtet war. Doch selbst abgesehen davon, mit Prudentius als aktuellem und Regimentsrat Kren als ehemaligem Klosterrat (nachgewiesen bis zumindest 1586) sind die Kommissäre schon als „klosterratsnahe“ anzusehen.

Khlesl und die drei Kommissäre einigten sich nun auf den 18. Dezember als Wahltag.²⁰³ Gewählt wurde Andreas Weissenstein, sehr zur Verwunderung Khlesls, der nach der Wahl den restlichen Konvent befragte, ob sie ihn wirklich zum Propst haben wollen, weil er wusste,

199Jöchlänger, Weissenstein, S. 99f.

200Jöchlänger, Weissenstein, S. 102ff.

201Jöchlänger, Weissenstein, S. 106.

202Jöchlänger, Weissenstein, S. 106, Anm. 390.

203Jöchlänger, Weissenstein, S. 107.

dass Weissenstein durch seine Strenge nicht bei jedem im Konvent beliebt war. Doch der Konvent bejahte dies. Die kaiserlichen Kommissäre, die zwar im Stift, aber nicht bei der Wahl selbst anwesend waren, hatten keine Einwände gegen Weissenstein vorzubringen, gratulierten ihm sogar zur Wahl, durften diese aber nicht bestätigen.²⁰⁴

Nicht alle waren über die Wahl Weissensteins glücklich. Unter anderem hatte sich Christoph Tutt, der Propst von St. Dorothea, selber Hoffnungen auf die freie Prälatur gemacht und sich dabei an Wolf Rumpf, den einflussreichen Kämmerer Kaiser Rudolfs II., gewandt. Rumpf war dem Propst auch gewogen, konnte ihm aber hinsichtlich der Prälatur nicht helfen.²⁰⁵ Nun begann also Tutt Weissenstein anzuschwärzen mit dem Erfolg, dass die Vergangenheit und die Geisteshaltung des erwählten Propstes genauer untersucht wurden. Dabei wurde hervorgehoben, dass Weissenstein sich bei allen Problemen mit dem Konvent als Rädelsherr hervorgetan haben solle. Zudem war er ein Verfechter der Idee der vollumfänglichen kirchlichen Autonomie, derzufolge der Landesfürst auch in Temporalsachen kein Mitspracherecht haben solle. Es ist daher wenig verwunderlich, dass der Klosterrat gegen die Einsetzung Weissensteins war und Erzherzog Maximilian riet, mit der Ernennung noch zu warten und den geistlichen Administrator Wetzler zu ersetzen, vielleicht durch einen dritten weltlichen. Der Bericht der Wahlkommissäre zeigt hingegen ein anderes Licht, denn diese waren nicht grundsätzlich gegen Weissenstein eingestellt.²⁰⁶ Hier zeigt sich also eine Uneinigkeit innerhalb des Klosterrates. In den folgenden Monaten ging es bei den gegenseitigen Vorwürfen hauptsächlich um die schon beschriebenen Ereignisse: die "Notsperrre" durch Adam von Altensteig, die Anbringung des Bischofssiegels durch Khlesl, die Eigenmächtigkeiten des Konvents, das Wegführen der 2000 Gulden und die versuchte Verweigerung der Herausgabe durch den Konvent.²⁰⁷

Beide Parteien zeigen auch die Seiten im kirchenpolitischen Kampf in Österreich. Auf der Seite Weissensteins standen der Offizial Khlesl, der Bischof von Passau und weitere kirchliche Würdenträger. Auf der Seite Tutts standen hingegen die Parteigänger des Staatskirchentums: der Klosterrat, Erzherzog Matthias, Wolf Rumpf und Wolf Unverzagt, beide wichtige Ratgeber von Rudolf II.²⁰⁸

Weissenstein selbst, der noch immer auf eine Bestätigung wartete, pflegte in der Zwischenzeit die Freundschaft zu einflussreichen Männern und versuchte auch, Ulrich Hackl, den Abt von Zwettl, der gerade Regimentsrat geworden war, zum Freund zu gewinnen. Doch

204 Jöchlänger, Weissenstein, S. 109f.

205 Jöchlänger, Weissenstein, S. 88f.

206 Jöchlänger, Weissenstein, S. 115ff.

207 Jöchlänger, Weissenstein, S. 117ff.

208 Röhrig, Protestantismus, S. 96.

torpedierte Weissenstein sich selbst: Am Wahltag hatte ein Kommissär behauptet, der Kaiser hätte das Recht, sich in die Temporalverwaltung des Klosters einzumischen, da die Vorfahren des Kaisers die Gründer des Stiftes Klosterneuburg waren. Weissenstein entgegnete faktisch richtig, aber politisch ungeschickt, als er darauf hinwies, dass die Babenberger nicht die Vorfahren der Habsburger seien.²⁰⁹

Der Kaiser, der von den Querelen rund um den Konvent und Khlesl unterrichtet war, hatte einen Vorschlag von geeigneten Personen für die Prälatur verlangt, sollte der gewählte Propst nicht tauglich sein.²¹⁰ Am 19. Februar legte der Klosterrat einen Bericht mit einem solchen Vorschlag bei Erzherzog Matthias vor. Er schlug darin den Propst von Herzogenburg Paul Zinkh und den Propst von St. Dorothea Christoph Tutt vor und empfahl besonders Paul Zinkh. Außerdem schlug er vor, bis zur Neubesetzung sämtliche Gewalt den Chorherren zu entziehen und eigens dafür bestimmten landesfürstlichen Kommissären zu übergeben.²¹¹ Am 22. Februar lieferte der Erzherzog dem Kaiser einen Bericht, in dem er im Gegensatz zum Klosterrat Christoph Tutt bevorzugte, und dem Kaiser riet, an Weissenstein und Konvent ein Exempel zu statuieren, denn würden diese Aufsässigkeiten ungestraft bleiben, würde dies für die Zukunft ein schlechtes Beispiel abgeben, so dass man niemand mehr ablehnen könnte.²¹²

Auch in den folgenden Monaten wurde keine wie auch immer geartete Entscheidung getätigt, so dass Khlesl im Juni 1597 Weissenstein riet, an den Hof Kaiser Rudolfs II. nach Prag zu reisen, wohl erkennend, dass dies die letzte Chance Weissensteins darstellen sollte.²¹³ Weissenstein folgte dem Rat und traf am 26. Juni in Prag ein. Am 23. August erhielt er beim Kaiser die ersehnte Audienz und konnte dort sogar den Kaiser für sich einnehmen. Merkwürdigerweise waren für den Kaiser und seine Räte nicht die Streitereien mit den Kommissionen das Problem, sondern man zweifelte die Gültigkeit der Wahl an, weil die kaiserlichen Kommissäre bei der Wahl selbst nicht zugegen waren. Khlesl hatte sich aber hier an den Passauer Vergleich gehalten, was zeigt, dass beim Kaiser und den Räten der genaue Inhalt des Vergleiches nicht präsent war. Nun war Rudolf Weissenstein zwar gewogen, doch dessen Pech war, dass der Kaiser die bekannte und viel bemängelte Entscheidungsschwäche zeigte.²¹⁴

Am 25. September 1597, Weissenstein hatte Prag verlassen und war wieder im Stift

209Jöchlänger, Weissenstein, S. 127.

210Jöchlänger, Weissenstein, S. 132.

211Jöchlänger, Weissenstein, S. 133.

212Jöchlänger, Weissenstein, S. 134f.

213Jöchlänger, Weissenstein, S. 153.

214Jöchlänger, Weissenstein, S. 165.

angekommen, schrieb Rudolf II. an Wolf von Unverzagt und wollte dessen Meinung zur Causa wissen. Unverzagts Antwort war gegenüber Weissenstein negativ, der Prälat von Klosterneuburg sei nach dem von Melk der nächste im Rang und Weissenstein würde für die Regierung kein gefügiges Werkzeug abgeben. Er zeigte auch die charakterlichen Mängel von Weissenstein auf und beschuldigte den Chorherr der Aufwiegelung seiner Mitbrüder gegen den Landesfürsten.²¹⁵ Unverzagt berichtigte den Kaiser in der Hinsicht, dass die Wahl deswegen nicht im Beisein der Kommissäre durchgeführt wurde, weil dies der Passauer Vergleich nicht erlaubte. Doch er setzte nach: Die Bestätigung dürfe auf keinen Fall erteilt werden, denn diese Wahl sei die erste nach dem Passauer Vergleich und es sei notwendig, dass die Kleriker weiterhin sähen, dass sie den Willen des Landesfürsten beachten müssen.²¹⁶ Die Meinung Unverzagts zeigt also, dass die Wahl Weissensteins nur aus politischen Gründen nicht erfolgte.²¹⁷ Allerdings tat Rudolf II. in Folge nichts: Es gab weder einen positiven noch einen negativen Bescheid, es wurde einfach geschwiegen.²¹⁸

Weissenstein rechnete selber nicht mehr mit einer Bestätigung, und nachdem diese auch bis Ende des Jahres 1597 nicht erfolgt war, begann er damit, sich selbst um einen geeigneten Kandidaten umzusehen. Er nahm im Jänner 1598 Kontakt zu Thomas Rueff auf, den Weissenstein noch von seiner Zeit an der Universität kannte, und schickte mehrere Briefe an ihn, in denen er ihm versicherte, wie sehr Rueff im Stift geschätzt werde.²¹⁹ Zugleich schickte Weissenstein auch Briefe an Khlesl, in denen er den Offizial bat, er möge Rueff im Passauer Offizialat das Amt eines Rates und im Wiener Bistum das eines Notars verschaffen. Auf diese Art sollte Rueff in der Gunst der Behörden steigen. Die nötigen hohen Ämter bekam er auch: Anfang 1599 betätigte er sich als Notar, später wurde er Prokurator der Österreichischen Nation an der Universität Wien und Canonicus im Wiener Domkapitel.²²⁰

Die wirtschaftliche Lage des Stifts hatte sich unterdessen nicht gebessert, auch die Disziplin unter den Chorherren litt, so sehr, dass Khlesl Streit schlichten musste.²²¹ Sogar Konkubinate sollen wieder vorgekommen sein und wiederholt wurden Chorherren in Wien in Haft genommen. Die Administratoren wechselten rasch: 1597 wurde Jakob Wetzler von Adam Parzer abgelöst, 1599 dieser von Kaspar Rießhofer. Hinzu kamen schwere finanzielle Schäden für das Stift, weil die Hofkammer sich ohne allzu große Gegenwehr bedienen konnte. Noch am 13. Jänner 1600 befahl Kaiser Rudolf II., man möge noch vor der

215Jöchlänger, Weissenstein, S. 167ff.

216Jöchlänger, Weissenstein, S. 169. Unverzagts Meinung über den Passauer Vergleich hatte sich also auch nach Jahren nicht gebessert.

217Jöchlänger, Weissenstein, S. 168.

218Jöchlänger, Weissenstein, S. 170.

219Jöchlänger, Weissenstein, S. 184f.

220Jöchlänger, Weissenstein, S. 186f.

221Jöchlänger, Weissenstein, S. 201.

Einsetzung des Propstes 100 Eimer besten Weines aus Klosterneuburg wegführen.²²²

Am 10. Mai 1600 befahl Erzherzog Matthias eine Inspektion der Wirtschaft, die wegen der schlechten Wirtschaftsführung am 9. Juni in eine Anklage gegen den Konvent mündete. Die Chorherren war wegen der Anklage ziemlich erzürnt, so dass sie ein paar Tage später einen Brief an Christoph Pöttinger, den Administrator des Bistums Passau, schickten, in welchem sie um eine Bestätigung der Wahl baten und in diesem Brief sogar die Hausprivilegien anführten.²²³ Pöttinger war anscheinend beeindruckt, überredete Weissenstein aber zur Resignation, so dass am 27. Juni im Stiftskapitel über eine Neuwahl beraten wurde. Am 29. Juni wurde die Wahl durchgeführt: Zuerst verzichtete Weissenstein auf seine Erwählung, dann wurde eine Liste mit vier möglichen Kandidaten vorgelegt (die Chorherren verzichteten auf Bitten Pöttingers ausnahmsweise auf das passive Wahlrecht), nämlich Paulus Zinkh, Propst von Herzogenburg, Melchior Kniepüchler, Propst von Dürnstein, Dr. Johann Pollinger, Pfarrer von St. Michael in Wien, und Dr. Thomas Rueff, Canonicus zu Wien.²²⁴ Mit der Wahl Thomas Rueffs zum Propst waren sowohl Kaiser Rudolf II. als auch Erzherzog Matthias einverstanden.²²⁵

Der bei seiner Postulation erst 29-jährige Rueff stammte aus einer vornehmen Familie und konnte durch seine Talente und Umgangsformen in Folge das Ansehen des Stiftes wieder heben. Im Prälatenstand war er so prominent, dass er zum Verordneten der Landstände gewählt wurde.²²⁶ Seit Georg Hausmannstetter war er der erste Prälat, der am Stift wieder Bautätigkeiten durchführen ließ. Als er 1612 stirbt, hinterlässt er den Konvent in ordentlichen wirtschaftlichen Verhältnissen.²²⁷ Weissenstein selbst wurde von Rueff wie bereits unter Propst Balthasar Polzman zum Stiftsdechant ernannt und kümmerte sich in den Jahren bis zu seinem Tod 1609 um Predigt, Seelsorge und seine Studien.²²⁸

222Röhrig, Protestantismus, S. 98.

223Jöchlänger, Weissenstein, S. 202f.

224Jöchlänger, Weissenstein, S. 205f.

225Jöchlänger, Weissenstein, S. 209.

226Jöchlänger, Weissenstein, S. 210f.

227Röhrig, Protestantismus, S. 99.

228Jöchlänger, Weissenstein, S. 212.

4.4. Die Wahl Andreas Mosmillers 1612-1616

Die zweite vierjährige Vakanz nach dem Tod Thomas Rueffs wurde in der Forschung bisher kaum behandelt. Lediglich Maximilian Fischer widmete den vier Jahren einen Absatz in seinem 1815 erschienenen Buch „Merkwürdigere Schicksale des Stiftes und der Stadt Klosterneuburg“, belegte dabei seine Aussagen jedoch nicht.²²⁹ Er stützte seine Angaben wohl auf die „*Historia Canoniae Claustroneoburgensis*“.²³⁰

Anders als in der Zeit vor der Wahl Thomas Rueffs zum Propst wurde hier kein Wahltermin verschleppt: Im Gegenteil, es wurde sogar mehrmals gewählt. Es haperte aber an verschiedenen Umständen. So berichtet die „*Historia Canoniae Claustroneoburgensis*“, dass nach dem Tod Thomas Rueffs am 10. November 1612 der Oberkellerer Joachim Eichler zum Administrator bestellt und danach zum Propst gewählt wurde. Dieser starb am 8. August 1613. Kurz darauf wurde Balthasar Prätorius gewählt, der jedoch auch bald danach starb, nämlich am 2. Dezember 1613 an der Pest. Diese Angaben sind als Marginalien verzeichnet und stammen von einer anderen Hand als der Haupttext. Beide gewählten Pröpste erhielten keine Bestätigung vom Landesfürsten,²³¹ vermutlich weil sie zu schnell verstarben. In den Akten des Stiftsarchivs zu den Propstwahlen waren jedoch keine Hinweise auf die Wahl des Joachim Eichler zu finden. Am 25. Mai 1613 bestimmte der Passauer Offizial Johann Kaspar Stredèle den 2. Juni 1613 als Wahltermin nach dem Tod des Thomas Rueff. Diese Anordnung ist sowohl als Urkunde²³² als auch als Brief an den Konvent²³³ erhalten.

Vom 5. Juni 1613 ist ein nicht unterschriebener Bericht an Erzherzog Leopold V., zu dieser Zeit Bischof von Passau, als Konzept im Stiftsarchiv über die abgehaltene Wahl vorhanden. Der Verfasser war vermutlich der Offizial Stredèle. Dieser führt aus, dass er am 2. Juni mit Bischof Melchior Khlesl und dem niederösterreichischen Regimentsrat Christian Schäffler²³⁴ als Kommissäre im Stift eintraf und am 3. Juni (also einen Tag später als in der Anordnung) die Wahl gemäß den Bestimmungen des Passauer Vertrages abhalten ließ. Nach der Kommunion und der Beichte habe der Verfasser den Konvent „*ernstlich und vleissig vermahnt*“, sie sollen einen Propst wählen, der in der weltlichen und geistlichen Verwaltung und in der Religion eifrig sei. Bei der Wahl selbst erhielt Balthasar Prätorius sechs Stimmen und Johannes Chrysostomus Sarioth fünf Stimmen. Die oben dargelegten Ausführungen,

²²⁹Floridus Röhrig dürfte – da kein Erkenntnisgewinn zu finden ist – sich lediglich auf Fischer gestützt haben. Röhrig, Klosterneuburg, S. 120.

²³⁰StAKI K 219 fol 260 Nr. 37 NR.

²³¹Fischer, Schicksale, S. 279.

²³²StAKI K 1 fol. 247-248.

²³³StAKI K 70 fol. 95 Nr. 48 AR.

²³⁴Schäffler war zu dieser Zeit als Klosterrat tätig, wird hier aber nicht als solcher genannt.

wonach Prätorius erst nach dem Tod Eichlers gewählt wurde, stehen daher im Gegensatz zu den Akten. Mit der Wahl waren der Verfasser und die Kommissäre zufrieden, so wird Prätorius als fromm und verständig gelobt und an seinen Qualitäten als Propst nicht gezweifelt, so dass der Verfasser dem Bischof riet, die Bestätigung bei Kaiser Matthias bald zu erwirken.²³⁵

Prätorius starb tatsächlich, bevor er die Bestätigung seiner Wahl erhielt: In einem undatierten Briefkonzept des Konvents an Erzherzog Leopold wird Prätorius als „*electus et designatus*“ bezeichnet. In diesem Brief bitten die Chorherren ihren Bischof um einen Wahltermin,²³⁶ auf welchen sie nicht allzu lange warten mussten. Am 26. April 1614 erging von Erzherzog Ferdinand, dem späteren Kaiser Ferdinand II., die Anweisung an den Offizial Stredale, mit den Kommissären Abt Kaspar Hofmann, Freiherr Georg Teufl und Dr. Christian Schäffler einen Wahltermin zu vereinbaren und die Wahl ehestmöglich vorzunehmen.²³⁷ Für die Behauptung Fischers, der Konvent habe vom Hof eine Weisung erhalten, sie mögen einen klugen, religiösen und „wirtschaftlichen“ Mann zum Propst wählen, damit der Kaiser mit seiner Bestätigung nicht warten müsse oder einen Fremden zum Propst bestimme,²³⁸ lässt sich in den Akten kein Beleg finden. Am 15. Mai 1614 wurde die Wahl abgehalten, gewählt wurde der Administrator Johann Chrysostomus Sarioth.²³⁹ Aus unbekannten Gründen war Sarioth dem Kaiser jedoch nicht genehm, der gewählte Propst wurde daher nicht von ihm bestätigt. Mehr noch: Am 23. Juni 1614 schickte Erzherzog Ferdinand einen Brief an den Konvent, in dem dieser die Konventualen an ihr Versprechen erinnerte, jenen zu postulieren, den der Kaiser vorschlägt, sollte dem Kaiser die Wahl nicht gefallen. Er teilte dem Konvent auch schon den Kandidaten für die Postulation mit: den Passauer Weihbischof und Offizial ob der Enns Johannes Brenner.²⁴⁰ Weiters schrieb der Erzherzog, dass der Klosterratspräsident Abt Kaspar Hofmann sowie die niederösterreichischen Regimentsräte Freiherr Georg Teufl und Dr. Christian Schäffler zu kaiserlichen Kommissären (wieder) ernannt wurden, die den Befehl erhalten hatten, mit dem Ordinarius einen Wahltermin auszumachen.²⁴¹ Der Wahltermin wurde auch bald ausgemacht, am 5. Juli 1614 informierte der Passauer Offizial Stredale den Konvent, dass die Wahl am 22. Juli abgehalten werden solle.²⁴² Der Konvent fügte sich dem Wunsch des Kaisers, noch am Tag der Wahl schickte der Konvent einen Brief an den Passauer Bischof Erzherzog Leopold, dass der Konvent

235StAKI K 1 fol. 249-252.

236StAKI K 70 fol. 95 Nr. 48 AR.

237StAKI K 1 fol. 242-243.

238Fischer, Schicksale, S. 279f.

239Bei StAKI K 1 fol. 255-256 sind die Wahlzettel vorhanden.

240Fischer behauptet hingegen, dass die Chorherren von sich aus Weihbischof Brenner wählten, weil sie erkannten, dass auch kein anderer Chorherr die Bestätigung bekommen würde. Fischer, Schicksale, S. 280.

241StAKI K 70 fol. 95 Nr. 48 AR. Siehe Anhang 2.1.

242StAKI K 1 fol. 246.

einstimmig den Weihbischof Johannes Brenner zum Propst gewählt habe.²⁴³ Der Offizial Stredele annonciert ebenfalls die Wahl Brenners zum Prälaten, doch wird der Name des Gewählten und das Wahldatum später geändert auf den Namen Mosmillers und dessen Wahldatum.

Fischer behauptet, dass Brenner nun doch nicht Propst wurde, weil Melchior Khlesl selbst Propst werden wollte und deswegen Brenner verhindert hätte, und auch der Kaiser selbst mit dem Offizial nicht zufrieden war.²⁴⁴ Kaiser Matthias war tatsächlich unzufrieden, jedoch aus einem bestimmten Grund: Brenner ließ sich übermäßig lange Zeit mit seinem Amtsantritt. Schon vor der Wahl hatte er offenbar erklärt, dass er die Prälatur übernehmen wolle, sofern er vom Konvent ordentlich postuliert würde. Am 12. September 1615, also über ein Jahr nach seiner Postulation, hatte Brenner den benötigten päpstlichen Dispens, damit er in den Orden eintreten könne, noch immer nicht vorgelegt. Diesen verlangte nun der Kaiser und eine Erklärung, ob Brenner wirklich Propst werden wolle.²⁴⁵ Auch Khlesl selbst wunderte sich über das Verhalten Brenners, doch entgegen den Behauptungen Fischers bekannte er in einem Brief vom 17. September 1615, dass er die Prälatur nicht übernehmen wolle, obwohl ihm Kaiser Matthias und ein Päpstlicher Nuntius²⁴⁶ dazu rieten.²⁴⁷ Etliche Jahre später, am 30 November 1624, schickte Khlesl einen Brief an den Offizial und Generalvikar der Diözese Wien Tobias Schwab, in welchem er diesem seine Sicht der Ereignisse darstellte: Er wiederholte, dass Kaiser Matthias ihm die Prälatur übertragen wollte und der päpstliche Nuntius (der Name wird im Schreiben wieder nicht genannt) ihm sehr dazu riet, diese anzunehmen. Khlesl jedoch empfand, wie er schrieb, die Inkorporierung in sein Bistum als großes Unrecht und wollte daran keine Schuld tragen, so wie er auch keinen Ordensfremden als Propst in Klosterneuburg sehen wolle.²⁴⁸ Es ist freilich nicht auszuschließen, dass Khlesl während der vier Jahre Vakanz tatsächlich mit dem Gedanken spielte, die Prälatur zu übernehmen oder das Stift dem Bistum Wien zu inkorporieren. Es ist aber kein Grund ersichtlich, warum Khlesl die angebotene Prälatur bzw. die Inkorporierung abgelehnt hätte, wenn er diese vorher wirklich gewollt hätte.

In der Folge schlug Brenner anscheinend nun endgültig die Prälatur aus, so schickte der Konvent zwei Briefe aus: einen am 10. November 1615 an den Passauer Domdekan Marquard von Schwendi mit der Bitte, die beigefügte Supplik an Bischof Leopold zu

243StAKI K 1 fol. 240-241.

244Fischer, Schicksale, S. 281.

245StAKI K 70 fol. 95 Nr. 48 AR. Siehe Anhang 2.2.

246Der Name des Nuntius wird nicht genannt. Es ist anzunehmen, dass Bischof Placido de Marra gemeint ist, der von 1612 bis 1616 Apostolischer Nuntius am Kaiserhof in Wien war.

247StAKI K 70 fol. 95 Nr. 48 AR. Siehe Anhang 2.3.

248StAKI K 70 fol. 95 Nr. 48 AR. Siehe Anhang 2.4.

übergeben, eine zweite an Melchior Khlesl (das Konzept ist undatiert, dürfte aber zeitgleich mit dem ersten Brief oder zumindest in zeitlicher Nähe abgesandt worden sein) ebenfalls mit der Bitte, die Supplik an den Kaiser zu überreichen.²⁴⁹ In beiden Suppliken berichtete der Konvent vom Nichtantritt Brenners als Propst und bat um einen neuerlichen Wahltermin. Am 5. Dezember 1615 wurde die Postulation Brenners durch den Papst annulliert.²⁵⁰

Ein paar Monate später, genau am 29. April 1616, wurde die letzte Wahl abgehalten. Gewählt wurde Andreas Mosmiller, zuvor Dechant in Klosterneuburg und seit 14. Dezember 1611 Propst von St. Dorothea in Wien. Der Kaiser bestätigte die Wahl am 1. September 1616.²⁵¹ Andreas Mosmiller musste aber bis Mai 1618 weiterhin St. Dorothea verwalten. Er führte die unter Thomas Rueff begonnenen baulichen Änderungen des Stiftes Klosterneuburg fort: 1618 bis 1620 wurde ein Fürstentrakt errichtet, 1627 bis 1633 das alte Dormitorium umgestaltet.²⁵² Propst Andreas Mosmiller starb am 1. Dezember 1629.

249StAKI K 70 fol. 95 Nr. 48 AR

250StAKI K 75 Nr. 66 fol. 96 AR

251StAKI K 1 fol. 244-245

252Röhrig, Klosterneuburg, S. 121.

Fazit

Die Gründung des Klosterrates hatte einerseits das Ziel, die reformatorischen Bewegungen in den Klöstern zu eliminieren und eine Rekatholisierung der österreichischen Erblande zu initiieren, andererseits die Finanzkraft der Klöster zu stärken oder wiederherzustellen. Diese Ziele wurden im Endeffekt auch tatsächlich erreicht, es bleibt aber unklar, welchen Anteil der Klosterrat selbst daran hatte. Die fehlende Kompetenzabgrenzung zu den kirchlichen oder zu den anderen staatlichen Behörden inklusive dem Landesfürsten und die Widerstände seitens des Passauer Bischofs und seines Offizials in Wien Melchior Khlesl hemmten das Potential der Einrichtung. Ob der Klosterrat tatsächlich eine „wenig beliebte Aufsichtsstelle“ war, ein „Versuch mit untauglichen Mitteln und [...] eine Unzulänglichkeit, bis sich die Tridentinische Reform durchsetzte“²⁵³ oder ein „bürokratisches Hemmnis für die kirchliche Entwicklung“²⁵⁴ oder aber doch „in der kritischen Phase von 1566/67 bis etwa 1580“ wesentlich dazu beitrug, „den ober- und niederösterreichischen Prälatenstand zu stützen und in seiner Existenz zu bewahren“²⁵⁵ oder gar den Weg frei machte für die katholische Reform²⁵⁶ ist noch nicht vollends geklärt.

Die vier Propstwahlen im Stift Klosterneuburg zwischen 1577 und 1616 könnten nun unterschiedlicher nicht gewesen sein. Einmal wehrte sich der Konvent erfolglos gegen den landesfürstlichen Favoriten, ein anderes Mal wehrten sich die landesfürstlichen Stellen – erfolgreich – gegen einen erwählten Propst. Ein drittes Mal waren schnell alle Beteiligten zufriedenzustellen, und ein vierter Mal führten Todesfälle und allzu langes Zuwartern eines eigentlich schon feststehenden Kandidaten zu langen Wartezeiten.

Doch nur bei zwei der vier Wahlen ist tatsächlich eine Einflussnahme des Klosterrats zu beobachten. Die Wahl des Balthasar Polzman dürfte schnell den Geschmack sowohl von kirchlicher wie von weltlicher Seite getroffen haben, so dass der Klosterrat wohl hier keinen Grund sah, wie auch immer eingreifen zu müssen. Aber auch bei der Wahl Andreas Mosmillers ist anhand der Akten im Stiftsarchiv Klosterneuburg die Präsenz des Klosterrates nur wenig ersichtlich.

Anders ist die Lage bei der Wahl Kaspar Christianis und Thomas Rueffs, doch in beiden Fällen auf verschiedene Weise. Bei der Wahl Christianis war der Klosterrat hauptsächlich

253Eder, Glaubensspaltung, S. 128.

254Röhrig, Klosterneuburg, S. 119.

255Petrin, Klosterrat, S. 152.

256Brückler, Studien, S. 127.

bemüht, den Wiener Domdechanten zu installieren; er agierte dabei gegen die Wünsche der Chorherren, die keinen Weltpriester, sondern jemanden aus dem eigenen Orden zum Propst haben wollten. Bei der Wahl Rueffs hingegen war der Klosterrat hauptsächlich bestrebt, eine bestimmte Person nicht als Propst zuzulassen, nämlich Andreas Weissenstein, der sich als streitbarer Gegner der Idee des Staatskirchentums profilierte und damit zwar Melchior Khlesl auf seiner Seite hatte, aber den Klosterrat und die Befürworter der staatskirchlichen Idee gegen sich aufbrachte.

Inwieweit die Bestimmungen des Passauer Vergleiches eine Rolle spielen, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Man könnte durchaus argumentieren, dass bei der Ablehnung Andreas Weissensteins (die erste vierjährige Vakanz fand ja nach dem Passauer Vergleich statt) der Klosterrat nur deswegen erfolgreich war, weil der ehemalige Klosterratssekretär und spätere kaiserliche Rat und Kanzler Wolf von Unverzagt seine Hand im Spiel hatte. Auch wenn Unverzagt zu diesem Zeitpunkt tatsächlich kein offizielles Klosterratsmitglied mehr war, setzte er sich noch immer für die Belange des Klosterrates ein. Daraus folgt: Die in der Einleitung erwähnte Aussage Satteks, dass der Einfluss des Klosterrates nach dem Passauer Vergleich „vernichtet“ war, lässt sich nicht in dieser Absolutheit aufrecht erhalten.

Zum Schluss bleibt zu sagen, dass der Klosterrat in der historischen Forschung bei weitem kein „abgegrastes Feld“ ist. Die Dissertation Satteks, die einzige Monographie über den Klosterrat, ist in die Jahre gekommen und basiert ausschließlich auf den Archivalien des Klosterrates. Stifts- und Klosterarchive bieten ohne Zweifel genug Material für weitere Forschungen. Die Zugehörigkeit von Personen zum Klosterrat ist nicht abschließend geklärt und die Netzwerkforschung rund um den Klosterrat steht noch an einem Anfang. Selbst die Frage, ob man beim Klosterrat tatsächlich von einer ständigen Behörde sprechen kann oder ob dessen Mitglieder einfach ad hoc einberufen wurden, bedarf wohl noch einer kritischen Überprüfung.

Anhang 1: Prosopographischer Katalog der Klosterräte

Erläuterungen und Aufbau

Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass dieser Katalog der Klosterratspräsidenten, -mitglieder und -sekretäre nicht vollständig ist. Hierzu wären Recherchen notwendig gewesen, die im Rahmen einer Masterarbeit kaum durchführbar gewesen wären.

Aufgenommen wurden jene Personen, die nachweislich (oder in zwei Fällen wahrscheinlich, nämlich Friedrich und Landsidl) im Zeitraum von 1568 bis 1629 für den Klosterrat tätig waren. Zur Erarbeitung wurden verschiedene Quellen herangezogen, hauptsächlich das Werk von Wiedemann und die Hofstaats- sowie andere Personenverzeichnisse. Vereinzelt wurden Nachrichten aus der Literatur übernommen.

Die gesammelten Daten wurden übersichtlich zusammengefasst. Die Personen sind alphabetisch gelistet, bei unterschiedlichen Schreibweisen wurde der Name normalisiert, die abweichenden Schreibweisen finden sich in den eckigen Klammern. Die Angaben unter „Beruf/Amt“ wurden aus besagten Quellen und Nachrichten der Literatur entnommen, ebenfalls jene unter „Klosterrat“. Probleme bei zumindest manchen Angaben von Wiedemann wurden bereits erläutert. Diese wurden dennoch übernommen, wenn keine widersprechenden Angaben gefunden wurden, und im Bedarfsfall gesondert ausgewiesen. Die Rubrik „Biographisches“ schließlich enthält verschiedene Detailinformationen, die sich im Zuge der Recherchen ansammelten.

1 Altensteig, Adam von

[Altenstaig]

* um 1540,²⁵⁷ † nach 1607

Beruf/Amt: Kanzleischreiber in der lateinischen Expedition 1568,²⁵⁸ Lateinischer Reichshofkanzleisekretär (01.04.1572 – zumindest 1580),²⁵⁹ Stadtschreiber von Wien (1582 – 1591).²⁶⁰

²⁵⁷Hengerer/Schön, Kaiserhof. <http://kaiserhof.geschichte.lmu.de/11546> [26.11.2018].

²⁵⁸Groß, Geschichte, S. 412.

²⁵⁹Hausenblasová, Hof, S. 281. (Groß meint Austritt 1579. Groß, Geschichte, S. 412.)

²⁶⁰Geusau, Geschichte, oS. (Groß meint bis 1590. Groß, Geschichte, S. 412.)

Klosterrat: 1594,²⁶¹ Wiedemann: 22./27.06.1592 – 22.12.1596.²⁶²

Biographisches: nobilitiert 1583,²⁶³ Verleihung Titel „kaiserlicher Hofrat“ (1605).²⁶⁴

2 Berchtold, Jacob

* 1585, † 28.05.1641

Beruf/Amt: Hofkammer- und niederösterreichischer Regimentsrat 1618, Hofkammerdirektor 1627.²⁶⁵

Klosterrat: 1623.²⁶⁶

Biographisches: Dr. iur.,²⁶⁷ nobilitiert 1616, Ritterstand 1628, Herrenstand 1633.²⁶⁸

3 Dilher, Leonhard

[Dillher, Lienhart; Dilherr, Leonhardt]

Beruf/Amt: Registratur in der Lateinischen Kanzlei ca. 1563/64,²⁶⁹ Kanzleischreiber in der Reichskanzlei 1560-1569.²⁷⁰

Klosterrat: 1594,²⁷¹ Wiedemann: 22./27.06.1592 – 17.09.1594.²⁷²

Biographisches: nobilitiert 1589,²⁷³ Ritterstand mit Prädikat „von Althen“ 1592.²⁷⁴

4 Engelmaier, Stephan

[Engelmair; Engelmayer; Engelmayr, Steffan]

† nach 1600

Beruf/Amt: Professor für Pandektenrecht an der juridischen Fakultät in Wien, Dekan (1573

261Fleischmann, Beschreibung, oS.

262Wiedemann, Geschichte II, S. 171 und 533.

263Frank, Standeserhebungen I, S. 17.

264Hausenblasová, Hof, S. 281, Anm. 1.

265Pradel, Ratsbürger, S. 192.

266Keiblinger, Geschichte, S. 867.

267Frank, Standeserhebungen I, S. 73.

268Pradel, Ratsbürger, S. 192.

269Fellner, Zentralverwaltung, S. 184.

270Groß, Geschichte, S. 471.

271Fleischmann, Beschreibung, oS.

272Wiedemann, Geschichte II, S. 171 und 533.

273Frank, Standeserhebungen I, S. 233.

274Kneschke, Adels-Lexicon II, S. 501.

und 1594); Regimentsrat (1578,²⁷⁵ 1582²⁷⁶), Reichshoffiskal (1591,²⁷⁷ 1601²⁷⁸).

Klosterrat: 1582.²⁷⁹

Biographisches: Herkunft aus Korneuburg, Studium in Wien und Padua, Erhebung in den Adelsstand (1582),²⁸⁰ Wappenbesserung und Verleihung des Prädikats „von Aichberg“ (1601).²⁸¹

5 Ferabosco, Matthäus

[Perabosco]

Klosterrat: Eintritt (protegiert von Erzherzog Ernst) 1580,²⁸² tätig bis mind. 15.08.1591.²⁸³

Wiedemann: Austritt gleichzeitig mit Matthäus Preu (1591), zog danach nach Italien.²⁸⁴

Wiedemann verwendet den falschen Vornamen und verwechselt ihn wohl mit seinem Vater Pietro Ferabosco, einem Architekten.

6 Friedrich, Michael

[Friderich]

Beruf/Amt: Professor für Pandektenrecht in Wien, Dekan der jur. Fakultät in Wien (1610) Rektor der Universität Wien (1622).

Klosterrat: 1622.²⁸⁵

Biographisches: Herkunft Wien, Studium in Graz, Wien, Bologna, Padua und Siena.²⁸⁶

7 Fugger, Victor August

* 1547, † 1586

Beruf/Amt: Domherr in Passau, Pfarrer in Kirchberg.²⁸⁷

275Matschinez, Österreicher, S. 331.

276Fleischmann, Description, S. 91.

277Matschinez, Österreicher, S. 331.

278Hausenblasová, Hof, S. 217.

279Fleischmann, Description, S. 96.

280Matschinez, Österreicher, S. 331.

281Hausenblasová, Hof, S. 217, Anm. 1.

282Petrin, Klosterrat, S. 151.

283Rittsteuer, Klosterratsakten, S. 182.

284Wiedemann, Geschichte II, S. 171.

285Floßmann, Abt Caspar Hofmann, S. 49.

286Matschinez, Österreicher, S. 351.

287Wiedemann, Geschichte IV, S. 95.

Klosterrat: Klosterratspräsident 1583²⁸⁸ – 1586, im Verzeichnis von Fleischmann bereits 1582 als Klosterratspräsident vermerkt.²⁸⁹

8 Gästl, Andreas

[Gässtl, Gäßtl]

Beruf/Amt: Sekretär bei der nö. Regierung 1594.²⁹⁰

Wahrscheinlich ident mit „Andreas Gastelius“, der 1591 den Posten des Rektors der Universität Wien bekleidete und 1582, 1591 und 1593 Dekan der philosophischen Fakultät sowie 1592 Prokurator der österreichischen Nation war.²⁹¹

Klosterrat: Klosterratssekretär mind. Dezember 1586²⁹² bis mind. 1594.²⁹³

Biographisches: Angehöriger der philosophischen Fakultät 1594²⁹⁴, nobilitiert 1594.²⁹⁵

9 Gienger, Georg

[Giennger]

* um 1500 (1496) in Langenau/Donau, † 14.01.1577 Lorch/Enns

Beruf/Amt: Geheimer Rat unter Maximilian II. (1566 und 1569), Mitglied der Reformationskommission,²⁹⁶ Hofkanzler 1539-1544 (1539 „Verwalter der hofkanzlei“, 1541 „Vicecanzler“,²⁹⁷ 1544 „Vicecanzler“, 1545 nicht mehr²⁹⁸), Geheimer Rat 1550 und 1551, Landvogt in Ober- und Niederschwaben 1550,²⁹⁹ Hofmarschall 1554,³⁰⁰ ebenso 1557 und 1558,³⁰¹ 1559,³⁰² ca. 1563-64,³⁰³ Geheimer Rat 1567 (hier auch „burgvogt zu Enns“).³⁰⁴

Klosterrat: 05.01.1568 – 1571, Klosterratspräsident (24.09.)1571 – 21.06.1574.

Biographisches: Studium in Wien – Dr. beider Rechte.³⁰⁵

288Wiedemann, Geschichte II, S. 533.

289Fleischmann, Description, S. 96.

290Fleischmann, Beschreibung, oS.

291Locher, Speculum, S. 30, 152f, 180.

292Loserth, Karl II., S. 350.

293Fleischmann, Beschreibung, oS.

294Fleischmann, Beschreibung, oS.

295Frank, Standeserhebungen II, S. 62.

296Wiedemann, Geschichte I, S. 182.

297Fellner, Zentralverwaltung, S. 156.

298Fellner, Zentralverwaltung, S. 161.

299Fellner, Zentralverwaltung, S. 168.

300Fellner, Zentralverwaltung, S. 172 Anm. 2.

301Fellner, Zentralverwaltung, S. 176.

302Fellner, Zentralverwaltung, S. 180.

303Fellner, Zentralverwaltung, S. 183.

304Fellner, Zentralverwaltung, S. 188.

305Georg Gienger von Rotteneck (RAG-ID: ngQG0L375QI1bfmYkPJfbOcH),

10 Hackl, Ulrich

[Hackel]

* 01.10.1551, † 25.11.1607

Beruf/Amt: Propst des Kollegiatstiftes Zwettl 1581, Abt des Zisterzienserstiftes Zwettl 1591, niederösterreichischer Regimentsrat 1597.

Klosterrat: 1593.

Biographisches: Adelsstand 1591.³⁰⁶

11 Haulhammer, Georg

[Haulhaimer, Haulhamer]

Beruf/Amt: niederösterreichischer Landschafts-Sekretär 1632.³⁰⁷

Klosterrat: mind. 1623³⁰⁸ – mind. 15.09.1624.³⁰⁹

Biographisches: nobilitiert vor 1632.³¹⁰

12 Hillinger, Christoph

† zwischen 25.03. und 20.04.1584³¹¹

Beruf/Amt: Offizial des Passauer Bischofs in Wien (02.02.1554 – spät. November 1556, 02.02.1560 – 1565),³¹² Dechant der Pfarrei Kirnberg 1563,³¹³ Domherr zu Passau 1582.³¹⁴

Klosterrat: 05.01.1568 – mind. Dreifaltigkeitsfest 1583.³¹⁵

13 Hofmann, Kaspar

* um 1551 in Ochsenfurt, † 02.03.1623 in Melk

Beruf/Amt: Konventuale in Melk, Abt in Klein-Mariazell, Abt in Stift Altenburg 1583, Abt in

<https://resource.database.rag-online.org/ngQG0L375QI1bfmYkPJfbOcH>, 06.07.2018.
306Wodka, Kirche, S. 217.

307Frank, Standeserhebungen II, S. 172.

308Keiblinger, Geschichte, S. 867.

309Krebs, Geschichte (Forts.), S. 114f.

310Frank, Standeserhebungen II, S. 172.

311Wiedemann, Geschichte IV, S. 218.

312Wiedemann, Geschichte V, S. 508ff.

313Wiedemann, Geschichte IV, S. 218.

314Fleischmann, Description, S. 96.

315Rittsteuer, Klosterratsakten, S. 204. Je nach verwendetem Kalender 26. Mai oder 5. Juni.

Melk 1587.³¹⁶

Klosterrat: Klosterratspräsident (24.10.) 1589 – 1623.

Biographisches: Wappenbesserung im Adelsstand 1603.³¹⁷

14 Hüttendorfer, Johann

† 18.11.1647

Beruf/Amt: Mitglied des juridischen Doktorenkollegiums 1608, Dekan der Wiener juridischen Fakultät 1616, Niederösterreichischer Regimentsrat 1630 – 1647.³¹⁸ Prokurator der österreichischen Nation 1615.³¹⁹

Klosterrat: mind. 1612³²⁰ – mind. 1624³²¹

Biographisches: Studium in Wien, Bologna und Siena.³²²

15 Kraus, Paul

[Paull von Khraußenegg]

† November 1617

Beruf/Amt: Mitglied des Wiener juridischen Doktorenkollegiums (1593), Dekan der juridischen Fakultät (1595, 1600), nö. Regimentsrat (1595 – 1602),³²³ Hofkammerrat (1601,³²⁴ 1602³²⁵), Hofkammerratspräsident (05.10.1608 – 1612)³²⁶, Reichshofrat (1614), Geheimer Rat.³²⁷

Klosterrat: 20.04.1592³²⁸/29.07.1592 – 31.12.1594.³²⁹

Biographisches: Herkunft Wien, Studium in Siena, „von Krauseneck“ 26.09.1600,³³⁰ Aufnahme in den niederösterreichischen Herrenstand 23.07.1616.³³¹

316 Wiedemann, Geschichte III, S. 642.

317 Frank, Standeserhebungen II, S. 219.

318 Matschinezegg, Österreicher, S. 436.

319 Locher, Speculum, S. 185.

320 Ludwig, Propst, S. 126 Anm.1.

321 Krebs, Geschichte (Forts.), S. 114f.

322 Matschinezegg, Österreicher, S. 436.

323 Matschinezegg, Österreicher, S. 264.

324 Hausenblasová, Hof, S. 219.

325 Matschinezegg, Österreicher, S. 264.

326 Hausenblasová, Hof, S. 217.

327 Matschinezegg, Österreicher, S. 264.

328 Wiedemann, Geschichte II, S. 171.

329 Wiedemann, Geschichte II, S. 533.

330 Hausenblasová, Hof, S. 218 Anm 4.

331 Matschinezegg, Österreicher, S. 264.

16 Krenn, Ulrich

[Khren a Khrenberg, Kren, Khren, Khreinius]

† 1616

Beruf/Amt: Kanzler des Fürstbischofs von Breslau (1576), mehrmals Dekan der juridischen Fakultät in Wien (zwischen 1584 und 1597), Rektor der Universität Wien (1596), Hofrat Erzherzog Matthias' (1602), Geheimer Rat von König Matthias (1607), Hof-Vizekanzler,³³² nö. Regimentsrat mind. 1591³³³ – mind. 1594,³³⁴ Prokurator der österreichischen Nation 1585.³³⁵

Klosterrat: mind. 1579³³⁶ – mind. 1587.³³⁷

Biographisches: Herkunft Wien, Studium in Wien, Ingolstadt, Dillingen, Padua und Bologna, Dr. beider Rechte,³³⁸ 1599 in den niederösterreichischen Ritterstand aufgenommen.³³⁹

17 Landsidl, Jakob

[Landsidel, Landsydl, Landsiedl, Landsidl von Schauenstein]

† nach 1576

Beruf/Amt: Hofkammersekretär 1544 – 1560 (in undatiertem Hofstaatsverzeichnis zwischen 1545 und 1550,³⁴⁰ 1550 und 1551,³⁴¹ 1553 und 1554,³⁴² 1557 und 1558,³⁴³ 1559³⁴⁴) Landschreiber in Österreich ob der Enns 1562 – 1564.³⁴⁵

Klosterrat: nur einmal genannt als Kommissär 1569.³⁴⁶

18 Lerch, Melchior

Beruf/Amt: Hofkriegskanzlei mind. 1580 bis mind. 1601,³⁴⁷ Verwalter in Engelhartszell 1592³⁴⁸

332Matschnegegg, Österreicher, S. 267.

333Matschnegegg, Österreicher, S. 267.

334Fleischmann, Beschreibung, o.S.

335Locher, Speculum, S. 179.

336Matschnegegg, Österreicher, S. 267; Starzer, Beiträge, S. 430.

337Floßmann, Abt Caspar Hofmann, S. 25.

338Matschnegegg, Österreicher, S. 267.

339Kneschke, Adels-Lexicon V, S. 282.

340Fellner, Zentralverwaltung, S. 166.

341Fellner, Zentralverwaltung, S. 169.

342Fellner, Zentralverwaltung, S. 173.

343Fellner, Zentralverwaltung, S. 177.

344Fellner, Zentralverwaltung, S. 181.

345Codicis Austriaci, S. 751.

346Wiedemann, Geschichte I, S. 198.

347Hausenblasová, Hof, S. 309.

348Wiedemann, Geschichte II, S. 171.

bis zumindest 1596.³⁴⁹

Klosterrat: Klosterratssekretär von mind. 1582³⁵⁰ – mind. 1592.³⁵¹

Biographisches. Adelsstand für Reich und Erblande 1591.³⁵²

19 Lindegg, Kaspar von

* ca. 1522, † 1588

Beruf/Amt: kaiserlicher Rat und Sekretär 1563, Wiener Stadtanwalt 1567-1579.

Klosterrat: 1575 – 1579.

Biographisches: nobilitiert 1548, Ritterstand 1568.³⁵³

20 Manicor, Cyprian

[Manichor, Manincor]

† 22.02.1612³⁵⁴

Beruf/Amt: Benefiziat bei St. Salvator und in der Burg,³⁵⁵ Rat bei Erzherzog Maximilian,³⁵⁶ kaiserlicher Pfarrer in der Burg zu Wien 1607.³⁵⁷

Klosterrat: Eintritt 17.05.1597,³⁵⁸ tätig bis zumindest 22.08.1610.³⁵⁹

Biographisches: Studium in Siena und Bologna, Dr. beider Rechte,³⁶⁰ Nobilitierung der Familie Manincor 1586.³⁶¹

21 Meisinger, Urban

Beruf/Amt: Wald(Forst-)meister.³⁶²

349Strobl, Abt, S. 123.

350Fleischmann, Description, S. 96.

351Wiedemann, Geschichte II, S. 171.

352Frank, Standeserhebungen III, S. 129

353Zajic, Grabdenkmäler, S. 142f.

354Wiedemann, Geschichte II, S. 172.

355Wiedemann, Geschichte II, S. 172.

356Wiedemann, Geschichte II, S. 601.

357Krebs, Geschichte, S. 210.

358Wiedemann, Geschichte II, S. 172.

359Floßmann, Abt Caspar Hofmann, S. 121.

360Matschinez, Österreicher, S. 480.

361Frank, Standeserhebungen III, S. 188.

362Wiedemann, Geschichte I, S. 202f.

Klosterrat: 05.01.1568 – mind. 1575.³⁶³

22 Mosmiller, Andreas

* 01.12.1575, † 01.12.1629

Beruf/Amt: Chorherr in Klosterneuburg 1597, Propst von St. Dorothea 1610 – 1616, Propst von Klosterneuburg 1616 – 1629.

Klosterrat: 1612.³⁶⁴

23 Muschinger, Vinzenz

* um 1570, † 18. 11. 1628

Beruf/Amt: Hofkammerkanzleisekretär 1601 – mind. 1612,³⁶⁵ Hofkammerrat mind. 1615³⁶⁶ – mind. 1624,³⁶⁷ Hofkammerratsdirektor 1622,³⁶⁸ kaiserlicher Rat und Hofkammervizepräsident 1628.³⁶⁹

Klosterrat: Eintritt 10.05.1595,³⁷⁰ tätig bis mind. Jänner 1598.³⁷¹

Biographisches: Reichsfreiherrenstand 1622.³⁷²

24 Preu, Matthäus

[Prew]

† 19.02.1597³⁷³

Beruf/Amt: Hofbuchhalter 1575³⁷⁴, Wiener Stadtanwalt 1579 – 1597.³⁷⁵

Klosterrat: von 10.12.1574 bis 1591³⁷⁶ oder 1592,³⁷⁷ verwaltete von 30.04.1586 bis

363Wiedemann, Geschichte I, S. 202f.

364Ludwig, Propst, S. 126 Anm. 1.

365Hausenblasová, Hof, S. 282.

366Hausenblasová, Hof, S. 284 Anm. 16.

367Wiedemann, Geschichte II, S. 133.

368Altenburg, Stiftsarchiv Urkunden (1144-1943) 1622 X 24, in: monasterium.net
http://monasterium.net/mom/AT-StiAA/Urkunden/1622_X_24.1/charter [26.11.2018]

369Fellner, Zentralverwaltung, S. 211.

370Wiedemann, Geschichte II, S. 171.

371Jöchlänger, Weissenstein, S. 193.

372Kneschke, Adels-Lexicon VI, S. 428.

373Hormayr, Wien, S. 56.

374Wiedemann, Geschichte I, S 202.

375Geusau, Geschichte, oS.

376Wiedemann, Geschichte II, S. 170.

377Wiedemann, Geschichte II, S. 533; auch Sattek, Klosterrat, S. 126.

24.10.1589 das Präsidentenamt des Klosterrats.³⁷⁸

25 Pruck, Matthäus

[Prugg]

Klosterrat: mind. 04.04.1588³⁷⁹ – mind. 25.06.1590.³⁸⁰

26 Prudentius, Andreas

[Weise, Weyse]

* vermutlich vor 1550, † nach 1615

Beruf/Amt: Rektor der Universität Wien 1599, 1603, 1609; Dekan der Artistenfakultät 1598, 1599, 1603, 1605, 1608, 1609, 1612, Prokurator der ungarischen Nation 1607, 1611, obderennsischer Hofrat in kirchlichen Sachen, Domherr bei St. Stephan.³⁸¹

Möglicherweise ident mit dem seit 1576 genannten Hofmeister der Edelknaben, der „auch daneben preceptor“ 1584 ist,³⁸² dieser nobilitiert 1581.³⁸³

Klosterrat: Eintritt 22.³⁸⁴/27.06.1592³⁸⁵ – 22.12.1596³⁸⁶/mind. 19.06.1608³⁸⁷, 24.03.1615.³⁸⁸

Biographisches: Herkunft Schönbrunn in Schlesien, Studium: Magister artium, Dr. der Theologie.

27 Purgleitner, Erhard

[Purgleutner; Erhardt]

Beruf/Amt: Prokurator der deutschen Nation zu Siena 1598.³⁸⁹

Klosterrat: Klosterratssekretär 1605.³⁹⁰

378Sattek, Klosterrat, S. 125.

379Rittsteuer, Klosterratsakten, S. 121.

380Rittsteuer, Klosterratsakten, S. 54.

381<http://scopeq.cc.univie.ac.at/query/deskriptordetail.aspx?ID=345252> [26.11.2018].

382Hausenblasová, Hof, S. 423.

383Frank, Standeserhebungen IV, S. 115.

384Wiedemann, Geschichte II, S. 533.

385Wiedemann, Geschichte II, S. 171.

386Wiedemann, Geschichte II, S. 533.

387Wiedemann, Geschichte II, S. 237.

388StAKI, K Briefe, Nr. 257.

389Matschinegg, Österreicher, S. 227.

390Rittsteuer, Klosterratsakten, S. 219.

Biographisches: Dr. iur., Studien in Wien, Bologna und Siena.³⁹¹

28 Schäffler, Christian

† 1645

Beruf/Amt: Notar des Offizialats unter der Enns 1599 – 1603,³⁹² Regimentsrat 1605³⁹³ bis mind. 1614³⁹⁴, Dekan der juridischen Fakultät in Wien 1606 und 1608, Kanzler 1627 bis zu seinem Tod.³⁹⁵

Klosterrat: mind. 03.01.1608³⁹⁶ – mind. 15.09.1624.³⁹⁷

Biographisches: Dr. iur., Adelsstand 1628.³⁹⁸

29 Schönkirchen, Joachim von

* 1517/1518, † 10.06.1572

Beruf/Amt: Landrechtsbeisitzer in Österreich unter der Enns 1551, nö. Regimentsrat 24.07.1553 bis Ende 1557, Rat Kaiser Ferdinands I. und Maximilians II., oberster Proviantmeister des Heeres in Ungarn bis 1566, nö. Landmarschall ab 01.12.1559 bis 1563, Erbtürhüter ab 20.07.1560, Statthalter von Niederösterreich ab Anfang Jänner 1565 bis zu seinem Tod.³⁹⁹

Klosterrat: Klosterratspräsident von 05.01.1568 bis 24.09.1571, dann Resignation.⁴⁰⁰

30 Schretel, Johannes

[Schröttl, Schrettl; Johann]

† 08.06.1583

Beruf/Amt: Abt des Schottenstifts in Wien 1562 – 1583.

391Matschinez, Österreicher, S. 227.

392Kritzl, Sacerdotes, S. 258.

393Starzer, Beiträge, S. 433.

394StAKI K 70 fol. 95 Nr. 48 AR. Siehe Anhang 2.1.

395Starzer, Beiträge, S. 433.

396Altertums-Verein, Quellen, S. 185.

397Krebs, Geschichte (Forts.), S. 114f.

398Frank, Standeserhebungen IV, S. 232.

399Starzer, Beiträge, S. 187ff.

400Starzer, Beiträge, S. 187ff. Wiedemann, Geschichte I, S. 195 behauptet, dass Schönkirchen enthoben wurde.

Klosterrat: Klosterratspräsident 20.08.1574 bis zu seiner Entlassung am 21.04.1583.⁴⁰¹

31 Schröppl, Wolfgang

[Schröpl, Schrepl; Wolff]

Klosterrat: Klosterratssekretär 1581⁴⁰² bis zumindest 1582.⁴⁰³

32 Schwarz, Johann

Beruf/Amt: Benefiziat bei St. Stephan.

Klosterrat: Eintritt 27.06.1593.⁴⁰⁴

33 Schwendtner, Jakob

[Schwendner, Schwentner; Wiedemann: Johann]

Beruf/Amt: Kanonikus zu St. Stephan 1586,⁴⁰⁵ Domdechant von St. Stephan 1590.⁴⁰⁶

Klosterrat: mind. 26.01.1585⁴⁰⁷ bis mind. 15.08.1591.⁴⁰⁸

Wiedemann: von 07.08.1586 bis 30.06.1592⁴⁰⁹ oder Austritt zugleich mit Preu 1591⁴¹⁰ (oder 1592 – siehe Preu).

Biographisches: Dr. der Rechte.⁴¹¹

34 Spindler, Veit

† 1615

Beruf/Amt: nö. Regimentsrat 1592 bis 1609,⁴¹² Hofkammerrat und Salzamtman in Gmunden

401 Wiedemann, Geschichte II, S. 533.

402 <http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?id=1980279> [26.11.2018]

403 Fleischmann, Description, S. 96.

404 Wiedemann, Geschichte II, S. 171.

405 Loserth, Karl II., S. 350.

406 Sattek, Klosterrat, S. 51.

407 Rittsteuer, Klosterratsakten, S. 267.

408 Rittsteuer, Klosterratsakten, S. 182.

409 Wiedemann, Geschichte II, S. 533.

410 Wiedemann, Geschichte II, S. 171.

411 Petrin, Klosterrat, S. 151.

412 Starzer, Beiträge, S. 430.

ab 1609,⁴¹³ nö. Landesanwalt 1591 (bis 1601) und 1606 (bis 1611),⁴¹⁴ kaiserlicher Rat 1609.⁴¹⁵

Klosterrat: 1585⁴¹⁶ bis mind. 1594.⁴¹⁷

Biographisches: Dr. der Rechte, Prädikat „von Hofegg“ erhalten am 01.04.1599.⁴¹⁸

35 Streiter, Lorenz

[Streitter; Laurenz]

Klosterrat: Klosterratssekretär Eintritt 18.09.1593⁴¹⁹ bis mind. 06.09.1599.⁴²⁰

Biographisches: Diener des Geheimen Rates und Oberstkämmerers Freiherrn von Rumpf, Wappen mit Lehenartikel 1588.⁴²¹

36 Tegernseer, Georg

[Degenseer, Degernseer, Degerseer; Johann Georg, Johannes]

Beruf/Amt: nö. Regimentssekretär 1594.⁴²²

Klosterrat: 17.06.1596⁴²³ bis mind. 21.07.1598⁴²⁴

Biographisches: Studium in Wien, Padua, Perugia, Siena und Bologna,⁴²⁵ Dr. beider Rechte.

37 Unverzagt, Wolf

* um 1535, † 31.03.1605

Beruf/Amt: Rat des Erzherzoges Matthias,⁴²⁶ Hofsekretär 1580 – 1583,⁴²⁷ kaiserlicher Rat

413 https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Anton_Spindler_von_Hofegg [26.11.2018].

414 Codicis Austriaci, S. 748

415 Starzer, Beiträge, S. 430.

416 https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Anton_Spindler_von_Hofegg [26.11.2018].

417 Fleischmann, Beschreibung, oS.

418 Starzer, Beiträge, S. 430.

419 Wiedemann, Geschichte II, S. 171.

420 Zak, Die St. Martinskirche, S. 165.

421 Frank, Standeserhebungen V, S. 68.

422 Fleischmann, Beschreibung, oS.

423 Wiedemann, Geschichte II, S. 533

424 Rittsteuer, Klosterratsakten, S. 32f.

425 Matschinez, Österreicher, S. 277.

426 Gschlößer, Reichshofrat, S. 528.

427 Groß, Geschichte, S. 372.

(1585), Kanzler (1596), Geheimer Rat,⁴²⁸ Hofkammerratspräsident 1601,⁴²⁹ (deutscher) Reichshofkanzleisekretär 1567 – mind. 1584,⁴³⁰ Reichshofrat.⁴³¹
Klosterrat: 05.01.1568 – spätestens 1586.

38 Welzer, Gebhart

[Welczer, Weltz, Weltzer, Welz; Gebhardt]

„zu Peutzendorf“,⁴³² „zu Prinzendorf“,⁴³³ „zu Pruczendorf“,⁴³⁴ „zu Prutzendorf“,⁴³⁵ „zu Prutzendorff“.⁴³⁶

Beruf/Amt: Reichshofrat mind. 1574 – mind. 1576,⁴³⁷ Hofkriegsrat 1557 und 1558,⁴³⁸ 1559,⁴³⁹ ca. 1563/64,⁴⁴⁰ Hofrat 1567.⁴⁴¹ Da Welzer in den Protokollen niemals vorkommt, dürfte er sein Amt aber nie ausgeführt haben.⁴⁴²

Klosterrat: 05.01.1568 – unbekannt.

Biographisches: Dr.

428Matschneegg, Österreicher, S. 595.

429Hausenblasová, Hof, S. 217.

430Hausenblasová, Hof, S. 278. (Groß meint, Ende mit Maximilians Tod und Übersiedlung Rudolfs nach Prag. Groß, Geschichte, S. 372)

431Fleischmann, Beschreibung, oS.

432Wiedemann, Geschichte I, S. 195.

433Wiedemann, Geschichte I, S. 182.

434Fellner, Zentralverwaltung, S. 180.

435Fellner, Zentralverwaltung, S. 184.

436Fellner, Zentralverwaltung, S. 177.

437Hausenblasová, Hof, S. 210, 213 Anm. 7

438Fellner, Zentralverwaltung, S. 177.

439Fellner, Zentralverwaltung, S. 180.

440Fellner, Zentralverwaltung, S. 184.

441Fellner, Zentralverwaltung, S. 189.

442Gschließer, Reichshofrat, S. 122.

Anhang 2: Briefe

Vorbemerkungen

Die Buchstaben i/j sowie u/v sind nach dem Lautwert normalisiert, æ wird zu ae aufgelöst, ansonsten bleibt der Bestand an Konsonanten und Vokalen bewahrt. Bei den diakritischen Zeichen werden die Doppelpunkte über ä, ö und ü wiedergegeben. Die Zeichen über u, wenn diese der Unterscheidung von n dienen, werden nicht gekennzeichnet. Die Großschreibung bleibt auf folgende Anwendungen beschränkt: Satzanfänge, Eigennamen, Personen- und Ortsnamen, Monats- und Festtagsnamen sowie dem Namen Gottes. Ansonsten wird der besseren Lesbarkeit halber klein geschrieben, auch wenn in der Vorlage eine Majuskel zu erkennen ist. Die Interpunktionsregeln werden angenähert, ebenso die Getrennt- und Zusammenschreibung. Ungewöhnliche Kürzungen werden mit runden Klammern, gewöhnliche Kürzungen hingegen stillschweigend aufgelöst. Nicht angezeigt wird die Benutzung der Schriftarten Kanzlei und Kurrent. Textkritische Anmerkungen werden im Fußnotenapparat mit Buchstaben gekennzeichnet, inhaltliche Anmerkungen durch Ziffern.

1. Erzherzog Ferdinand an den Konvent von Klosterneuburg

Wien, 23. Juni 1614

Erzherzog Ferdinand erinnert den Konvent von Klosterneuburg an sein Versprechen, den Kandidaten des Kaisers zu postulieren, wenn dem Kaiser die Wahl des Konvents nicht zusagt; da dies der Fall ist, soll der Konvent bei der nächsten Wahl Johannes Brenner, den Weihbischof von Passau, postulieren.

Original, Stiftsarchiv Klosterneuburg, Signatur K 70 fol. 95 Nr. 48 AR

Ferdinandt von Gottes genaden Erzherzog zu Österreich, Herzog zu Burgundi, Steyr, Khärndten, Crain unnd Württemberg, Grave zu Tyrol unnd Görz etc.

Ehersambe, geistliche, liebe andächtige. Demnach sich die römische khayserliche majestät etc. unsers genedigisten geliebten herrn veters und herrn vatters l(iebden) vor diesen der

election eures vacierenden gottshauß Closterneuburg dahin resolviert, und ihr genedigist vorbehalten, im fahl ihr majestät etc. und L. der electus nit gefallen, unnd sye wider sein person bedenngkhen haben wurden, daß ihr alß dann dem so Ihr majestät etc. unnd L. euch fürschlagen wurden, ohne verwaigerung postulieren sollet.

Wann dann höchstgedachte ihr römische khayserliche majestät etc. wider dem elegierten Frater Johannem Chrisosthomum Sarcoth erhebliche bedenngkhen unnd derentwegen ihne nit zuelassen khönnen, unnd darauf sich allergenedigist verstehen, ihr werdet hierauf dero genedigisten intention unnd ewren beschehenden erbieten nach^a gehorsambist accomodiern unnd alßbaldt zuer postulation schreyten, zu welchen ennde sye dem ehrwürdigen geistlich gelehrten unnsern lieben andächtigen Joannem Brenner passauerischen weihbischoffen unnd officialn ob der Ennß zu postulieren fürschlagen thuen. Also haben wir hierzue zu commißarien genedigist erkhüest und fürgenommen höchsternennter khayserlicher majestät österreichischen Closterrathspraesidenten Caspar Abben zu Mölckh, Geörgen Teufel freyherr zu Guderstorff auf Egkhartsau unnd Christian Schäffler der Rechten doctorn, beede ihrer khayserlichen majestät etc. niederösterreichische Regimentsräth mit disen unnsern genedigisten bevelch, daß sye sich aines fürderlichen tags mit dem Ordinaryo vergleichen, zu Euch verfüegen, dise der römischen khayserlichen majestät etc. genedigiste resolution euch intimieren unnd gedachten weihbischoffen in namen ihr khayserlichen majestät etc. fürschlagen unnd darüber wir gebreuchig ein ordenliche postulation fürgehen lassen sollen. Welches wir euch hiemit erinndern unnd unns genedigist versehen wollen, ihr werdet ewrer gethanen zuesag nachkkommen, unnd ihr khayserlichen majestät etc. genedigisten willen unnd mainung gehorsambist accomodiern. Bleiben euch benebens mit gnaden gewogen. Geben in der Statt Wienn, dem dreyundzwainzisten Tag Junii anno etc. im sechzehnhundert vierzehenden.

Ferdinand

Ad mandatum Serenissimi Domini
Archiducis proprium

L. Khauffmann manu propria

a folgt: Streichung „sich“.

2. Kaiser Matthias an Johannes Brenner

Prag, 12. September 1615

Kaiser Matthias verlangt von Johannes Brenner den päpstlichen Dispens zum Ordenseintritt und eine Erklärung, ob dieser noch vor der Weinlese die Prälatur von Klosterneuburg übernehmen wolle.

Abschrift, Stiftsarchiv Klosterneuburg, Signatur K 70 fol. 95 Nr. 48 AR

Matthias etc.

Ehrwürdiger etc. Du hast dich gehorsamist zuerindern, welcher gestalt wir durch unsern gehaimen räth ferndiges Jahres zu Lintz, wegen der brobstey Closterneuburg mit dir tractiern laßen, und daß du dich dazumals gegen ermelten unsern gehaimen räthen dahin erklärst, auf den fall du von dem convent daselbst ordentlich postuliert auch Ertzhertzogen Leopoldi I(iebden) allß dein fürgesetzte bristliche obrigkeit darein verwilligen wurde, solcher praelatur gebürliches vorzustehen.

Wann dann darauf die postulation canonicè fürgenomen, dieselb auf dich gangen, der wir gebreuchig insinuert wordenn auch Ertzhertzogen Leopoldi I(iebden) in dein abzug bewilligt, undt wir letztlich auf dein ersuechen, damit du in den orden treten, deiner bischoflichen ämbter entledigt, und der brobstey nach innhalt des postulations instrumenti, vorstehen khuntest, bey der bämpstlichen heyligkeit die dispensation erlangt und dir überschickt.

Es ist unß aber erst diser dagen ain abschrifft solcher dispensation von dem convent zu Closterneuburg allain derentweg eingeschlossen worden, daß sy zu ihrer nachrichtung zuwißen begern, ob unß dieselb solcher gestalt annehmlich sey oder nit^b.

Nun befinden wir in ersehung derselben gantz und gar das contrarium unserer gnädigsten intention, und dein so mit dir diß orts tractiert und geschlossen worden zuwider.

Disemnach ist hierauf unser gnädigster bevelch und wöllen, daß du unß berierte dispensation in originali allspaldt übersendest damit wir die werrer notdurfft darauf zu handlen wißenn dich auch benebens, umb willen dise praelatur durch deinen so langen aufzug in nit geringen schaden gerathen, und bey annahendes weinlesen in noch größern eingeführt möchte werden gegen uns bey disen aignen camerpoten endtlich erklärst, ob du deinen gehorsamisten anerbitten auff Ertzhertzogen Leopoldi I(iebden) beschehene verwilligung, noch vor jetzt vorstehendem weinlesen wirklich nachleben wollest, auf daß wir

b folgt: er-Kürzung.

unß nach beschaffenheit deiner erklärung weiter gnädigst resolviern khinnen. Hieran volnzihest du unsern gnädigsten auch endlichen willen undt mainung. Geben Prag, den 12. September 1615.

An Weyhbischoffen zu
Passau

3. Melchior Khlesl an Unbekannt

Prag, 17. September 1615

Melchior Khlesl erklärt, die Prälatur von Klosterneuburg nicht übernehmen zu wollen und zeigt sich über die Handlungsweise des Johannes Brenner verwundert.

Original,¹ Stiftsarchiv Klosterneuburg, Signatur K 70 fol. 95 Nr. 48 AR

Ehrwürdige geistliche liebe herrn und freunndt. E(uer) e(hr)w(ürden) schreiben den 6. Septembris^c datiert sambt dennen einschlüssen hab ich empfangen, bedankh mich dessen so grossen zu mir habenden vertrauens ganntz fr(eund)lich.

Wessen sich nun ir majestät gegen herrn weihbischoven resolvirt und ich auf meinen cossten abermahlen ime zuegeschikht haben e(uer) e(hr)w(ürden) bey dem einschluß zuvernemen. Mier ist zwar diser practica etwas gahr frembd, ir majestät aber deswegen sehr empfindlich, dann do ich dieser für mein persohn wöllen praezendirn, hetten mir so woll ir majestät alß der Bäbstlichen Heiligkeit Nuntius genueg samb darzue ursach geben, ich mehrers alß ein frembder und junger verdiennt auch will bößßer ohne zweifel von bistumb Wienn alß administrirt khönnen.^d Ich hab aber des heiligen Leopoldi Stiftt billik verschonnen und weder pension noch incorporation begehrn sondern dasselb aufrecht im alten stand erhalten wöllen.

Ich khann mir auch vom herrn weihbischoven dergleichen prächtiggen nicht immaginirn, dann

1 An der Aussenseite ist kein Empfänger verzeichnet. Mögliche Empfänger wären Bischof Leopold V. von Passau oder – wahrscheinlicher, da in der Anrede der Plural verwendet wird – der Klosterrat, dessen Präsident zu diesem Zeitpunkt Abt Kaspar von Melk war. Der Konvent kann anhand des Textes als Empfänger hingegen ausgeschlossen werden. Wie der Brief ins Stiftsarchiv kam, muss unbeantwortet bleiben.

c Datum in einer Lücke von gleicher Hand nachgetragen.

d folgt: Spatium.

er sonstern ein erbarer aufrechter mann ist, sondern halte vil mehr darfür das unser agent zu Rom sehr grob gefället hab, welcher sich auß desen weihbischoffsen anndtword wirdt befunden.^e Ich trage nur sorg der guette herr hat sonsten kheinen lust, wolte auch gehrn mit ehren ledig werden, das wirdt sein anndtword mit sich bringen und unns die resolution an die hanndt geben.

Dann so nothwendig das closter eines gelehrten erfahrenen verstandigen und wirthlichen praelatens bedürftig, also ist die ersezung disorths nunmehr nothwendig. Meines gedenkhens ist das closter in temporalibus und spiritualibus in grunndt verdorben gewesen, welches der decanus zu Wienn, so ihr majestät dahün ex offitio befürdert unnd einsezenn lassen, Brobst Caspar² widerumb erhöbt und restituirt auch dermassen zuegenommen hat, das etliche auß solchen subiectis dises convents zu andern Praelatum befürdert worden, dahün dan diser aufzug von mir gleichesfahls angesehen worden, dem closter und convent in ier altes löbliches esse zuhelfen, und gar nicht mein particular zu suechen.^f So balt sich nun herr weihbischoff erklär, werden sich ier majestät resolvirn. Gott bevolh(en). Datum Praag, den 17. Septembris Anno Domini 1615.

E(uer) G(naden) ge(horsa)mb(st)

Melchior Bischof zu Wien manu propria

4. Melchior Khlesl an Tobias Schwab

Rom, 30. November 1624

Melchior Khlesl berichtet dem Tobias Schwab, Offizial und Generalvikar der Diözese Wien (1613-1640), dass er während der Vakanz 1612 bis 1616 die Prälatur von Klosterneuburg nicht übernehmen wollte.

Original, Stiftsarchiv Klosterneuburg, Signatur K 70 fol. 95 Nr. 48 AR

Melchior von Gottes gnaden der heiligen Römischen Kirchen des Titls Santa Mariae de Pace, Priester, Cardinal Kleselius.

Ehrwürdiger, sonders lieber getreuer. Ihr wisset euch zu erindern, waß für ein sonderliche

e folgt: Spatium.

2 Propst Kaspar Christiani (1578-1584).

f folgt: Spatium.

andacht wier zu dem heiligen Leopoldi und demselben stifts zu Closterneuburg yhe und alwegen getragen, also daß, wie solches stift ein guete zeit vaciert, solches dem bisstumb Wienn zu incorporirn von khayser Matthia hochseeligister gedechnus, uns angetragen, und wier von damahln nuntio apostolico selbst darzue sollicitirt worden, solches gewissens halben, und daß wier nicht ursach wären, das dises uralte stift von seiner ersten fundation khumen, sol freywillig solches abgeschlagen. Unnd da wier allenthalben wegen mangl der subiecten selben zeit angstanden, hiezigen probsten, so damahlen probst bey Sancta Dorothea in Wienn gewesen, nach Closterneuburg, sovil an unß befürdert haben, dessen er selbst unnd ihr guete wissenschaftt tragt. Dieweil wier aber alzeit befunden, daß derselb orden und sonderlink Closterneuburg an gueten subiectis grossen mangl, den wier in unseren draussen sein, auch da wier noch Passaurischer Official gewesen, gern remediert unnd daher auß Bayern unnd anderwerts subiecta sollicitiert, aber nichts vermügt.^g Also haben wier allhie nicht unterlassen auf mitl zugedenken, wie doch dem werkh möchte auß dem grundt geholffen unnd alle dises ordens clösster in Össterreich, sonderlich Closterneüburg in seinem esse erhalten werde khundte, dan waß für mutationes unnd translationes alhie wegen deren clösster geschene, haben ihr fundament, daß man ihrer heiligkeit berichtet, daß khaine subiecta in denen clösstern solche gar abkhaven, oder doch ergerlichen lobens, unnuz und khainer geschickhlichkeit sein, dardurch ihr heiligkeit bewögt werde, die clösster denen einzuraumben, so mehrers der christenhait nuz schaffen khünen. Weil wier dan dises ordens closster alhie Titulum bekhumben, darinnen whier gelehrt und guete leüth befunden, auch eben das glückh angetroffen, daß zwen füernembe selben ordens von dank eines clossters halben, so ihnen ad male narata durch ihr heiligkeit consens eben auß vorberuertten fundament benumben worden, alhie gewesen, haben wier mit denenselben gehandlet, ob nicht bey ihnen im Teutschlandt zuerhalten, daß sy auf des prälaten uncossten und begehen zwen füernombe auß irem orden nach Clossterneüburg und in Össterreich verordneten, welche sich auf ain jahr oder zway alda gebrauchen liessen, den orden recht wir ew ist einführten fundiereten, und mit hülf der praeläten, unbenumben der Bischofflichen Jurisdiction und interesse, reformirten, welches sy uns gegen erbieten, das wier ihnen in ihrer sachen alhie gleichesfalls beystehen wolten, versprochen, darauf wier dan auch ihr prætensiones, die sy in so langer zeit und schwären uncossten nit erhalten khunen, zur richtigkeit bey ihr heiligkeit gebracht haben.^h Weil ihr dan ein wiener, so wollet mit eyfer dem probsten zu Clossterneuburg diß alles in unseren namen fürerbringen, deßwegen Ihr credenzschreiben an ihn hiebey zu empfahen, solches eyferig tractiern, damit das closster nit khönftig in fremde händ auch khumen möchte, welches ich disem uhralten stift nit gunnen wolte, was ir nun in ainen und anders verrichten werdet, wöllet ihr uns

g folgt: Spatium.

h folgt: Spatium.

berichten. Danebens hat der praepositus alhie von disem ganzen orden ein sehr ansehliches
buech geschriben, wie er dan vil jahr professor theologiae und ein tröstlicher mann ist,
darinen nachvolgund wort stehen, so ex mala informatione herkhumben, wie hiebey außzug
zu sehen, daß wollet herrn probsten zuestöllen, damit wier bössere relation von ime
empfahen und disen errorem corigirn khunndten. Bleiben euch mit gnaden zuegethan.

Datum Rom, den 30. November Anno Domini 1624

Khlesl manu propria

Quellenverzeichnis

1. Ungedruckte Quellen

Stiftsarchiv Klosterneuburg

- K 1 fol. 240-252, Vermischte Briefe zu den Propstwahlen.
K 1 fol. 255-256, Stimmzettel zur Wahl von Johann Chrysostomus Sarioth 1614.
K 70 fol. 95 Nr. 48 AR, Vermischte Briefe.
K 75 fol. 96 Nr. 66 AR, Vermischte Briefe.
K 219 fol. 260 Nr. 37 NR, „Historia Canoniae Claustroneoburgensis“.
K Briefe Nr. 257, 1615 03 25 Klosterrat an Propst Andreas Mosmiller.
Kalendarien des Andreas Weissenstein.

2. Gedruckte Quellen

Altertums-Verein zu Wien/Starzer, Albert: Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, I. Abteilung, V. Band, Wien 1906.

Codicis Austriaci ordine alphabetico compilati, Pars Prima. Das ist: Eigentlicher Begriff und Innhalt Aller Unter deß Durchleuchtigisten Ertz-Hauses zu Oesterreich; Fürnemblich aber der Allerglorwürdigisten Regierung Ihro Röm. Kayser. auch zu Hungarn und Böheimb Königl. Majestät Leopoldi I., Ertz-Hertzogens zu Oesterreich etc. etc., Wien 1704.

Fellner, Thomas/Kretschmayr, Heinrich: Die Österreichische Zentralverwaltung, I. Abteilung: Von Maximilian I. bis zur Vereinigung der Österreichischen und Böhmisichen Hofkanzlei (1749), 2. Band: Aktenstücke 1491 – 1681, Wien 1907

Fleischmann, Peter: Etwas geenderte vnd verbesserte Description: Des aller Durchleüchtigisten, Großmechtigisten vnd vnüberwindlichsten Fürsten vnd Herrn, Herrn Rudolfen des andern Erwöltten römischen Kaisers ... Erstgehaltenen Reichstag zu Augspurg, der sich dann vermög gethaner Proposition, den 3. Julij Anno 82. angefangen, Augsburg 1582.

Fleischmann von Puntzelwitz, Peter: Kurtze und aigentliche Beschreibung des zu Regenspurg in diesem 94. Jar gehaltenen Reichstag, Regensburg 1594.

Frank, Karl Friedrich von: Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die Österreichischen Erblande bis 1806, 4 Bände, Schloß Senftenegg 1967-1974

Hausenblasová, Jaroslava: Der Hof Kaiser Rudolfs II. Eine Edition der Hofstaatsverzeichnisse 1576-1612, Prag 2002.

Khevenhüller, Franz Christoph: Annales Ferdinandei, Fünfter und Sechster Theil, Leipzig 1722.

Kneschke, Ernst Heinrich: Neues deutsches Adels-Lexicon, 9 Bände, Leipzig 1859-1870.

Locher, Johann Joseph: Speculum Academicum Viennense, seu Magistratus antiquissimae et celerberrimae Universitatis Viennensis, a primo ejusdem auspicio ad nostra tempora chronologice, historice et lemmatice, Wien 1773.

Pradel, Johanne: Die Wiener Ratsbürger im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts, Univ. Diss., Wien 1972.

Rittsteuer, Josef: Die Klosterratsakten über das Burgenland, Burgenländische Forschungen Nr. 30, Eisenstadt 1955.

Zajic, Andreas Hermenegild: Aeternae Memoriae Sacrum. Waldviertler Grabdenkmäler des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Ein Auswahlkatalog, ungedr. Staatsprüfungsarbeit, Wien 2001.

3. Quellen im Internet

Hengerer/Schön: Kaiser und Höfe. Personendatenbank der Höflinge der österreichischen Habsburger, online im WWW unter: <http://kaiserhof.geschichte.lmu.de/> [26.11.2018].

Monasterium.net, online im WWW unter: <http://monasterium.net/mom/home> [26.11.2018].

Repertorium Academicum Germanicum, online im WWW unter: <http://rag-online.org/> [26.11.2018].

Literaturverzeichnis

Aigner, Thomas: Mariazell in Österreich. Eine Klostergemeinschaft zwischen Reformation und Aufklärung, St. Pölten 1998.

Brückler, Theodor: Studien zur Geschichte der katholischen Reform als Voraussetzung der Gegenreformation in Niederösterreich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Univ. Diss., Wien 1974.

Eder, Karl: Glaubensspaltung und Landstände in Österreich ob der Enns 1525-1602, Linz 1936

Erdmann, Hans-Günther: Melchior Khlesl und die Niederösterreichischen Stände, Univ. Diss., Wien 1948.

Erlach, Michael: Die Entwicklung des niederösterreichischen Prälatenstandes in den konfessionellen Auseinandersetzungen 1580 – 1620, Univ. Diss., Wien 2007.

Ferderbar, Elke: Die Geschichte der Doppelklöster, des Prämonstratenserordens und der Stiftung Geras-Pernegg, Univ. Dipl., Wien 2012.

Fischer, Maximilian: Merkwürdigere Schicksale des Stiftes und der Stadt Klosterneuburg, 2 Bände, Wien 1815

Floßmann, Gerhard: Abt Caspar Hofmann von Melk (1587 – 1623), Univ. Diss., Wien 1964

Geusau, Anton von: Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Wien in Oesterreich in einiger Verbindung mit der Geschichte des Landes von den ältesten bis auf gegenwärtige Zeiten, 3. Teil, 2. Auflage, Wien 1792.

Groß, Lothar: Die Geschichte der deutschen Reichshofkanzlei von 1559 bis 1806 (Inventare des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs V/1), Wien 1933

Gschließer, Oswald von: Der Reichshofrat. Bedeutung und Verfassung, Schicksal und Besetzung einer obersten Reichsbehörde von 1559 bis 1806, Wien 1942.

Hormayr, Joseph Freiherr von: Wien, seine Geschicke und seine Denkwürdigkeiten, Band 6, Wien 1824.

Jöchlänger, Wolfgang Otto: Andreas Weissenstein, erwählter Propst des Chorherrenstiftes Klosterneuburg, und sein Kampf gegen die staatskirchlichen Bestrebungen Kaiser Rudolfs II., Univ. Diss., Wien 1963.

Keiblinger, Ignaz Franz: Geschichte des Benedictiner-Stiftes Melk in Niederösterreich, seiner Besitzungen und Umgebungen. 1. Band: Geschichte des Stiftes, Wien 1851.

Krebs, Leopold: Geschichte des Chorfrauenstiftes zu Kirchberg am Wechsel, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF 15/16, 1916/17, S. 142-229.

Krebs, Leopold: Geschichte des Chorfrauenstiftes zu Kirchberg am Wechsel (Fortsetzung), in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF 17/18, 1918/19, S. 99-234.

Kritzl, Johannes: „Sacerdotes incorrigibiles“? Die Disziplinierung des Säkularklerus durch das Passauer Offizialat unter der Enns von 1580 bis 1652 im Spiegel der Passauer Offizialatsprotokolle, Univ. Diss., Wien 2011.

Kronberger, Katharina: Der Reichshofrat Dr. Georg Eder und sein Werk „Evangelische Inquisition“, Univ. Dipl., Wien 1995.

Leeb Rudolf: Der Streit um den wahren Glauben – Reformation und Gegenreformation in Österreich, in: Leeb/Liebmann/Scheibelreiter/Tropper: Geschichte des Christentums in Österreich von der Spätantike bis zur Gegenwart, Wien 2003, S. 145 – 279.

Lohn, Magdalena: Melchior Khlesl und die Gegenreformation in Niederösterreich, Univ. Diss., Wien 1949.

Loserth, Johann: Erzherzog Karl II. und die Frage der Errichtung eines Klosterrathes für Innerösterreich, in: Archiv für österreichische Geschichte 84 (1898), S. 283-379.

Ludwig, Vinzenz Oskar: Propst Thomas Ruef. Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Prälatenstandes, in: Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg 1 (1908), S. 95-218.

Matschinegg, Ingrid: Österreicher als Universitätsbesucher in Italien (1500-1630). Regionale

und soziale Herkunft – Karrieren – Prosopographie, Univ. Diss., Graz 1999.

Patrouch, Joseph F.: The Investiture Controversy Revisited: Religious Reform, Maximilian II and the Klosterrat, in: Austrian History Yearbook, Vol. XXV (1994), S. 59-77.

Petrin, Silvia: Der Niederösterreichische Klosterrat 1568-1629, in: Reingrabner, Gustav/Schlag, Gerald (Hgg.): Reformation und Gegenreformation im Pannonischen Raum: Referate der 13. Schlaininger Gespräche 1993 "Reformation und Katholische Reaktion im Österreichisch-Ungarischen Grenzraum" und der 14. Schlaininger Gespräche 1994 "Gegenreformation und Katholische Restauration", Eisenstadt 1999, S. 145-156.

Röhrig, Floridus: Protestantismus und Gegenreformation im Chorherrenstift Klosterneuburg, Univ. Diss., Wien 1950.

Röhrig, Floridus: Klosterneuburg, in: Röhrig, Floridus (Hg.): Die bestehenden Stifte der Augustiner-Chorherren in Österreich, Südtirol und Polen, Klosterneuburg/Wien 1997, S. 99-193.

Sattek, Johann: Der Niederösterreichische Klosterrat. Ein Beitrag zur Geschichte des Staatskirchentums in Österreich im 16. und 17. Jhd., Univ. Diss., Wien 1949.

Schödl, Silvia: Die Zusammensetzung des niederösterreichischen Ritterstandes in der Zeit von 1568 bis 1620, Univ. Diss., Wien 1983.

Starzer, Albert: Beiträge zur Geschichte der niederösterreichischen Statthalterei. Die Landeschefs und Räthe dieser Behörde von 1501 bis 1896, Wien 1897.

Stögmann, Arthur: Kirchliche Visitationen und landesfürstliche „Reformationskommissionen“ im 16. und 17. Jahrhundert am Beispiel von Niederösterreich, in: Pauser, Josef/Scheutz, Martin/Winkelbauer, Thomas (Hg): Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16. – 18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch, Wien/München 2004, S. 675-685.

Strobl, Josef: Johann Christoph II. Wasner Abt von Mondsee (1592-1615), in: Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines, Band 145/I, 2000, S. 105-144.

Tomek, Ernst: Kirchengeschichte Österreichs. 2. Teil: Humanismus, Reformation und Gegenreformation, Innsbruck/Wien 1949.

Waißenberger, Robert: Die hauptsächlichen Visitationen in Österreich ob und unter der Enns, sowie in Innerösterreich in der Zeit von 1528 bis 1580, Univ. Diss., Wien 1949

Walter, Friedrich: Die Steuer des vierten Teiles geistlicher Güter in Niederösterreich (1529), in: Verein für Geschichte der Stadt Wien (Hg.): Abhandlungen zur Geschichte und Quellenkunde der Stadt Wien. IV: Festgaben für Hans Voltolini, Wien 1932, S. 165-205.

Wiedemann, Theodor: Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns, 5 Bände, Prag 1879-1886.

Winkelbauer, Thomas: Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter, 2 Bände, Wien 2003.

Winner, Gerhard: Die niederösterreichischen Prälaten zwischen Reformation und Josephinismus, in: Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg NF 4 (1964), S. 111-127.

Wodka, Josef: Kirche in Österreich. Wegweiser durch die Geschichte, Wien 1959.

Žák, Alphons: Die St. Martinskirche zu Drosendorf, in: Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, Neue Folge 28, Wien 1894, S. 95 – 200.

Abstract (deutsch/englisch)

Der Klosterrat wurde 1568 von Kaiser Maximilian II. gegründet, um die wirtschaftlichen und religiösen Verhältnisse der von der Reformation gebeutelten Klöster in Ober- und Niederösterreich zu sichern und zu erhalten. Die Akten des Klosterrates werden oft genutzt, doch bis zum heutigen Tag gibt es nur eine Monographie und ein paar wenige Aufsätze, die sich mit dem Klosterrat an sich beschäftigen.

Der wirtschaftliche und religiöse Verfall der Klöster während der Reformation alarmierte die habsburgischen Herrscher, denn die von den Klöstern dargebrachten Steuern wurden dringend benötigt, auch wegen der drohenden Gefahr des Osmanischen Reiches. Die Klöster wurden während des 16. Jahrhunderts oft visitiert, doch wurden keine Konsequenzen gesetzt. Erst mit der Bildung einer sogenannten „Reformationskommission“ 1566, welche in die Gründung des Klosterrates zwei Jahre später mündete, kam es zu einer Änderung. Doch die Institution Klosterrat war nicht gut durchdacht: Fehlender Kompetenzabgrenzungen und Beschwerden seitens der Klöster und Kleriker erschweren die Arbeit der Mitglieder des Klosterrates. Der Passauer Vergleich 1592 verringerte noch den Einfluss des Klosterrates. 1629 wurde der Klosterrat aufgehoben und ihre Geschäfte dem niederösterreichischen Regierung zugewiesen.

Das Stift Klosterneuburg war ebenso von der Reformation betroffen. Die Chorherren übernahmen die neue Lehre und unterhielten Konkubinate, die klösterliche Disziplin verfiel. Vier Pröpste wurden zwischen der Gründung des Klosterrates und ihrer Aufhebung gewählt, aber keine Wahl gleichte dem anderen. Bei der ersten Wahl 1578 scheiterte der Konvent beim Versuch, die Wahl des vom Klosterrat favorisierten Kaspar Christiani zu verhindern. Die Wahl Balthasar Polzmans 1584 verlief ohne störende Ereignisse. Während der ersten vierjährigen Vakanz 1596 bis 1600 wählte der Konvent ihren Mitbruder Andreas Weissenstein, doch dieser wurde vom Kaiser nicht bestätigt, weil Weissenstein für die kirchliche Autonomie und gegen die Idee des Staatskirchentums eintrat. Nach jahrelangem Kampf konnte Thomas Rueff als Propst installiert werden. Während der zweiten vierjährigen Vakanz 1612 bis 1616 musste der Konvent mehrere Male wählen, da die Kandidaten entweder vorzeitig starben, vom Kaiser nicht bestätigt wurden oder von sich aus die Prälatur verweigerten. Zusammengefasst konnte der Klosterrat nur in zwei der vier Wahlen seinen Einfluss über den Konvent des Stiftes Klosterneuburg geltend machen.

The Klosterrat was established 1568 by Emperor Maximilian II in order to secure and to restore the economic and religious conditions of the monasteries in Upper and Lower Austria, which were affected by the Protestant Reformation. The records of the Klosterrat, located in a few Archives, are consistently used because of their vast coverage of many different subjects. However, there are only one monograph and a few essays entirely devoted to the Klosterrat.

The economic and religious deterioration of the monasteries during the Protestant Reformation alarmed the Habsburg sovereigns, since the tax money was needed, for instance, because of the imminent danger of the Ottoman Empire. The monasteries were often inspected during the 16th century but without any consequences. It was not until 1566 with the formation of the so-called „Reformationskommission“ which headed into the establishment of the Klosterrat two years later, that lead to a change. However, the institution of the Klosterrat wasn't very well thought through. Its members had to deal with authority issues and complaints of the monasteries and clerics. The announcement of the Concordat of Passau 1592 even lowered the influence of the Klosterrat. It was abolished in 1629 and their affairs were transferred to the government of Lower Austria. Only further research will show to which extent the Klosterrat could support the attempts of the Counter-Reformation in Austria.

The Klosterneuburg Abbey was affected by the Protestant Reformation as well. The Augustinian Canons preached the new doctrine and had concubines, the claustral discipline deteriorated. Four Provosts were elected between the establishment of the Klosterrat and its dissolution, but none of the elections were similar to the others. During the first election 1578, the convent tried to avoid the Klosterrats favourite candidate Kaspar Christiani, but failed. The following election of Balthasar Polzman 1584 was carried out without any incidents. During the first four-year-vacancy from 1596 to 1600 the convent elected their confrere Andreas Weissenstein. The Emperor refused appointing him, because Weissenstein pleaded for the clerical autonomy and against the idea of the „Staatskirchentum“ and therefore had the Klosterrat against him. After a year-long battle, Weissenstein accepted the Emperors refusal and managed to get Thomas Rueff elected, whom he knew since he attended the University of Vienna. During the second four-year-vacancy 1612 to 1616 the convent had to hold election multiple times because of death, a refusal by the Emperor and a refusal by the Emperor's candidate. To sum it up, the Klosterrat could wield his influence over the Convent of the Klosterneuburg monastery only in two of the four elections.